Die Trennung

der

Schule von der Kirche

in

ihrem Wesen und ihren Folgen

betrachtet

von

Seul,

Studien-Direktor der rheinischen Ritter-Akademie zu Bedburg, und gewesenem Mitgliede der zweiten Kammer in Berlin.

Sine ira et studio.

Köln, 1850.

Druck und Verlag von J. P. Bachem,

Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Vorwort.

Die Bestimmungen der Verfassung über die Schule in Preußen sind so umfangreich und in die Kirchenverhältnisse so tief eingreifend, daß man im Interesse der Kirche und des Staates von der bevorstehenden Reichsversammlung zu Erfurt eine Revision und Abänderung, wie sie nach Artikel 111 unserer Verfassung möglich ist, dringend hoffen muß. Es schien daher an der Zeit zu sein, dieser wichtigsten aller unserer Lebensfragen die öffentliche Aufmerksamkeit möglichst vielseitig zuzuwenden und zu dem Ende die ganze Sache einer unbefangenen Prüfung zu unterwerfen. Dazu drängte mich meinerseits der Umstand, daß ich mich als Mitglied der zweiten Kammer an den Beschlüssen derselben betheiligt hatte, andererseits nicht minder mein Interesse an der Schule selbst, in deren Thätigkeitskreis mein Lebensberuf fällt. Obwohl ich bei Abfassung der Zeilen den Grundsatz: „sine ira et studio, ohne Abneigung, ohne Zuneigung" festgehalten habe, so kann ich doch nicht unbemerkt lassen, daß ich die Ausweisung der Kirche aus der Schule als eine Ungerechtigkeit unserer Zeitrichtung überall empfand und zu bekämpfen mich ernstlichst gedrungen fühlte. Ich hatte dabei unter dem allgemeinen Begriffe der christlichen Kirche alle christliche Confessionen im Auge, da hier alle in der Schule angegriffen sind, wurde aber

von der Weltauffassung und Anschauung der katholischen Kirche, der ich durch die Religion meiner Eltern und aus Ueberzeugung angehöre, in der Entwickelung natürlich geleitet. Die Erklärung darf ich daher aussprechen, daß ich keiner religiösen Ueberzeugung und überhaupt keiner Person zu nahe treten wollte, daß ich aber die große und heilige Sache des christlichen Glaubens in ihrer Bedeutung für die Schule und für unsere Zeit- und Staatsverhältnisse, zur Anerkennung zu bringen desto nachdrücklicher bestrebt war. Denn die Frage der Schule erscheint uns als eine Lebensfrage der Kirche in unserem Vaterlande und dafür zu streiten, heißt für das Höchste und Edelste streiten.

In diesem Sinne bitte ich Jeden, diese Zeilen aufzunehmen und sie ungelesen zu lassen, wenn er eine andere Partei-Meinung darin suchen sollte, als die der Wahrheit, der Realität der christlichen Wahrheit und ihrer Trägerin der christlichen Kirche ist. Diese Wahrheit soll nur in wohlverstandenem Interesse unseres Staates als Heilmittel unserer Begriffsverwirrung uns näher gebracht und in ihrem helfenden und beseligenden Reichthume wenigstens von der Ferne gezeigt werden, das ist die Absicht der Schrift, das die Meinung, in welcher sie sich den Freunden der großen Angelegenheit empfehlen möchte.

Bedburg, Ende Januar 1850.

Die Trennung der Kirche vom Staate
und
der Schule von der Kirche.

Die Trennung der Kirche vom Staate und der Schule von der Kirche wird bei uns in nächster Zukunft ins Leben hinübergeführt werden. Die Artikel 11 bis 23 der Verfassung, von den Kammern in ihren Hauptbestimmungen unverändert genehmigt, sprechen die gänzliche Trennung der Kirche vom Staate, und nicht viel weniger vollständig die Trennung der Schule von der Kirche aus. Die Artikel 18 bis 23 nehmen der Kirche jedes Recht auf die Schule und geben dasselbe dem Staate. Eine solche Scheidung ist in ihrer Bedeutung und in ihren Folgen eine Thatsache von der allerhöchsten Wichtigkeit für Kirche und Staat, für Schule und Leben. Die Kirche sieht sich einerseits dadurch von dem Staate getrennt, mit welchen sie seit den Verfolgungen der römischen Kaiser über 1500 Jahre hindurch verbunden gewirkt hat, sie sieht sich andererseits von der Schule getrennt, welche stets ein integrirender Theil ihrer selbst war. Eine solche Trennung hat die christliche Kirche und Schule im Laufe der Jahrhunderte bis jetzt noch nicht erfahren, sie ist etwas noch Unerlebtes in der Christenheit, etwas ganz Neues, sie ist eine Lostrennung, eine Vereinzelung der Kirche von den Lebensadern des Staates und der Schule, sie ist ein Wendepunkt im innersten Lebensorganismus der Kirche, des Staates, der Schule, und wir möchten hinzusetzen, der Gemeinde, der Familie; sie ist ein Riß in das innerste Wesen unserer Culturstufe der Blüthe des geistigen und leiblichen Lebens.

Eine solche Thatsache ist, wenn irgend eine, geeignet, die Aufmerksamkeit aller Denkenden auf sich zu ziehen, und verdient es, vor und bei ihrer Verwirklichung allseitig beleuchtet zu werden. Wenn man einer solchen Trennung auch geneigt einen Platz einräumen und sagen möchte, daß bei den großen Veränderungen aller Menschen- und Lebensverhältnisse die beiden Gewalten, der Kirche und des Staates, ihre Wesenheit und ihre äußeren Beziehungen geändert hätten, daß namentlich die Schulen zu beiden, wie auch zum Leben, eine ganz andere Stellung angenommen hätte, so bleibt doch jene Trennung nach so langer und inniger Verbindung ein Versuch unserer Zeit, welcher an innerer Bedeutung, an äußerm Umfange, an Größe der Folgen Alles hinter sich zurückläßt, was auf dem geistigen Gebiete seit langer Zeit erschienen ist.

Freilich wird diese Absonderung des Staates und der Schule von der Kirche verschiedener Beurtheilung unterworfen werden. Je nach dem Standpunkte dessen, welcher dieselbe würdigen will, erscheint Bedeutung und Umfang verschieden. Dem Christen erscheint sie anders, als dem Nichtchristen, dem Katholiken anders, als dem Protestanten, dem Conservativen anders, als dem Radikalen. — Wie alles Große und Bedeutende sich weithin geltend macht und verschiedene Auffassungen zuläßt, so auch diese mächtig eingreifende Veränderung. Die Einen wünschen und befördern sie, die Andern lassen sie willig zu, Viele fürchten Böses von ihr, Andere suchen sie als ein Verderben abzuhalten. Die Sache ist eine Partei-Ansicht geworden, und ist dadurch in ein sehr mißliches Stadium getreten. Die Christen überhaupt, welche noch einen positiv-konfessionellen Glauben bekennen, müssen die Trennung der Kirche vom Staate für einen weitern Schritt der Auflösung der Kirche und der Verweltlichung der Schule halten; die wahren Katholiken, welche unsere Zeit gern mit dem Namen der Ultramontanen belegt und damit beschimpfen möchte, wissen daß ihre Kirche ohne den Staat und mit dem Staate bestehen kann und bestehen wird, müssen aber die Trennung der Schule von der Kirche für einen neuen und gewaltsamen Eingriff der noch fortgehenden Reformation der Kirche ansehen; die Lichtfreunde begrüßen und befördern sie, in der Meinung, daß dann erst den Menschen

Friede, Heil und Segen komme, wenn das alte Kirchenthum gänzlich aufgehört, und das ächte Menschenthum, wie es nur der Staat wollen und leiten könne, hergestellt sei. Diese Partei-Ansichten fördern und hemmen, je nachdem ihnen Macht verliehen wird, eine gerechte Würdigung.

Allein die Sache wird zu klein und gering geachtet, wenn sie mit Partei-Ansichten beurtheilt und gemessen wird; sie ist viel umfangreicher, viel mächtiger, viel älter und folgenreicher, als daß sie mit so kurzsichtigem Blicke ganz und richtig aufgefaßt werden könnte. Ueber alle Parteien schreitet die beiderseitige Trennung als eine Macht der Entwickelung der ganzen Zeitrichtung vor, und droht das Letzte alles Bestehenden niederzuwerfen. Eine solche Trennung ist nicht von gestern, sie ist lange thätig, hat sich lange vorbereitet, ist Jahrhunderte alt; sie nennt sich den äußern Fortschritt, ist dieser selber, wie er blind ist im Umsturze alles Schwachen und Nichtigen der Erde. Dieser äußere Fortschritt, wie er auch die Kirche vom Staate lostrennt, ohne ihr, der starken selbst, schaden zu können, war unendlich reich und mannigfaltig im Schaffen neuer Formen und Gestaltungen, er bethörte oft die Sinne und Gefühle der Menschen, riß wiederholt Herz und Verstand in seine Wirksamkeit hinüber, umgaukelte den Einzelnen, die Masse und ganze Menschengeschlechter. Jetzt ist er dahin gekommen, daß er das Geistig-Reale verwischen, seine Begriffe verwirren und unkenntlich machen will die alte Urschrift der Dinge: Gott, Wahrheit, Recht, Sittlichkeit, Schönheit, Schmerz, Tod, Vernichtung, Ewigkeit, sammt der ganzen geistigen Grundlage und ewigen Ordnung der Dinge, unkenntlich die Begriffe der Erlösung, der Kirche, des Staates, der Familie, der Person. Er wirkt und wuchert ohne Unterlaß, ohne Ermüdung fort und fort, wie der Lebens- und Thätigkeitstrieb, reißt alle guten Kräfte aus dem innern Leben an sich und verflacht sie bis in die nichtige Leere, wo Menschheit und Thierheit gleich im Dienste des Sinnengenusses und Sinnentruges wetteifern, und sich befehdend endlich vernichten. In diesem Fortgange macht jener äußere Fortschritt den Versuch, die Kirche vom Staate, die Schule von der Kirche zu trennen, den Geist vom Leibe, die Lebenskraft von der Hülle zu nehmen, den christlichen Geist

zu tödten, damit der christliche Leib lebe, deutet auf einen Entwickelungspunkt in unserer Culturgeschichte hin, wo wir mit unserer ganzen Bildung ins Leere hinüberwollen, wo wir das Geistig-Reale des Christenthums, besonders des kirchlich-confessionellen Christenthums als Antiquität verlassen, und das junge Grün eines neuen Menschenthums aufsuchen. So mächtige Veränderungen sind Ergebnisse einer langen Zeit, sind die reife Frucht mehrhunderjährigen Strebens und Wirkens, und sind geeignet, im Abirren von den geistigen Lebensträgern endlich in die Irrsale, Anarchie und Barbarei solcher Sinnlichkeit zu führen, bei welcher die heidnische Welt unter den römischen Kaisern angekommen ihren natürlichen Untergang fand.

Allein die Trennung, wie sie formell betrieben wird, ist reell noch nicht möglich. Wir glauben nicht, daß die christlich-europäische Entwickelung, welche im Begriffe steht, die ganze Erde mit ihrer Lehre und Gesittung zu segnen und zu wahren Menschen zu machen, in diesem Stadium angekommen ist, wir glauben vielmehr, daß die großartige materielle Entwickelung, welche in der Jetztzeit unsere Augen zu blenden recht geeignet ist, ein Triumph der christlichen Entwickelung ist, die auf festem geistigen Boden gründend, so allseitig in die Materie eingreifen und alles Geschaffene dem Menschen dienstbar machen konnte. Alles, was sich in der Menschenwelt Gutes regt und wegt, Alles, was der Mensch jetzt will und schafft, alle Gedanken und Blicke in die geistigen Fäden nnd Gesetze der Dinge sind Ausläufe der tiefen Wurzel der christlichen Wahrheit, und ohne ihre starke Grundlage, ihre mächtige Triebkraft wäre Europa nicht in den Lichtglanz vor allen Welttheilen getreten. Nur aus der Wurzel der christlichen Wahrheit konnte sich ein so mächtiger Lebensbaum entwickeln, wie ihn Europa um und über sich sieht, nur in ihr konnten die socialen Zustände der Familie, der Gemeinde, des Staates erwünschte Ruhe finden, nur aus ihr konnten sie Kraft und Lebensdauer erhalten. Und wie früher, so ist es im innersten Heiligthume des Volkslebens noch heute. In der christlichen Wahrheit ruht noch heute die große Menschengesittung Europa's, in ihr ist das Volk stark gegen alle auftauchenden Irrlichter der falschen Weisen; sie ist, im Volke woh-

nend, noch der sichere Träger durch alle Stürme. Wo alle Weisheit zur Thorheit geworden, stets blieb sie in ihrer Festigkeit übrig und schützte, half, rettete, ordnete, organisirte. Alles fügte sich sofort, jedes fand seinen Ort und Ruhepunkt wieder. Da kann man sagen: Das Heil sitzt in dem Volke. Hätte das Volk seinen christlichen Gott, seine Lehre, Moral und Bildung in den Stürmen von 1848 nicht gehabt, es wäre kein Stein auf dem andern geblieben, die Wasser wären nicht so ruhig verlaufen.

Es ist der alte christliche Glaube, das Festhalten an einer übernatürlichen Weltordnung, an der Lehre der Kirche, an der Kirche selbst, in dem alle Gemüther und alle Zustände ruhen, von dem die Menschen- und Lebensschicksale getragen werden, welcher Jeden und Alle zügelt, leitet, führt und zusammenhält. Nehmet den Glauben, nehmet die Kirche, seine Trägerin hinweg, trennet sie reell, wenn es möglich wäre, vom Staate, und ihr zerstört das ganze Lebensgebäude in Europa; morsch sinkt das Ganze zusammen, Geist und Seele entweicht, der Leib ist todt, die Materie geräth in Fäulniß, Vernichtung ist allgemein. Die Träume der Humanisten, der Menschenbeseliger, der Doctrinäre würden ihre Theorien und Systeme wie Kartenhäuser, die sie sind, zusammenbrechen sehen. Ohne die christliche Kirche ist in Europa kein Staat haltbar. Mag er noch so oft dekretiren, daß er kein christlicher Staat sei, sein Geist ist doch ein christlicher, oder er stirbt.

Was daher die Trennung der christlichen Kirche insbesondere vom Staate betrifft, so kann derjenige, der ihre Bedeutung kennt, nur Besorgniß darüber empfinden, sie mag nun mit dem Namen Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit belegt werden, er mag das Leben der Kirche oder des Staates in Erwägung ziehen. Eine reelle Trennung kann und darf und wird nicht sein, traurig, wenn eine formelle nothwendig ist. Sie scheint es aber zu sein, sie ist fast überall, besonders bei uns beliebt worden. Es ist bestimmt worden, daß die Kirche frei sei, daß sie vom Staate entbunden, unabhängig und selbstständig ihre Angelegenheiten verwalte, daß beide Gewalten, der Staat und die Kirche, die gebührende Selbstständigkeit hätten, und nicht in Gegensätzen die eine die andere beherrsche und sie zu ihren

Zwecken gebrauche. In Preußens Verfassung werden in dieser Weise beide als getrennte Gewalten hingestellt, beider Gebiet abgegrenzt, beide in ihrem selbstständigen und unabhängigen Wirken gewährleistet. Lange Jahrhunderte hindurch hatten sich beide Gewalten unterstützt und gehoben, dann Jahrhunderte lang sich wechselseitig bekämpft und beschränkt, endlich war in neuer Zeit bei der gesteigerten Anerkennung aller materiellen Güter und Mächte allmälig das Ansehen der geistlichen Gewalt gesunken, das Ansehen der weltlichen bis zur Allmacht gestiegen. Im Fortgange dieser Entwickelung war die Kirche nicht bloß ihrer Güter und ihres äußeren Glanzes beraubt, sondern auch in ihrer freien Entwickelung nach Außen mehr und mehr gehemmt und zurückgedrängt worden, endlich sollte ihr innerstes Heiligthum den äußern Staatszwecken dienstbar werden, ja sie war, wie das oft gesagt worden ist, zu einer dienenden Magd der Bureaukratie und ihres Polizeistaates herabgewürdigt worden, sie sollte als Kappzaum des Volkes, welchen der Minister handhabte und führte, regieren helfen. Das war ein unerträglicher Zustand. Das Jahr 1848, noch mehr aber die freie Entwickelung auf dem geistigen Gebiete hatte alle Ketten jener Regierungsweise gebrochen und die Religion als eine Sache der Ueberzeugung und des Gewissens aus dem Staatsgebiete enthoben und in das Herz eines jeden Menschen gewiesen, sie hatte dann jedes Religionsbekenntniß, jede Kirchengemeinschaft für ein freies und unantastbares Eigenthum desselben Glaubens hingestellt. Diese Freiheit der Kirche wollten nach solchen Erlebnissen ihr alle gegeben haben, die Kirche freut sich dieser Freiheit, obwohl sie über die Trennung des alten Bundes nothwendig trauern muß. Denn sie bedarf zu ihrer allseitig segensreichen Wirksamkeit nicht nur der Freiheit, sondern auch des Schutzes.

Wenn die neue Organisation des Staates in dieser Weise den Druck der Kirche, welchen der Polizeistaat übte, aufhob, wenn sie die Verwaltung der Kirchengüter freigibt, die Verbindung mit den Obern nicht hemmt, die Bisthümer und Pfarreien von der Kirche besetzen läßt, wenn sie die der Kirche vertragsmäßig versprochenen Güter abzugeben verspricht, so ist der Kirche in dieser gerechten Selbstständigkeit eine größere Lebensfähigkeit

und Wirksamkeit eingeräumt, und Jeder muß es mit Freude anerkennen, daß darin eine kräftige Hebung des kirchlichen Lebens ausgesprochen ist. Im Gegensatze derselben erscheint die Trennung der Schule von der Kirche, die Entziehung des alten Rechtes der Kirche auf die Schule, als eine widerspruchsvolle Thatsache, welche mit jener Anerkennung und hochherzigen Auffassung der Kirche im schneidendsten Widerspruche steht. Die Sätze: „Die Kirche ist frei", „die Kirche verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig", besagen, daß die Kirche ihr Wesen, ihren Beruf und ihre göttliche Sendung ohne Hinderniß entfalten, daß sie also ihr göttlichts Recht auf die Schule frei und selbstständig ausüben könne.

Die Artikel 18—23 der Verfassung sprechen das ganze Recht auf die Schule dem Staate zu, nehmen also der Kirche den wesentlichsten Theil ihres Berufes, den der ungehinderten Lehre der Jugend, hindern nicht bloß ihr Wirken im Wesentlichen, sondern machen es geradezu unmöglich, und zwar auf dem unveräußerlich geistigen Gebiete. Die christliche Kirche hat unter jeder Staatsform bestanden, hat leichten und blutigen Druck überdauert; sie hat in der Dienstschaft unter dem Staate gesehen, wie die Blüthen und Blätter an ihrem Baume welkten und abfielen, sie hat faktisch ihre Wirksamkeit mehr und mehr aus der Schule ausschließen sehen, allein ihr altes gutes Recht darauf ist ihr jetzt erst durch jene Artikel entzogen. Ihres Einflusses auf Wissenschaft und Lehre der Universitäten ist sie schon seit längerer Zeit beraubt, aus den Erziehungshäusern und Unterrichtsanstalten der mittleren Schulstufe ist sie seit einem Menschenalter mehr und mehr ausgewiesen worden, jetzt soll ihr auch Besitz und Recht auf die niederen Schulen genommen werden. Das ist ein Fortgang in ihrer Wirksamkeit und deren Anerkennung, welcher das Verständniß für alle jene zurückgegebenen Freiheiten und Befugnisse eben so erschwert, als verbittert. Mögen jene Güter der Freiheit noch so hoch angeschlagen werden, mag ihre Restitution die gerechtesten Motive, die wohlwollendste Anerkennung und tiefste Auffassung ihrer Wirksamkeit beweisen, die Entziehung des Rechtes auf die Schule hebt jene Anerkennung, jenes Wohlwollen, jene Geschenke auf,

erinnert an die bekannte Löwentheilung, und macht es schwer, die sich aufdrängenden Gleichnisse ähnlicher Art zu übergehen, um die einfache Sache nicht aus den Augen zu verlieren.

Denn die Trennung der Schule von der Kirche im Rechtspunkte übersteigt alle bisherigen thatsächlichen Zurückweisungen der Kirche, ganz besonders aber diejenigen bei der Schule; sie ist ein Angriff gegen die Kirche auf einem Gebiete, das sie nicht veräußern kann und darf. Das Recht auf die Volksschule ist ein göttliches Recht der Kirche, ist das Recht der Lehre für die Jugend, ist das Recht der freien Aeußerung ihres göttlichen Wortes, ist ein wesentlicher Theil ihrer selbst. Sie kann und darf davon nicht lassen, wenn sie sich ihres Wesens nicht entäußern will. Sie wird also weitern Einspruch thun, wie sie es schon gethan hat, und wir werden leider wieder einen Conflict der geistlichen und weltlichen Gewalt sehen, der stets, aber heute ganz besonders an sich und in seinen Folgen abgehalten werden muß; denn er bedroht die Kirche, er bedroht die Schule, er bedroht in beiden den Staat.

Das sind aber Behauptungen, die als solche nichtig sind, sie bedürfen des Beweises, und gut wäre es, wenn dieser schwierig oder unmöglich wäre. Das ist er aber nicht. Er liegt leider theils in den Kammerbeschlüssen, theils in den Verhandlungen darüber. Beide stellen wir, soweit sie hierher gehören, hier zusammen, um eine genaue Beurtheilung der Schul-Trennung zugänglich zu machen. Da die Verfassung noch nicht festgestellt ist, so theilen wir zur Uebersicht die drei Fassungen nebeneinander mit, wie sie im Urtext von der ersten und der zweiten Kammer beliebt wurden, um die Aufmerksamkeit darauf zu erleichtern.

Text der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dez. 1848.	Beschlüsse der Ersten Kammer.	Beschlüsse der Zweiten Kammer.
Art. 17.	Art. 19.	Art. 17.
Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.	Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Die Bestimmungen gegen den Mißbrauch dieser Freiheit enthält das Unterrichtsgesetz.	Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Text der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dez. 1848.

Art. 18.

Der preuß. Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet.

Eltern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgesetz aufstellen wird.

Art. 19.

Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Art. 20.

Die öffentlichen Volksschulen, sowie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener vom Staate ernannter Behörden.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Art. 21.

Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staats-Behörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu.

Den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften.

Beschlüsse der Ersten Kammer.

Art. 21.

Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.

Art. 22.

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 20.

Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staats-Behörden nachgewiesen hat.

Art. 23.

Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener vom Staate ernannter Behörden.

Art. 24.

Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu.

Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Be-

Beschlüsse der Zweiten Kammer.

Art. 18.

Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden.

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 19.

Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen und zu leiten steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staats-Behörden nachgewiesen hat.

Art. 20.

Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte u. Pflichten der Staatsdiener.

Art. 21.

Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Die Organe der betreffenden Religions-Gesellschaften nehmen mit Rücksicht darauf an der örtlichen Leitung der Volksschule Theil.

Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu.

Text der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dez. 1848.	Beschlüsse der Ersten Kammer.	Beschlüsse der Zweiten Kammer.
	theiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.	Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinde, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.
Art. 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.	Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Die Volksschullehrer erhalten ein den Lokal-Verhältnissen angemessenes Einkommen. Den Kindern unbemittelter Aeltern wird der Unterricht, welchen der Art. 22 als gesetzlich anordnet, unentgeltlich ertheilt.	Art. 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokal-Verhältnissen angemessenes Einkommen. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.
Art. 23. Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen. Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt.	Art. 26. Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen.	Art. 23. Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen. Bis zum Erlaß des in Art. 23 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichts-Wesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Was nun zunächst den Inhaber des Rechtes auf die Schule betrifft, so reicht ein Blick hin, um in allen drei Fassungen zu sehen, daß alle rechtlichen Beziehungen, welche in den Artikeln berührt sind, auf den Staat zurückgehen und keine einzige auf die Kirche, daß die christliche Kirche darin nicht einmal genannt, und der religiöse Unterricht der Volksschule nur von den betreffenden Religionsgesellschaften besorgt, überwacht, geleitet werden soll. Der Staat gibt absolute Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, der Staat sorgt für genügende Schulen und legt

Schulzwang auf, der Staat bestimmt die Befähigung zum Unterrichte, der Staat beaufsichtigt die Schulen und gibt den öffentlichen Lehrern die Rechte der Staatsdiener, die Gemeinde stellt mit dem Staate die Lehrer an, leitet die äußern Angelegenheiten und dotirt die Volksschule, der Unterricht ist unentgeltlich, die Religionsgesellschaften besorgen den religiösen Unterricht. Die christliche Kirche mit ihrer Erziehung und Gesittung ist darin todtgetheilt, ist ohne ein Wort der Enthebung ihres bisherigen Berufes, Besitzes und Rechtes entlassen, und behält nur noch das Wenige von Unterricht in der Religion übrig. Die Nationalversammlung in Frankfurt, in welcher diese Artikel entstanden sind, enthebt die Geistlichkeit der Aufsicht in erster Lesung mit folgenden Worten: „Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates, und ist der Aufsicht der Geistlichkeit enthoben.“ Bei uns ist nicht einmal einer solchen Enthebung gedacht, und somit stillschweigend ausgesprochen, daß die Kirche ein Recht auf die Schule nie gehabt habe. Es könnte scheinen, daß hierin zu viel behauptet sei, und mit dem Rechte der Religionsgesellschaften auf den Religionsunterricht das Recht auf die Schule ausgesprochen sei. Dem ist aber nicht so. Die ministeriellen Erläuterungen zur Verfassung vom 5. Dezember 1848 verbreiten sich darüber ausführlich und die Erklärung des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten bei den Kammerverhandlungen lassen darüber keinen Zweifel übrig. Ich erlaube mir daher das hierher Bezügliche aus beiden mitzutheilen, um die Thatsache festzustellen, daß der Staat behauptet, das Recht der Volksschule stehe ganz ihm (dem Staate) und nicht der Kirche zu. S. 22 der Erläuterungen heißt es:

„Zunächst hat eine kirchliche Aufsicht über die öffentliche Volksschule bis jetzt gesetzlich **nicht** bestanden; dagegen ist der Kirche das Oberaufsichtsrecht über den auch in der Volksschule zu ertheilenden Religionsunterricht stets unbezweifelt zugestanden worden. Was nun die Aufsicht über die öffentliche Volksschule im Ganzen betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die veränderten Verhältnisse der Kirche zum Staat es unmöglich machen, der erstern jetzt eine Aufsicht über die Schule beizulegen, **die sie bisher noch nicht gehabt hat.**“

Der Herr Minister führt dann mehrere Gesetzesstellen an und erweitert darauf in den Erläuterungen seine Behauptung dahin, daß die Kirche kein Recht auf die Schule habe, in folgender Weise:

„Abgesehen von der der Kirche über den Religions-Unterricht stets zugestandenen Aufsicht, und abgesehen von der in einzelnen Gegenden von einer Seite wohl in Anspruch genommenen, von der andern Seite aber bestrittenen bischöflichen Aufsicht über katholische Schulen überhaupt, muß angenommen werden, daß nach der bisherigen Gesetzgebung die Schulen im preußischen Staate Staatsanstalten gewesen sind, und daß eine selbstständige Aufsicht der Kirche über dieselbe nicht stattgefunden hat. Wenn der Staat bisher sein nächstes Aufsichtsrecht über die Schulen kirchlichen Organen, nämlich den Superintenden, Erzpriestern und Dechanten übertragen hat, so waren dieselben in dieser Eigenschaft nicht Organe der Kirche, sondern des Staates; der Letztere hat aber durch diese Maßregel die Nothwendigkeit anerkannt und seine Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, dem religiösen Leben, wie es sich in der Kirche ausgebildet, einen wohlthätigen Einfluß auf die Vokesschule im Ganzen zu gestatten."

Diese Behauptung veranlaßte den Herrn Fürst-Bischof von Breslau bei dem Minister gegen die Anwendung dieses Grundsatzes auf die Diöcese Breslau Verwahrung einzulegen. Der Herr Minister antwortete unterm 16ten Februar:

„Die für Ew. Fürstliche Gnaden Diöcese in Betreff der Aufsicht über das Elementarschulwesen bestehenden besondern und ausnahmsweisen Verhältnisse sind mir wohl bekannt."

„Diese ausnahmsweise, auf frühern Staatsverträgen beruhenden, und mit der übrigen Gesetzgebung im Gegensatz stehenden Verhältnisse haben indessen keinen Grund abgeben können, in der von Ew. Fürstl. Gnaden angezogenen Stelle der Erläuterungen, namentlich wenn dieselbe im Zusammenhange mit den bestehenden gesetzlichen Grundbestimmungen aufgefaßt wird, die Aufstellung der Ansicht auszuschließen, daß eine kirchliche Aufsicht über die öffentlichen Volksschulen, mit Ausschluß der Aufsicht des Staates, in Preußen bis jetzt nicht bestanden habe."

„Daß bei Ausarbeitung des Unterrichts-Gesetzes die für Ew. Fürstl. Gnaden Diöcese bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse in die sorgfältigste Erwägung werden gezogen werden, bedarf wohl meinerseits keiner ausdrücklichen Versicherung."

Ganz in derselben Art hat sich der Herr Minister bei der Debatte über die Schule in den Kammern, besonders in der zweiten Kammer ausgesprochen, und hat den Grundsatz, daß der Staat allein ein Recht auf die Schule habe, die ganze Debatte hindurch festgehalten. In der 56sten Sitzung am 19ten November 1849 sprach sich der Herr Minister, gemäß stenographischem Bericht S. 1233, also aus:

„Jetzt komme ich zu der Scheidung der Ansichten, die sich bei der Berathung über die Frage ergeben hat, wie weit der Kirche ein Recht auf den Unterricht zustehen solle. In dieser Beziehung berufe ich mich auf die bestehenden Gesetze, und ich kann mein Befremden darüber nicht unterdrücken, daß die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts von der Seite, welche für die Kirche Alles vindicirt hat, als etwas gesetzlich Bestehendes gänzlich unbeachtet geblieben sind. Es ist mir allerdings bekannt, daß in dieser Beziehung in den verschiedenen Provinzen vielfache Ausnahmen bestehen, daß vielfach über dieses Recht zwischen Staat und Kirche gerechtet worden ist, und daß sich beide noch nicht geeinigt haben. Aber als durchlaufender gesetzlicher Grundsatz läßt sich der erste Paragraph des 12ten Titels des II. Theils des Allgemeinen Landrechts in Anspruch nehmen, welcher sagt: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben."

Desgleichen §. 2: „Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden."

Und §. 9: „Alle öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staates und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen."

„Schulen sind also Veranstaltungen des Staates und stehen unter dessen Aufsicht. Meine Herren! Es kann auch nicht anders sein. Der Staat hat das allergrößte Interesse an dem Unterrichte. Der Unterricht erzieht ihm die Nation, und die Nation ist diejenige, die den Staat schützen und tragen muß. Nehmen sie dem Staate den Einfluß auf den Unterricht, so wird er bald als solcher gänzlich aufhören. Man hat von verschiedenen Seiten ausgesprochen, es müsse die Oberaufsicht eine getheilte sein, man müsse einen Theil der Kirche, einen andern Theil dem Staate übertragen. Ich will es ununtersucht lassen, ob dies praktisch ausführbar sei; will man aber diese Theilung nach dem Berufe und der verschiedenen Wirksamkeit eintreten lassen, so ist das Begehrte bereits in der Verfassung anerkannt, denn dort ist der Religionsunterricht der Kirche überwiesen, das

Uebrige aber dem Staate vorbehalten. Will man aber nicht nach diesem Maßstabe theilen, so weiß ich keinen andern dafür aufzufinden, denn dann besteht eine Gleichberechtigung zwischen Staat und Kirche; und wer würde der Richter sein zwischen den beiden streitenden Parteien, wenn die eine Mitwirkung dahin will, die andere dorthin? Es leuchtet daher ein, daß ein gemeinschaftliches Ueberwachen und Besorgen gerade das herbeiführen würde, was man vermeiden will, und es würde ein nie zu lösender Conflict zwischen den Gewalten hervorgerufen werden, die sich, wenn sie die Zeit richtig erkennen, nicht streiten, die sich vielmehr die Hände bieten sollen."

„Allein es gibt ein Mittel, die Besorgniß zu heben, ohne den Rechten des Staates etwas Wesentliches zu vergeben. Bei diesem Mittel muß der Staat den Grundsatz festhalten, daß das, was der Kirche in dieser Beziehung gewährt wird, nicht aus ihrem Rechte herrühre, sondern aus der Uebertragung des Rechtes des Staates an sie. Die Aufgabe, welche die Regierung hat, geht dahin, die Geistlichkeit möglichst zuzuziehen, und zwar nicht nur für den Religionsunterricht, sondern auch bei der Verwaltung der Schule und bei der Aufsicht über die innere Schul-Angelegenheiten, und das in der Weise, daß sie ein Element, welchem sie nicht bloß durch den Religionsunterricht Gewähr gibt, das Element der Erziehung, mit wahren helfe."

Dann führt der Herr Minister aus, wie der Staat die Geistlichkeit an der Schule betheiligen könne, durch die Composition der Schulvorstände und durch die Uebertragung der Local-Inspection an die Geistlichen. Zuletzt sagt er:

„Wenn in dieser Weise das Schulwesen eingerichtet und geleitet wird, so glaube ich, gibt der Staat der Kirche im Allgemeinen jeden Einfluß, den er vorbehaltlich seiner eigenen Rechte nur zu geben vermag. Das Princip wird und kann er nicht fallen lassen, wenn er sich nicht selbst **tödten** soll."

Aus diesen Mittheilungen des Herrn Ministers, welche noch mit andern ähnlichen vermehrt werden könnten, geht die Behauptung nicht zweifelhaft hervor, daß er das Recht auf die Schule allein dem Staate vindicirt, daß er der Kirche kein Recht darauf zuerkennt, daß also von nun an auch nach seiner Ansicht unzweifelhaft die Kirche rechtlich und gesetzlich keinen Theil mehr an der Schule mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, der ihr verbleibt, haben soll. Wie nachdrücklich der Herr Minister

dieses Recht dem Staate allein gewahrt wissen will, geht besonders daraus hervor, daß er der Kirche in Ausübung des Rechtes alle möglichen Concessionen gemacht haben will, dahin gehend, daß er sogar die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Mitwirkung der Kirche anerkennt, desto nachdrücklicher aber hervorhebt, daß die Kirche dann aus Auftrag des Staates, und nur so weit und so lange dieser wolle, handele.

Die Thatsache steht also fest, daß die Artikel 18—23 die Schule von der Kirche rechtlich getrennt und mit dem Staate verbunden haben. Wohin diese Ausweisung der Kirche aus der Schule führen, wohin sie namentlich die katholische Kirche, welche die Volksschule als die Vorhalle der Kirche ansieht, führen soll, ist nicht leicht zu ermessen. Die katholischen Bischöfe haben sich darüber ausgesprochen und den Gegensatz genau bezeichnet. Um das ganze Sachverhältniß aus diesem Gegensatze zu beleuchten, möge es gestattet sein, einige Hauptstellen von ihnen mitzutheilen. Die deutschen Bischöfe, welche zu Würzburg versammelt waren, drücken sich über die Schule in ihrer Denkschrift also aus:

„Unter den Rechten der Kirche steht oben an das göttliche Recht der Lehre und Erziehung. — Sie kann nimmer sich trennen von dem Bewußtsein des ihr gegebenen Auftrags: Gehet hin und lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehrt sie halten Alles, was ich Euch gesagt habe. Sie kann ebenso wenig sich trennen von dem Bewußtsein der Freiheit, in Erfüllung dieser Mission. Alle Jahrhunderte und alle Welttheile geben der Kirche das Zeugniß, daß die Träger und Werkzeuge ihrer großen Erziehungsmission für die freie Ausübung des von ihrem göttlichen Stifter ihr ertheilten Auftrags zu lehren und zu erziehen, weder Mühen und Gefahren, noch Leiden und Tod gescheut haben. Mochte Besitzthum, Glanz und Ehre, mochte Alles ihr genommen werden; das Recht, das von Gott Empfangene zu lehren, zu erziehen, zu sittigen die Völker des Erdkreises, hat die Kirche nimmer Preis gegeben. — Und indem sie den Menschen erfaßt, um ihn lehrend und erziehend seiner höhern Bestimmung zuzuführen, erfaßt sie denselben vom zartesten Alter an, erfaßt und begleitet ihn in der Entwickelung aller seiner geistigen Kräfte, auf daß diese durch einen, alle Zweige des Wissens umfassenden Unterricht zur vollen Durchbildung gelangen, im Geiste ihrer, auf die höhere, ewige Bestimmung des Menschen gerich-

teten Mission. — Wie der Mensch nicht getrennt gedacht werden kann in einen für seine irdischen Bedürfnisse arbeitenden Leib und einen seine höhere Bestimmung anstrebenden Geist, so weiß auch die Kirche, daß der menschliche Geist nimmer zerspalten werden kann in zwei gesonderte Richtungen. Und eben darin beurkundet sich ihr göttliches Recht zur Erziehung des Menschengeschlechtes, daß sie den Geist des Menschen in der Totalität aller seiner Kräfte und Thätigkeiten erfaßt und entwickelt und durchbildet zu der höhern ewigen Bestimmung des Menschen. — Und es ist wiederum die Geschichte, welche der Kirche das Zeugniß gibt, daß sie im Bewußtsein des göttlichen Rechtes, der göttlichen Freiheit die Menschheit zu lehren, zu erziehen zu sittigen in allen Zweigen des Wissens und der Künste das Herrlichste geleistet hat von der Errichtung der stillen Klosterschule und Werkstätte bis zur Gründung ihrer Hochschulen und ihrer Riesendome, die alle sich erhoben auf dem Fundamente der Einen allumfassenden Durchbildung des menschlichen Geistes zu seiner höhern Bestimmung."

„Dies Anrecht an die Menschheit kann die Kirche nimmer aufgeben, ohne sich selbst aufzugeben, und es ist nur eine naturnothwendige Folge dieses ihres Rechtes, daß sie alle zur Ausübung desselben erforderlichen Mittel die zum Lehren und Erziehen bestimmten Individuen oder Korporationen sowohl als die Lehrbücher frei zu wählen und zu bestimmen, — daß sie insbesondere in der Heranbildung und Reiferklärung der Träger und Sendboten ihres großen Erziehungswerkes so wie in deren Verwendung, Ueberwachung, Korrektion oder, wo es nöthig, Beseitigung, gänzlich und vollkommen freie Hand haben — und daß ebenso die Bestimmung darüber, welche Vereine und Korporationen etwa hierfür zu erhalten oder zu errichten, und welche nicht mehr nützlich oder zulässig sind, der Kirche allein zustehen muß, soll anders dieselbe als die Hüterin der, im Glauben wurzelnden und die Sicherung aller öffentlichen Ordnung und Gesetzlichkeit bedingenden Sitte in dem Vollgenusse der ihr zuständigen Freiheit gedacht werden können. — Die versammelten Bischöfe erkennen deshalb und sprechen es aus:"

„Die Kirche, durch die Kraft des Wortes unter dreihundertjähriger blutiger Verfolgung begründet, nimmt jetzt, wie früher, die unbeschränkte Freiheit der Lehre nnd des Unterrichts, so wie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im ausgedehntesten Sinne als dasjenige Mittel in Anspruch, ohne welches sie ihre göttliche Sendung wahrhaft und in vollem Umfange zu erfüllen außer Stande sein würde; und sie muß jede einengende Maßregel auf diesem Gebiebte als nicht vereinbar mit den gerechten Ansprüchen der Katholiken der deutschen Nation ansehen."

„Die Bischöfe erkennen es als ihre Pflicht, durch Anwendung aller gesetzlich zulässigen Mittel dahin zu streben, die den Katholiken gehörenden Schulen als solche gegen jedes Verderbniß zu bewahren, alle für katholische Schulen bestimmten Fonds und Einkünfte für die katholischen Schulen festzuhalten und nöthigenfalls dort, wo sie den Katholiken bisher entzogen oder vorenthalten worden sind, zurückzufordern."

„Insbesondere erklären die Bischöfe, daß sie gemäß der ihnen durch die Kirchensatzungen eingeschärften Verpflichtungen dem Rechte nicht entsagen können, alle Religionsbücher in ihren Diöcesen auszuwählen und zu bestimmen."

„Sie sprechen es aus, daß den Bischöfen das Recht zusteht und die Verpflichtung obliegt, den Religionsunterricht in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, wo katholischer Religionsunterricht ertheilt wird, zu leiten und zu visitiren; so wie auch in der Sphäre der höhern theologischen Wissenschaften die Verantwortlichkeit zu wahren, welche mit der göttlichen Vollmacht zu senden ihnen geworden ist."

Mit dieser Entwickelung stimmen die Erklärungen der preußischen Bischöfe in ihrer Denkschrift vom Juli v. J. vollkommen überein.

„Die erste Verwahrung müssen die Bischöfe (s. S. 24) gegen die Behauptung richten, als hätte „eine kirchliche Aufsicht über die öffentliche Volksschule bisher gesetzlich nicht bestanden" und es seien „im preußischen Staate diese Schulen Staatsanstalten gewesen", über welche „eine selbstständige Aufsicht der Kirche nicht stattgefunden" hätte. Diese Behauptung widerstreitet der unleugbaren, geschichtlichen Thatsache und dem rechtlichen Zustande, wie derselbe nach Gesetz und hundertjährigem Herkommen sich vorfindet."

„Daß diese Schulen vor dem Abschlusse des westfälischen Friedens (1648) nicht allein der Sorge der Kirche ihr Entstehen verdankten, sondern auch als kirchliche Anstalten behandelt wurden, und als solche gesetzlich und herkömmlich unter der nächsten Leitung und unter der Oberaufsicht der Kirche standen, wird von Niemanden geleugnet und kann nicht geleugnet werden."

Nachdem diese Rechte urkundlich in den einzelnen Diöcesen nachgewiesen sind, heißt es S. 27 weiter:

„So war dieses Rechtsverhältniß in Deutschland allgemein. Ein sehr sprechendes Zeugniß dafür liefert der westfälische Friede selbst, indem er die Schulen als ein Annexum der Religion behandelte, das den verschiedenen Glaubensgenossen ebenso unangetastet bleiben sollte, wie die Religion selbst, und die Besetzung der Lehrerstellen

ganz der Besetzung der Kirchenämter gleichstellte. Hiermit war denn der kirchliche und zugleich der confessionelle Character der Volks- oder Pfarrschulen durch Völkervertrag und Staatengrundgesetz auf's Neue ausgesprochen und für die Zukunft gesichert, und er blieb derselbe, wie die Synodalstatuten der verschiedenen Diöcesen und die einzelnen oberhirtlichen Erlasse nachweisen, bis auf die neueste Zeit herab und selbst bis über die französische Umwälzung hinaus. Statt einer desfallsigen umständlichen Nachweisung genügt die Berufung auf den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803, welcher in §. 67 den ungestörten Fortbestand des Verhältnisses, nach Vorschrift des westfälischen Friedens, zugesichert hat."

S. 29. „Bei diesen Verträgen und Grundgesetzen ist durch das später „bloß als subsidiarisches Sonderrecht eingeführte Allgem. Preuß. Landrecht nichts geändert worden, wie durch dasselbe davon auch nichts geändert werden konnte. An Versuchen, die Kirche faktisch aus den Schulen zu verdrängen, und diese als alleinige Anstalten des Staates hinzustellen, hat es freilich noch weniger, als an ihrem Erfolge gefehlt; allein diese Versuche selbst müssen mit ihrem Erfolge als unrechtliche, als Angriffe des Stärkern auf die wohlbegründeten und durch hundertjährigen Besitz geheiligten Rechte des Schwächern bezeichnet und zurückgewiesen werden. Unter der ausschließlichen Herrschaft des Allg. Landrechts mögen zwar die seit seiner Einführung entstandenen Schulen von dem Staate „veranlaßt worden, und so auf seine Anregung getroffene Einrichtungen oder Veranstaltungen" sein, wie sich dasselbe ausdrückt; allein um deswillen sind dieselben auch nicht zugleich Staats-Anstalten geworden, wie die ministeriellen Erläuterungen schließen wollen. Noch weniger aber sind selbst dort, wo das Landrecht gilt, die bereits früher veranstalteten Schulen Staats-Anstalten geworden, und unter die ausschließliche „Aufsicht des Staates" getreten, und am allerwenigsten kann mit Recht und Wahrheit gedacht werden, mit diesem Landrechte seien nun überall, wie mit einem Schlage, die Schulen in ihrem Character so wesentlich verändert und allen frühern Rechtsbeziehungen entrückt worden. Der Staat mochte im Hinblicke auf die Staatszwecke durch das Landrecht seine Mitbetheiligung an den Schulen in angemessener Weise normiren; allein unter diesem Vorwande die Kirche des ihr auf diese Schulen durch die Natur der Sache und durch vielhundertjährigen Besitz zustehenden und durch feierliche Friedensschlüsse und Völkerverträge gewährleisteten Rechtes zu berauben, und sie aus den Schulen und deren Leitung auszuschließen, dazu hatte derselbe nicht die Befugniß."

In ähnlicher Weise, wie sich die katholischen Bischöfe in vorstehenden Actenstücken ausgesprochen haben, bestehen auch Denkschriften und Erklärungen der evangelischen Synoden und Lehrer-Versammlungen. Ich kann nur bedauern, daß ich in den Besitz nur weniger gekommen und dadurch außer Stande bin, auch von dieser Seite die gewichtigsten Stimmen zur Aufklärung aller Ansichten hier mitzutheilen. Eine solche Schrift liegt mir aber vor von einer zu Duisburg versammelten rheinischen Provinzial-Synode vom 29sten März 1849, unter dem Titel: „Erklärungen über das Verhältniß der evangelischen Kirche zu den Schulen". Darin heißt es:

S. 5. „Zwar hatte es einige Zeit hindurch den bedrohlichen Anschein gewonnen, als fordere die überwiegende öffentliche Meinung eine völlige Scheidung der Schulen von der Kirche, eine gänzliche Entkleidung derselben von jedem religiösen oder wenigstens von jedem kirchlich-confessionellen Moment der Erziehung und des Unterrichts und als werde man auch die rücksichtsloseste Zerreißung des vielhundertjährigen Zusammenhanges zwischen den Schulen und der Kirche, und für diesen Zweck auch die äußerste Gewaltsamkeit gegen die Kirche, sowohl durch Entreißung des ihr zuständigen Schulguts, als durch Aufhebung ihres Rechtes auf die Dienste der Schulen zur Heranbildung ihrer Jugend für die kirchliche Gemeinschaft nicht scheuen. Einzelne laute Wortführer suchten nicht ohne Erfolg der Meinung Geltung zu verschaffen, als theilten die Lehrer, namentlich die Elementarlehrer, in ihrer großen Mehrheit die Ansicht von der Heilsamkeit und Nothwendigkeit der Ausscheidung der Schulen aus der Kirche. Und selbst die gesetzgebenden Gewalten des Vaterlandes schienen dieser Ansicht sich zuzuneigen."

„Unter solchen Umständen war der Kirche Anlaß genug zu den schwersten Besorgnissen für ihre Zukunft gegeben, welche wesentlich von der Stellung der Schulen in der Kirche bedingt ist. Aber die evangelische Kirche der Rheinprovinz hat seit Jahresfrist reichlich Gelegenheit gehabt, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ihres Bereiches und Gesichtskreises nicht jene Ausscheidung der Schulen aus der Kirche, jene Entfernung derselben von religiösem, christlichem, confessionellem Lehrgehalt fordert, daß sie vielmehr eine solche Forderung mit Abscheu zurückweiset, sobald und wo irgend deren Sinn und Consequenzen klar werden, daß sie die Stellung der Schulen in der Kirche, die Dienste, welche die Schulen der Kirche in Heranbildung der Jugend leisten, als ein kostbares Recht und Besitz-

thum des christlichen Volkes, der kirchlichen Gemeinden betrachtet, welches sich diese gutwillig weder entreißen noch verkümmern lassen werden." — —

S. 9. „Es kann aber in keiner Weise zugegeben werden, daß nur hinsichtlich dieses Religionsunterrichtes, wie er etwa in einigen wöchentlichen Lehrstunden ertheilt wird, die Schule für die Unterrichtszwecke der evangelischen Kirche bestimmt sind. Eine solche Behauptung könnte nur aus einem völligen Mißverstehen sowohl der Unterrichtszwecke der Kirche, als des Wesens der Schulbildung hervorgehen. Die Schulbildung wird ja ihrer Idee nach nicht vermittelst eines Aggregats disparater Lehrgegenstände bewirkt, von denen der eine oder der andere z. B. etwa der Religionsunterricht ausgeschieden, oder aus dem Zusammenhange mit den übrigen herausgerissen werden könnte: sie beruht vielmehr darauf, daß aller Unterricht, und nicht minder die erziehende Thätigkeit der Schule, in lebendige Wechselwirkung gesetzt und durch den von dem Lehrer ausgehenden Gesammtgeist der Schule zu einer organischen Einheit zusammengefaßt werde. Und in völliger Uebereinstimmung hiermit dienen die Schulen den Unterrichtszwecken der Kirche thatsächlich und der Natur der Sache nach nicht durch irgend eine vereinzelte Lektion z. B. in der Religion, sondern durch ihre ganze Arbeit an der Jugend. Die Unterrichtszwecke der evangelischen Kirche, wie ohne Zweifel auch der römisch-katholischen und jeder andern Religionsgesellschaft, bestehen eben nicht darin, daß einige religiöse Lehrstücke der Jugend beigebracht werden, sondern daß der ganze Mensch mit allen seinen Kräften zu einem lebendigen Gliede der Kirche herangebildet werde."

S. 12. „Wenn nun auch etwa bei einigen oder mehren der gegenwärtig evangelischen Schulen nicht ausdrücklich und urkundlich festgestellt sein sollte, daß sie in ihrer gesammten Thätigkeit für die Unterrichtszwecke der evangelischen Kirche bestimmt sind, und diese ihre Bestimmung in gegebenen einzelnen Fällen nur aus dem Herkommen und dem meist lang verjährten faktischen confessionellen Verhältniß der Schulen erhellen möchte, so würde darum doch ihre kirchliche Bestimmung nur dann bestritten werden können, wenn das Nichtvorhandensein dieser Bestimmung oder deren ausdrückliche Beseitigung positiv erwiesen würde. Denn seitdem das Reichsgrundgesetz, der westphälische Frieden Art. 5 §. 31 die **ministeria scholastica** für ein **annexum religionis** erklärte, eine Bestimmung, deren Gültigkeit noch der Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 in §. 63 ausdrücklich anerkannte, seitdem hat die confessionelle Bestimmung der Schulen so unbestritten als die ausnahmlose Regel in deutschen Landen gegolten, daß es ganz überflüssig war, diese Bestim-

mung bei den einzelnen Schulen ausdrücklich und urkundlich auszusprechen. Auch während der französischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer ist an dem confessionellen Charakter und der kirchlichen Bestimmung der Schulen dieses Landestheiles nichts geändert worden. Zwar ignorirte die republikanische Gesetzgebung durchgängig den religiösen und confessionellen Charakter der Schulen, bis das kaiserliche Dekret über die Organisation der Universität vom 17. März 1808 im Art. 38 bestimmte, daß alle und jede Schulen des Reichs zur Grundlage ihres Unterrichts die Vorschriften der katholischen Religion nehmen sollten, eine Bestimmung, welche jedoch auf die evangelischen Schulen nie angewendet wurde. Aber in klarer Würdigung des Wirklichen und Heilsamen, wie des Zerrüttenden, vermied die französische Verwaltung von der ersten Besitznahme des linken Rheinufers an jede Alterirung des kirchlichen Charakters der Schulen, und am 17. Mai 1806 sprach der kaiserliche Cultusminister aus: les écoles des protestans sont des établissemens purement religieuse absolument relatifs à l'instruction évangélique, eine Ansicht, welche ein kaiserliches Dekret vom 11. Juni 1806 bestätigte. (Vgl. Hermens Handbuch I. S. 538 u. 539.)"

„Seit dem aber die Rheinprovinz an die Krone Preußen gefallen, also seit 34 Jahren, hat die constante Praxis der Schulverwaltung den hergebrachten confessionellen und kirchlichen Charakter der ganzen Thätigkeit der Schulen in der Regel nur befestigt, und war hiezu auch ausdrücklich durch die königliche Cabinetsordre vom 4. October 1821 angewiesen, welche die Religion als das Hauptelement der Erziehung erklärt und gemeinsame Schulen für Glieder verschiedener Confessionen als unstatthaft bezeichnet, weil in ihnen jenes Hauptelement nicht gehörig gepflegt werde. (v. Kamptz Annalen Bd. 6 S. 381.)"

S. 15. „So lange der evangelischen Kirche ihr Recht an den für ihre Unterrichtszwecke bestimmten Anstalten bleibt, wird sie es auch als ihr gutes Recht in Anspruch nehmen, durch bleibende Aufsicht über diese Anstalten sich zu vergewissern, daß ihre Unterrichtszwecke in denselben wirklich erreicht werden u. s. w.

Wir brechen hier diese vielleicht schon zu weitläufig gewordenen Mittheilungen ab und knüpfen einige Bemerkungen als Folgerungen daran, um das Gesagte kurz zu sammeln.

1) Es ist eine vollendete Thatsache, daß der Staat das Recht auf die Schule als ein Attribut seiner Gewalt behandelt und in den betreffenden Artikeln der Verfassung im Einzelnen bestimmt und niedergelegt hat. Es ist eine nicht minder fest-

stehende Thatsache, daß die Kirche dieses Recht als einen integrirenden Theil ihrer Gewalt in Anspruch nimmt und nicht bloß stetigen Besitz, sondern auch den höchsten Titel ihrer göttlichen Sendung dafür anführt.

2) Der Inhalt des beiderseitig angesprochenen Rechtes ist nicht zweifelhaft. Es ist das Recht auf Einrichtung, Veränderung und Leitung der Volksschule, auf Bestimmung des Lehrstoffes, auf die Anstellung und Entlassung der Lehrer, auf die Erziehung derselben, also auf die Schullehrer-Seminarien, kurz auf Form, Stoff und Geist der Volksschule.

3) Da der Staat und die Kirche auf diesen Rechtsinhalt gleichmäßig ihre Ansprüche ausdehnen, so ist der Rechtsstreit ausschließend, und der Staat hat durch die Artikel der Verfassung die Kirche aus der Schule ausgeschlossen. Dagegen lassen sich zwei Einwendungen machen oder wiederholen, und zwar die Einwendung, daß die Staatsgesetzgebung so weit nicht gegangen sei, daß sie ja der Kirche den Religionsunterricht lasse, daß das Unterrichtsgesetz auch der Geistlichkeit an der Verwaltung der Schule und an der Lokalaufsicht Theil geben wolle, und die Kirche nichts weiter wollen könne, nicht mehr bisher gehabt habe, daß das Weitere sich im Leben selbst geben werde. Dieses Alles aber hindert nicht, daß der Kirche im Grundgesetze des Staates das Recht auf die Schule faktisch abgesprochen, daß die Kirche also grundgesetzlich aus der Schule ausgeschlossen ist und bleibt. Solche Einwendungen zeigen nur, daß derjenige, welcher sie vorbringt, das Staatsgrundgesetz nicht unterscheidet von dem Unterrichtsgesetz, nicht unterscheidet, ob einer aus eigenem Recht oder aus Auftrag handelt. Das Recht kann nicht entzogen werden, wohl aber der Auftrag und damit die Sache. Der Staat kann im Unterrichtsgesetze auch andere als die Geistlichkeit mit der Ausführung seines Rechtes betrauen. Das Staatsgrundgesetz nimmt der Kirche ihr vermeintliches Recht. Die Rechte, die das Unterrichtsgesetz der Kirche gibt, würden nur beweisen, daß die Kirche grundrechtlich an sich kein Recht hätte und erst vom Staate dasselbe durch das Unterrichtsgesetz erhielt, also vom Staate beauftragt würde, und selbst aus eigener Macht kein Recht besäße.

Die zweite Einwendung, daß die Kirche mit solcher im Unterrichtsgesetz gegebenen Theilnahme und Berechtigungen an der Schule genug habe, beweis't, daß derjenige, der diese macht, weder Pflicht noch Recht und Befugniß, noch weniger die daraus hervorgehende Verantwortlichkeit der Kirche anerkennt und alle diese Dinge in die Güte und Veränderlichkeit der weltlichen Gesetzgebung und Verwaltung legen möchte, daß er also nicht weiß und beachten will, daß der Kirche von ihrem Stifter in seiner göttlichen Machtvollkommenheit jene Rechte und Pflichten unveräußerlich über alle Menschen aller Staaten und Staatsformen mit dem Auftrage anvertraut worden sind, die Menschen zu Christen zu machen und die menschliche Bildung und Gesittung Allen zu geben, welche sie zu Menschen macht. Wenn nun der Staatsregierung der ganze Inhalt des Rechtes, wie er in Nr. 2 bezeichnet ist, gegeben wurde, wo bleibt da das Recht der Kirche auf die Schule, wie soll sie noch eine Berechtigung übrig behalten, ihren göttlichen Auftrag auszurichten, ihre Pflichten zu erfüllen, ihrer Verantwortlichkeit zu genügen? So lange der Staat ein in allen seinen Institutionen christlicher Staat war, so lange ein christlicher König die Verantwortung trug, christliche Minister die Verantwortung führten, waren Zweck, Ziel, Pflichten und Erfolg beider in den meisten Beziehungen gleich; ein Rechtsstreit um die Schule hätte damals kaum ein Objekt gehabt; und das mochte wohl auch die Ursache sein, welche die Kirche bestimmte, bei der allmählichen Ausweisung aus der Schule zu schweigen. Nachdem aber der Staat diese Verhältnisse geändert und aufgehört hat, in dem alten Sinne ein christlicher zu sein, aufgehört hat Religionsbekenntnisse, also Christen, Juden, Theisten, Atheisten, Heiden und Türken, in seinen bürgerlichen Verhältnissen zu unterscheiden, seitdem nach diesem Rechtsprincip der Kultusminister gleich allen Bürgern ein christliches Bekenntniß nöthig zu haben aufgehört hat, seitdem würde es ein entsetzlicher Irrthum sein zu glauben, der Kirche müsse ihr Recht gleichgültig sein wie früher, die Volksschule könne auch ohne Religion, die christliche Volksschule ohne konfessionelles Christenthum sein, die Tendenzen des Staates dürften ohne Rücksichten auf die Religion über die Religion

und über das Christenthum hinaus die Volksschule ganz in ihr Recht ziehen, sie einrichten, leiten, beherrschen, wie es dem wechselnden Willen der Staatsgewalt gut dünkte. Sobald der Staat alle religiöse Tendenzen seiner Obhut entbunden hat, ist jede Religionsgesellschaft wie jeder Einzelne in allen seinen geistigen Interessen auf sich selbst gestellt und seiner eigenen Verantwortlichkeit in Beachtung seiner Pflichten und Rechte hingegeben.

Wer jetzt unter dem Principe persönlicher Freiheit und Selbstständigkeit seine Pflichten und Rechte nicht allseitig auffaßt und übt, macht sich einer großen Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit schuldig. Das weiß die Kirche, das hat sie ausgesprochen, in diesem Sinne will sie ihr Recht auf die Schule auch gewahren, und erklärt nicht anders handeln zu können und zu dürfen. Die Erklärungen der kirchlichen Organe bezeichnen ihr Recht auf die Volksschule im Gegensatze zu dem Staate sehr genau, weisen ihren Besitz der Schule durch verschiedene Zeiten bis in die Gegenwart nach und die katholischen Bischöfe insbesondere behaupten mit voller Entschiedenheit, daß sie ihrer Seits das Aufgeben des Rechtes auf die Schule für sittlich unmöglich halten. Stellt man eine solche Auffassung der Bischöfe mit dem Inhalte der Verfassung über die Schule und mit den ministeriellen Ansichten zusammen, so tritt der ausschließendste Gegensatz hervor, der wirksam gemacht Conflicte aller Art mit sich führt. Wenn die Kirche in Ausübung solcher Rechte gehindert wird, deren Ausübung sie ohne Gewissensverletzung ihrer Diener nicht unterlassen darf, wenn anderer Seits der Minister erklärt, ohne das Recht auf die Schule könne der Staat nicht bestehen, ein Aufgeben desselben hieße sich selbst tödten, so schließt die eine Gewalt die andere aus und es ist eine Frage auf eine Berechtigung erhoben, welche drohend die religiös-sittliche und die physische Gewalt gegenüberstellt. Denn, wo es sich zwischen Zweien um dasselbe Recht handelt, muß es dem Einen zu-, dem Andern abgesprochen werden, ein Drittes gibt es nicht. Ein Drittes lag nur in der Theilung einzelner Berechtigungen, ohne Nachfrage nach dem Rechte oder in Freigebung der Berechtigung an Alle, auf keines von beiden ist die Verfassung eingegangen.

Die Trennung der Schule von der Kirche wird also leider eine vollendete Thatsache, sobald die Verfassung allseitig festgestellt und beschworen ist. Mit diesem Augenblicke tritt ein höchst beklagenswerther Principienstreit ein, welcher im Streite und im Siege jeden Betheiligten verletzt und das gemeinsame Wirken beider Gewalten, was auf dem Gebiete der Volksschule allein Heil bringen kann, unmöglich macht. Für die Einigung beider ist noch ein Weg offen, das ist die Berathung der Reichsverfassung in Erfurt. Ihre Abänderungen sind nach Art. 111 auch für unsere Verfassung maßgebend. Hoffen wir, daß sie zum Besten der Schule das Recht der Kirche anerkennt und entweder durch volle Unterrichtsfreiheit oder durch eine sachgemäße Mitwirkung beider Gewalten die Volksschule zu gedeihlichem Wirken fördert. Um dazu beizutragen, versuchen wir es, die Verhältnisse der Kirche und des Staates zur Volksschule, so wie insbesondere die Bedeutsamkeit der Volksschule einer genauern Würdigung zu unterwerfen.

Die Volksschule des Staates.

Die Frage nach der Berechtigung der Kirche und des Staates auf die Volksschule ist eine Frage nach den Grenzen der beiden Gewalten. Ueber diese Grenzen ist bekanntlich immer gestritten worden; jetzt aber bei der Neugestaltung aller Staatsverhältnisse, wo auch der christliche Character aufgehört hat zu sein, treten diese Beziehungen neu und sehr schroff hervor und verlangen um so nachdrücklicher eine friedliche Lösung, als die Schule nur in Eintracht beider gedeihen kann und bisher noch nie in den Streit beider Gewalten hineingezogen war. Da nun die neue Organisation der Staatsverhältnisse diese Frage angeregt hat, so müssen wir zuerst nach der Berechtigung des Staates auf die Volksschule fragen, und dann erst auf das Gebiet der Kirche übergehen. Die neue Organisation der Staaten hat in neuester Zeit mehr als je dazu aufgefordert, die Grenzen der Staatsgewalt zu untersuchen. Das Ergebniß ging allseitig unzweifelhaft dahin, daß der nichtchristliche Staat nicht absolut sein könne über christliche Interessen, daß seine Grenzen wenigstens die Heiligkeit der Person und des Eigenthums sei, daß er diese achten und schützen müsse als die höchsten Güter des gemeinsamen Lebens, ja daß zur Aufrechthaltung dieser Güter alle andern Einrichtungen des Staates sich richten müßten, so weit sie mit diesen Principien in Berührung kämen. Wir dürfen also auch diese Grundsätze voraussetzen und nach denselben das Recht des Staates auf die Volksschule prüfen.

Weil aber die Auffassung dieses Rechtes manchen Zweifeln und Irrthümern unterliegt, und die Meinung, daß der Staat thun könne, was er wolle, daß er allmächtig sei, weiter verbreitet ist, als man glauben sollte, so sind wir genöthigt, zunächst in den Zusammenhang der Zeitentwickelung einzugehen und einige allgemeine Beziehungen hervorzuheben, um so mehr, da auch das Recht des Staates auf die Volksschule, welches

beansprucht wird, zum Theil ein Erzeugniß der großen Bewegung auf dem politischen und socialen Gebiete ist.

Als die Staaten anfingen, alle Thätigkeiten und Bewegungen des Menschen zu beachten und in ihren Kreis zu ziehen, blickten sie auch auf das Schulwesen, besonders das höhere, und nahmen dieses zunächst, ohne nach dem Rechte zu fragen, unter ihre Aufsicht und Leitung. Je mehr die Macht und Bedeutung des niedern Volkes wuchs, desto mehr trat auch die Bedeutung der Volksschule hervor, desto mehr glaubten die Staatsmänner, auch sie dem Staate näher bringen und Einfluß darauf ausüben zu müssen. In ganz Deutschland war die Volksschule nach dem westfälischen Frieden ein anexum ecclesiae und unter der Leitung der Geistlichen verblieben. In Frankreich hatte die erste Revolution sie ziemlich unbeachtet gelassen, factisch war sie aber meistentheils unter Aufsicht und Leitung der Kirche geblieben. Auch Napoleon ließ sie bei der Kirche. Später wurde des Regierens überall mehr und der nicht mehr christliche Staat und die Kirche kamen über die Schule in Frankreich in Conflikt, in Deutschland wirkten Kirche und Staat noch gemeinsam in der Volksschule fort, bis auch hier jetzt die Frage nach der absoluten Berechtigung der Staatsgewalt erhoben und die Schule mit in die Bewegung hineingezogen wurde. Wir weisen dabei auf Frankreich hin, weil die Bewegung von dort ausging und uns ein Vorspiel abgeben kann, das alle Stadien bereits durchlaufen hat.

Es ist überhaupt zum Erstaunen, wie allseitig, wie reißend und mit welcher Kraft und Consequenz diese Entwickelung in der neuern Zeit fortging. Nach der ersten Erschütterung in Frankreich sind alle Versuche, dem Fortgange der Bewegung auf dem politischen und socialen Gebiete in den Weg zu treten, vergeblich gewesen. Jede scheinbare Hemmung gab nur Ruhe, um die Bewegung innerlich und äußerlich zu stärken und von einem Gebiete desto mächtiger auf das andere hinüberzuleiten. Unter dieser Entwickelung hat Frankreich Thron, Altäre, die Schulen der Kirche, Stände, die Feudal-Gesetzgebung und alle Reste des Feudal-Staates fallen sehen, hat gesehen und gefühlt, wie sich in zwei Menschenaltern Moral, Sitte, öf-

fentliche und häusliche Lebensordnung verändert hat, und schreckt jetzt vor dem Bankerut des socialen Lebens zurück, welcher der Freiheit, dem Eigenthum, der Familie und der Religion Vernichtung droht.

Es ist aber Frankreich nicht allein von diesem Fortgange der Dinge berührt worden; was in Frankreich theoretisch und praktisch versucht wurde, dehnte sich überallhin aus; die übrigen, ihm angrenzenden Länder, konnten sich seinem Einflusse nicht entziehen. Die Systeme und wissenschaftlichen Formen, aus welchen diese Lebenspraxis hervorgegangen war, sind lange auch zu uns nach Deutschland herübergekommen und haben sich durch Auditorien, Bücher und Zeitungen jeder Art Anhänger geschaffen, haben die alten christlichen Begriffe und Anschauungen verdrängt, und diese neue Weltgestaltung als die allein richtige hingestellt. Die christliche Lehre von einer übernatürlichen Weltordnung, von einem geistigen Zusammenhange des Menschen mit derselben, die Lehre von Gott, von Unsterblichkeit der Seele, Erlösung, kirchlicher Ueberzeugung, eine Lehre, auf welcher die ganze christliche Entwickelung in Kirche, Staat und Familie beruht, verschwand mehr und mehr aus dem Kreise der Gebildeten, und die unfehlbare Lehre des sinnlich-geistigen Genusses und der schönen Natursitte trat an die Stelle. Das tägliche Brod positiver Religion und ihrer Gesittung hielt man zwar für gut für das ungebildete Volk, welches ohne Wissenschaft und höhere geistige Bildung sich von seinem „Aberglauben" nähren und führen lassen müsse; allein es kam doch auch die Zeit, wo selbst dieses besser aufgeklärt werden mußte.

Die Staatstheorien grübelten sich durch alle Gänge von Doctrinen und fanden den Baum der Weisheit in einem in Frankreich erfundenen Constitutionalismus, welcher nach Auflösung des Bestehenden eine neue Welt constituiren und dieselbe durch Majorität regieren wollte. In Frankreich hat dieser Baum bereits manche bittere Früchte getragen. Stete Aufregung, steter Wechsel, Unruhe, Umsturz und Schulden in Menge deuteten klar auf den Kern der verborgenen Wahrheit desselben hin. Das that aber nichts, seine Fortpflanzung war ein heiliges Geschäft, und der Gärtner gab es eine Legion auf allen Gebieten des Wissens und Kön-

nens. Theorien, Systeme und Doctrinen werden ja nicht mit Mühe und Noth geboren, um bloß in Büchern zu erfreuen oder zu belehren und dann zu vermodern, — nein, ins Leben zur That müssen sie hindurchdringen und neu gestalten, was noch Leben hat, das Alte und Todte aber begraben. Nach diesen Bemühungen erschienen denn auch bei uns in den letzten zwei Jahren die Februar- März- Mai- und Juni-Tage und gaben uns einen plötzlichen Wechsel der äußern Oberfläche in allen Dingen, welcher lange vorbereitet und wie ein Saatfeld im Frühlinge überall seine Sprossen kräftig getrieben hatte, um plötzlich in Halme zu treten und bald seine Früchte auszuschütten. Die Vorgänge sind bekannt.

Das politische, nationale, soziale und auch das religiöse Element war zugleich in Gährung gerathen, hatte Wünsche und Forderungen aller Art gemacht. National-Versammlungen sollten prüfen und gewähren. Das thaten sie überall in Deutschland und auch bei uns in Preußen und entschieden nicht nur über Staatsangelegenheiten, sondern auch über die Stellung der Kirche und der Schule. Es war das schon herkömmlich geworden, daß die Kammern des Volkes auch über die religiösen Interessen des Menschen beschlossen. Hatte doch die Gewalt der ersten Revolution in Frankreich alle menschlichen Verhältnisse so aus den Fugen getrieben, daß die Volksversammlung nicht bloß über Religion und Kirche, sondern bekanntlich auch über das höchste Wesen berathen und abgesprochen hat. Die spätern Versammlungen ähnlicher Art gingen zwar nicht so weit, befolgten aber doch die Kategorien der Verfassungen, die nach dieser Allmacht des Staates gemacht worden waren. Die christliche Weltordnung war in der politischen Auffassung des Staates mit der positiven Religion zurückgedrängt, so ziemlich auf allen Gebieten der Wissenschaft verfolgt, dann negirt und endlich mit ihr tabula rasa gemacht worden. An die Stelle der höhern Weltauffassung waren einige metaphysische Begriffe von Menschenrechten, wie sie wohl zwischen Himmel und Erde, aber nicht auf unserer Erde Wirklichkeit finden, befriedigen und beseligen können, getreten und bildeten die oberste Norm in Berathung und Beschluß über die konkretesten irdischen Lebensver-

hältnisse. Von diesem Standpunkte der gänzlichen Umwälzung alles geistigen und leiblichen Lebens hat der nicht mehr christliche Staat eine Fülle von Rechten erhalten, daß, wenn er auch die entsprechenden Pflichten tragen soll, man von ihm sagen darf, daß er krank ist an der Größe von Pflicht, Recht und Macht. Man hat, durch den Versuch des bureaukratischen Staates verleitet, sich so sehr daran gewöhnt, Alles vom Staate zu erwarten und zu verlangen, daß man nichts für gut, sicher und genügend hält, was nicht vom Staate ausgeht, geleitet und getragen wird. Alles soll der Staat wollen und können, für Alles sorgen, alles Gute fördern, alles Böse hindern, überall unterstützen, Noth und Verbrechen abhalten, das Elend mildern, die Kranken pflegen, den Dürftigen helfen, den Rüstigen Arbeit, den Unwissenden Lehre geben, die Lahmen gehend, die Blinden sehend, Alle frei und glücklich machen. Diese Allverbindlichkeit entspricht der Allmacht des Staates ganz consequent. Der Culminationspunkt trat deutlich in Frankreich hervor, als die Staatsgewalt die Organisation der Arbeit, die Verpflichtung und das Recht, die Thätigkeit jeder Hand zu regieren, zu übernehmen versuchte.

Die so gestellten modernen Staaten haben in vielen andern Dingen die Allmacht und Allverbindlichkeit festgehalten und sich materielle und soziale Verlegenheiten drückender Art bereitet. Die Zahl der Beamten mußte enorm vermehrt, die Staatsausgaben erhöht werden. Zum Schutze des Beamten-Staates nach Innnen und nach Außen mußten Soldatenheere errichtet werden, welche im Stande waren, alle Lähmungen der complicirten Maschine abzuwehren. Dieses zweite Heer neben dem Beamtenheer kostete unerschwingliche Summen, die Staaten mußten Schulden machen, haben solche in der Ausdehnung gemacht, daß ein festes Vertrauen weder auf die Staaten, noch auf das bürgerliche Leben recht tiefe Wurzeln mehr schlagen will. Gleichwohl belehrten und halfen diese Erfahrungen auf dem politischen, sozialen und religiösen Gebiete nicht. Die Schule, bisher die Sorge der Kirche, der Gemeinde, der Familie, der Eltern, war schon lange mehr und mehr in die große Maschine hinübergenommen worden. Selbst die Volkslehrer, bisher Beamte der Kirche und der Gemeinde, werden Staatsbeamte, werden ihrem erhöhten Range

nach besoldet und die Mehrkosten, welche die Gemeinde nicht leisten kann, von der Staatskasse übernommen. Damit wird zugleich die Kirche, die Gemeinde, die Familie in Recht und Besitz angegriffen, die Volksschule in einen Kreis hinübergezogen, der ihrem Wesen schwerlich entspricht, und der Staat genöthigt, eine ebenso unmögliche als gehässige Aufgabe zu übernehmen. Die Zeit drängte dazu, der Staat konnte und sollte auch hier eingreifen. Denn ihm war schon herkömmlich eine Art Allmacht und Allverpflichtung namentlich gegenüber der Kirche, der Gemeinde und der Familie allgemein zugedacht.

Die bureaukratischen Uebergriffe hatten freilich auch hier Widerwillen erregt und vielfachen Widerspruch hervorgerufen. Die Constitutionellen wiesen mit Stolz auf Englands Selfgovernement hin, und meinten, daß mit einer Verfassung die Vereinfachung des Beamtenstandes gemacht werden, und die Bürger sich selbst regieren müßten. Die Demokraten und Radikalen wollten, um den großen Regierungsorganismus zu vereinfachen, die Staatslasten zu mindern, die Volksfreiheit zu heben, den allmächtigen Beamtenstaat, ja selbst die Throne stürzen. Die ganze Bewegung und auch die Bemühungen aller Kammern schienen dieselbe Absicht auf Vereinfachung der Regierungseinrichtung zu verfolgen, sie bewirkten aber bisher, wenn nicht Alles trügt, das Gegentheil und finden in ihrem Suchen den Stein der Weisen nicht, die Unzufriedenheit zu beschwichtigen und festes Vertrauen allgemein zu begründen. Denn statt des anerkannten englischen Selfgovernements scheint es ein Regieren Aller über Alle und des Zahlens kein Ende zu werden.

Betrachtet man von diesem Standpuncte aus die Beschlüsse unserer Kammern über das Recht des Staates auf die Schule, so sieht man ein, wie sie der Richtung der Zeit gegen die Kirchengewalt für die Staatsgewalt nachgegeben haben, und wie die Neigung, die Staatsgewalt auf allen Gebieten zu verstärken gegen das wohlverstandene Interesse ihrer selbst, vorherrschte. Auf diesem Standpunkt ist die Einsicht gegeben, daß die Staatsgewalt durch solche Verstärkung nur geschwächt wird, und daß die wahre Kräftigung der Staatsgewalt darin besteht, alle vorhandenen Kräfte frei zu machen, zu heben, also die Person, die

Familie, die Gemeinde und endlich die Kirche zu ihrem Selfgovernement freudig zu unterstützen und ihre Resultate zu benutzen. Wenn daher der Staat in Preußen die Volksschullehrer, welche bis dahin im Dienste der Kirche und der Gemeinde gestanden haben, zu Staatsbeamten macht, um seine Gewalt zu erhöhen, so ist das nach dem bisher Beigebrachten im politischen Interesse nicht begründet. Es läßt sich nach unserem Ermessen aus rein staatlichen Gründen eine Vermehrung der Staatsgewalt in dieser Weise weder veranlaßt noch gerechtfertigt erkennen. Im Gegentheil glauben wir gezeigt zu haben, daß diese Maßregel an sich vom Standpunkte der Regierung, als solcher, hätte abgewehrt werden müssen.

Allein es muß festgehalten werden, daß der christliche Staat in Grundlage, Ziel und Zweck aufgehört hatte, daß ganz neue Verhältnisse entstanden, und namentlich neben dem reinen politischen Elemente zwei andere, welche vielleicht den entscheidenden Ausschlag für das Recht des Staates auf die Schule enthalten, gegeben waren. Wir meinen das nationale und soziale. Sie beide würden ein anderes Gewicht in die Wagschale legen und zu einem Schritte nöthigen, welcher politisch unzulässig erschiene, wenn sie dafür sprächen. Wir müssen daher auch ihre Natur und Verhältnisse in den Hauptbeziehungen noch berühren und sehen, ob sie verlangen, daß die Staatsgewalt durch Verminderung der Kirchengewalt gehoben werde.

Es darf Niemand, der es mit unserm Vaterlande wohl meint, verkennen, daß die nationale Bedeutung Preußens auf einen Punkt gekommen ist, wo sie die größte Anerkennung verdient und theilweise auch gefunden hat. Preußen, in seinen Ländermassen getheilt, getheilt in seinen Provinzial-Interessen, getheilt in seinen staatsbürgerlichen, materiellen und bäuerlichen Interessen, getheilt in seiner Gesetzgebung, getheilt in seinen religiösen Anschauungen, hat durch einen genauen Staatshaushalt, durch eine wohlgeregelte Verwaltung, durch geordnete Gerechtigkeitspflege, durch Hebung der Intelligenz und Industrie, ganz besonders aber durch seine Organisation eines eben so zahlreichen als wohl disciplinirten Heeres eine Macht entwickelt, welche über die Anzahl seiner Einwohner und seiner Landesaus-

dehnung hinaus geht und den europäischen Mächten ersten Ranges nahe kommt. Mit dieser Macht hat es die in Deutschlands Gebieten ausbrechende Anarchie unterdrückt, und die bürgerliche überall gefährdete Ordnung hergestellt und aufrecht erhalten. Die Nationalgefühle, welche in der Bewegung der zwei letzten Jahre so furchtbar überall erwachten, richteten großentheils in Deutschland ihren Blick auf Preußens Macht und Unterstützung. Die alten Erinnerungen unseres ehemals so angesehenen deutschen Vaterlandes, sein Ruhm, seine Größe, seine über ganz Europa ausgedehnte und anerkannte Macht kamen im Gegensatze unserer jetzigen Zerissenheit und Schwäche in tausendfachen Beziehungen zum Bewußtsein und Leben, und suchten einen Führer, einen Träger, ein Organ nach Innen und nach Außen. Oesterreich, das mächtige, frühere Haupt, hatte in seinem eigenem Hause, mit seinen verschiedenartigen Elementen, welche es aufgenommen hatte, der Kämpfe und Feinde so viele, daß es dem heimathlich-deutschen Rufe nach Einigung und Nationalmacht nicht das Gehör und die Aufmerksamkeit schenken konnte, welche aus allen deutschen Gauen begehrt wurde. So war und blieb es Preußen, was die Ordnung im Innern trug und die neue Organisirung zur Macht und Größe nach Außen bewerkstelligen sollte. Diese Aufgabe hat es zu lösen angetreten. Sie ist groß und bedarf, soll sie gelingen, der ganzen Anstrengung Preußens und nicht bloß Preußens, sondern aller deutschen Stämme und Regierungen, besonders aber auch Oesterreichs. Es ist aber hier nicht der Ort, das Allgemeine dieses Gedankens weiter zu verfolgen, wir fragen nur, ob Preußens National-Element, welches dasselbe dem ganzen Deutschlande zubringt, und die übrigen National-Elemente Deutschlands zu dieser großen Aufgabe auch noch innere Conflicte auf dem kirchlichen Gebiete ertragen können, und unterdrücken die Frage, ob sie ihnen förderlich seien? Ob es umgekehrt nicht förderlich erscheinen müsse, daß in dieser großen Zeit, welche entweder zum Auferstehen unseres großen und herrlichen Vaterlandes oder zu seiner Erniedrigung gekommen ist, alle Kräfte, welche noch des Lebens und Wirkens fähig sind, aufgenommen, zur Wirksamkeit gestärkt und ermuthigt werden? Ob der Staat seine Macht, Sorge und Intelligenz innern, an

sich zweifelhaften Interessen zuwenden und in seinem innersten geistigen Leben Feindseligkeiten erregen solle? Leider klafft noch immer die große Wunde der Kirchentrennung in unserem Vaterlande und macht sich in allen nationalen Interessen lähmend und hindernd geltend. Sollte es da auch noch rathsam sein, das kirchliche, christliche Schul-System durch ein Staatsschul-System zu zerreißen und den nationalen und sozialen Boden dadurch zugleich noch mehr aufzulockern?

Allein hier sind wir gerade an dem hüpfenden Punkte angekommen. Deutschland, so sagt man, muß wieder einen geistig-nationalen Boden suchen. An eine Vereinigung der Confessionen, die täglich mehr aus einander gehen, ist nicht zu denken, wohl aber ist sie durch ein einheitliches Staatsschul-System zu erreichen, und dieses zwar ohne Jemanden wehe zu thun. Die katholische und protestantische Jugend nach einem System, mit demselben vaterländischen Lehrstoffe unterrichtet, bringt in fünfzig Jahren eine geistige Einheit hervor, welche als feste nationelle Grundlage alle äußeren Einigungsmittel zu stützen und zu tragen stark genug ist.

Wenn diese Brücke so fest und sicher wäre, daß man ohne Gefahr das so schön gezeichnete jenseitige Ufer erreichen könnte, so müßten alle Anstrengungen gemacht, alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um sie zu bauen. Allein solche Brücken gleichen den Luftschlössern. Sie kann nur der in Bau nehmen, welcher die reale, die geistig wahre Welt verlassen hat. Keine Höhe mag ihm zu hoch, kein Abgrund zu tief sein, wohin seine Wege ihn nicht führen. Wir gehen einem solchen Schöpfer der Nationalität nicht weiter nach und stellen ihm nur die Behauptung entgegen, daß er vielleicht eine Nation von Sclaven, aber nicht von deutschen Männern schaffen würde. Denn sein Weg würde mit der gröbsten Verletzung der Freiheit der Person anfangen und endigen. Von unserm beschränkten Standpunkte aus erscheint es uns unzulässig, Deutschlands Nationalität durch neue Aufreißung der alten Wunden und Narben groß, stark und geachtet zu machen. Uns will es scheinen, daß Preußen einen höheren Beruf habe, als durch seine Kammern ein neues System der Volkserziehung feststellen und dadurch das Wirken der

Kirche beengen zu lassen. Die alte Zeit dieser Dinge ist vorüber. Wenn die große Bewegung unserer Zeit irgend etwas Gutes für uns mitgebracht hat, so ist es gewiß die Lehre, daß wir unsere physische Stärke möglichst kräftigen und erweitern, unsere geistige Macht in Sicherstellung ächter und rechter d. h. gesetzlicher Freiheit suchen und uns von dem französischen Erisapfel metaphysischer Menschenrechte nicht berücken lassen, daß wir dann aber die christliche Kirche und Schule nicht bloß ungehindert wirken lassen, sondern ermuthigend, hebend, fördernd ihr zur Seite stehen, um die christlichen Tugenden Wahrheit, Gerechtigkeit, Sitte, Treue, Ehrfurcht, Zufriedenheit der deutschen Jugend recht tief in Herz und Gemüth durch Lehre, Erziehung und Gewöhnung einzupflanzen.

Denn dies thut immer, aber jetzt ganz gewiß überall doppelt Noth, da der Staat kein christlicher mehr sein will, der christlichen Tugend aber sehr bedarf. Denn die Welt ist eine andere geworden. Die Grenzen der Erde haben sich genähert. Der Raum in Europa ist seinen Bewohnern zu eng geworden. Der Nationalaufschwung, die gewaltige Macht der großen Völker, die unüberschwingliche Höhe der nützlichen Wissenschaften und Künste, sammt der accelerirten Bewegung auf allen Gebieten des Lebens, suchen einen größern Boden, wollen nach Außen geführt sein und sich alle mit allen Theilen der Erde in Verbindung setzen. Die Nationalitäten, mächtig aufgewacht, wollen innerlich frei sein und nach Außen eine Größe entwickeln, welche überall mit in die Schranken treten und unabhängig und mächtig ihren Theil Erde behaupten kann, wollen zum wenigsten, wenn sie irgend Bedeutung haben, andere Dinge als religiöse Streitigkeiten wieder aufnehmen und über den Schulmeisterstab streiten. Indessen gleichen jene Behauptungen für die Ausgleichung der religiösen Nationalungleichheit durch die Schule so genau denen, welche man für die Berechtigung der Staatsschule zur Volksbildung macht, daß sie damit zusammenfallen und sie uns zur Volksschule unseres Staates hinüberführen, worin wir denn auch das soziale Element, was hier schon angeregt ist, wiederfinden.

Die Berechtigung des indifferenten Staates auf die Volksschule ist in dem wachsenden Ansehen der Staatsgewalt stillschwei-

gend vorausgesetzt worden. Wenigstens haben die Nationalversammlungen und Kammern in Deutschland nach dem Muster der französischen sich competent erklärt, haben sie angenommen und die Trennung der Volksschule von der Kirche ohne Weiteres beschlossen. Die Nationalversammlung in Frankfurt sprach in dieser Weise die Trennung aus, obwohl aus allen deutschen Landen in ächt christlichem Bewußtsein entgegengesetzte Petitionen mit tausenden von Unterschriften eingegangen waren, obwohl die grundrechtlich geheiligte Freiheit der Person dem Kinde und dem Vater auf sein Kind gelten mußte. Die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 hielt in den meisten Theilen an den Beschlüssen der Nationalversammlung in Berlin und der Paulskirche fest. „Die Regierung glaubte in allen diesen Punkten, wie sie die Central-Abtheilung beschlossen hatte, so weit es irgend mit ihrer Ehre, mit der Würde und dem Staatswohl ihr vereinbarlich schien, nachgeben zu müssen", sagte der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten in der 50. Sitzung der zweiten Kammer. Die Artikel über die Schule haben wenige Veränderungen erlitten, die Kammern haben der Hauptsache nach beigestimmt, und nehmen, wie nachgewiesen, das Recht auf die Volksschule für den Staat g a n z in Anspruch. Das Ministerium hat das Recht auch in der Debatte der Kammern festzuhalten versucht. Den formellen Beweis, welchen der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten für das Recht des Staates geführt hat und dessen wir hier mit einigen Worten gedenken müssen, vermögen wir nicht in seiner bindenden Kraft zu erkennen. Er hat das Allgemeine Preußische Landrecht dafür angeführt und sich beklagt, daß diejenigen, „welche der Kirche Alles vindiciren wollen" *), jene gesetzlichen Bestimmungen ganz unbeachtet gelassen hätten.

Diese Klage und die Beweisführung selbst hebt sich aber darin auf, daß das Allgemeine Preußische Landrecht nur subsidiarische Gesetzeskraft hat, und somit nur da gilt, wo es an speciellen Rechtsquellen fehlt; daß dasselbe dann aber auch nur für die vorausgesetzten c h r i s t l i c h e n Verhältnisse des Staates zur Schule gegeben war. Die speciellen Rechts-

*) Siehe oben S. 17.

quellen in fast allen Provinzen und der Westphälische Frieden insbesondere hatten in diesem Punkte die Praxis geordnet und diese Ordnung bis dahin getragen, so daß der allgemeine Satz des Titels 12 Theil II. „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates" den Eindruck eines durchgreifenden, formellen Beweises nicht machen konnte. Den andern Beweis, welchen der Herr Minister für das Recht des Staates auf die Schule in den Debatten der Kammer angeführt hat, „daß der Staat das allergrößte Interesse am Unterricht habe, daß der Unterricht die Nation, die den Staat schützen und tragen müsse, erziehe, daß er ohne den Unterricht bald gänzlich aufhören müsse, daß er daher das Princip nicht fallen lassen könne, wenn er sich nicht selbst tödten solle", kann in der großen Ausdehnung und in seiner schlagenden Wahrheit allein von der Kirche, deren integrirender Theil die Schule von jeher war, gelten. Wenn er übrigens richtig sein sollte, so müßte die Voraussetzung, welche er enthält, auch richtig sein, daß die Schule, von der Kirche geleitet, die Bildung der Nation nicht gebe, womit sie den Staat schütze und trage. Diese Behauptung wird durch die ganze Vergangenheit und Gegenwart widerlegt, und könnte, würde sie zugelassen, erst durch die Erfahrung der Zukunft bewiesen werden, enthält somit nicht die Beweiskraft, wodurch das Recht auf die Schule dem Staate zugesprochen und der Kirche entzogen wird. Die christlichen Staaten haben lange ohne ein Recht auf die Schule auszuüben, bestanden, und die größten Weltstaaten, welche meistens als Muster der bei uns einzurichtenden Regierungsform angeführt werden, wir meinen England und die amerikanischen Freistaaten, kennen und üben das angesprochene Recht des Staates auf die Schule heute noch nicht; und doch blühen in England die Wissenschaften, und die Thätigkeit des praktischen Lebens ist nirgends so bedeutend und umfangreich. In England, um das noch hinzu zu fügen, gehören die großen Universitäten Oxford und Cambridge sogar noch jetzt der Kirche so eng an, daß nur Anhänger der herrschenden Kirche zur Mitgliedschaft in den Collegien und zur Erlangung der academischen Grade fähig sind.

Daß übrigens die Auffassung des Staates, welche die Existenz desselben von der Beherrschung der Volksschule abhängig

macht, heut zu Tage unhaltbar und für Preußen insbesondere zu eng sei, daß sie aber auch zu einem ärgern Geisteszwang führe, als der Gewissenszwang war, welchen der Polizeistaat je geübt hat, das haben wir bisher schon theilweise berührt, gestatten uns aber, dasselbe noch weiter auszuführen.

Die Verfassungs-Artikel über die Schule beschränken sich größtentheils auf die Volksschule, thun wenigstens gar keiner andern Schulstufe Erwähnung. Und doch war es, wenn einmal bei der Neugestaltung des Staates die Organisation des Schulwesens in der Verfassung näher bestimmt werden sollte, nothwendig, der Universitäten, wenigstens in Anzahl und Ortsvertheilung und Leitung, zu gedenken. Die Militairschulen, welche schon oft Gegenstand der Besprechung und des Angriffes gewesen waren, durften auch nicht übergangen werden; die Mittelschulen, als da sind die Gymnasien, die Realschulen, die Gewerbschulen, die Handwerksschulen, die Progymnasien und höhern Stadtschulen, die Blinden- und Taubstummenanstalten konnten auch nicht unerwähnt bleiben. Von allen diesen Schulstufen ist in der Verfassung keine Rede; dieselbe bestimmt nur im Allgemeinen, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei sei, daß alle Schulen unter der Aufsicht des Staates stehen, daß es jedem gesetzlich Befähigten frei stehe, Unterrichtsanstalten zu gründen und daß alle Lehrer ihre Qualification dem Staate nachweisen müssen. Die andern Bestimmungen der Artikel betreffen die Volksschulen allein und sprechen den Schulzwang, eine beschränkte Theilnahme der Gemeinden an der Schule und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts aus. In dem Schulzwang der Volksschule, in dem Rechte des Staates die Qualification aller Lehrer zu bestimmen und in der Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule sind die Bestimmungen enthalten, wodurch der letzte Rest des Schulwesens dem indifferenten Staate zu- und der Kirche abgesprochen ist. Durch sie ist das Staatsunterrichts-System abgeschlossen, durch sie die ganze geistige Ausbildung aller Unterrichtsanstalten in die Hand des Staates gelegt. Die Errichtung, Einrichtung und Leitung steht dadurch unter der Aufsicht des Staates. Der Qualificationszwang, wie der Schulzwang, unterwirft Alles der Staatsbildung, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volks-

schule des Staates macht jede Concurrenz unmöglich, erschwert sie wenigstens so sehr, daß Confessions-Schulen kaum bewerkstelligt werden können. Somit ist das ganze geistige Gebiet, was sich in irgend einer Schulform äußert, der indifferenten Staatsgewalt hinzugefügt, und das faktisch und grundsätzlich bisher geltende kirchlich-religiöse Erziehungsprincip in der Volksschule ganz beseitigt. Wie die Kirche aus ihrem Rechte, so ist sie auch aus ihrer Verpflichtung, so aus ihrem ganzen unterrichtenden, erziehenden, gewöhnenden Einflusse ausgewiesen; die Volksschule hat aufgehört Vorhalle der Kirche zu sein, sie ist Vorschule des Staates und seiner Zwecke geworden. Und darin sind Gegensätze gebildet, die sich nicht leicht lösen lassen.

Der Staat hat grundsätzlich die persönliche Freiheit als höchstes Gesetz garantirt, hat die Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften gewährleistet. Wenn er dann hintenher die ganze Jugend durch alle Bildungsstufen für sich in Anspruch nimmt und sie in die Auffassungs- und Anschauungsweisen, wie er sie will, eingewöhnt, die Kirche nur, so weit er es für gut hält, zuläßt, so heißt das, das innerste Wesen kirchlich-religiöser Freiheit kaptiviren, es heißt mit der einen Hand geben, mit der andern nehmen, es heißt der jetzigen Generation Religionsfreiheit geben und sie durch ein anderes Schul-System der künftigen unmöglich machen, es heißt, den Vogel einfangen und ihm die Flügel brechen, damit er nicht fliegen will, weil er nicht kann, weil er die Fähigkeit eines Vogels verloren hat. Wenn der Polizeistaat die Kirche in ihrem innern Heiligthume, in den heiligen Sakramenten und dem Cultus angriff, so war das ein Eingriff, der als Fehler erkannt und verbessert wurde; hier aber erscheint noch ein tieferer Eingriff des constitutionellen Staates, der auf die Grundlage jeder Freiheit und recht eigentlich auf die Existenz der Kirche hingeht. Möge auch er erkannt und gebessert werden! Denn was würde die garantirte, persönliche Freiheit bedeuten, wenn durch ein Staatsschul-System die erste Jugend in geistige Fesseln gelegt werden, und denken, fühlen, begreifen und handeln lernen sollte, wie es die Staatsgewalt vorschreibt? Was würde übrig bleiben von religiöser Freiheit und Selbstständigkeit, wenn der Unter-

richt und die Erziehung die Jugend mit etwas allgemeiner Religion nach Staatszwecken zurichten dürften? Was sollte aus dem Menschen, was aus der Menschheit, was aus den Christen werden, wenn eine Staatsschule nach der Willkühr und der wechselnden Richtung seiner philosophisch construirten Staatsbegriffe, ohne die ewigen Grundlagen der Religion, erziehen dürfte? Was sollte aus Europa werden, wenn es gelänge, der Kirche und dem Christenthume so den Boden unter den Füßen wegzuziehen? Es ist nicht abzusehen, wohin solche Versuche, gegenüber der christlichen Kirche in unsern Tagen, wo nichts mehr fest stehen und seinen Standpunkt behaupten will, führen sollen. Hier scheinen wir an den Gränzen der Staatsgewalt angekommen zu sein; wenigstens reicht die christliche nicht so weit. Bleiben wir aber einen Augenblick noch dabei stehen.

Wenn der in religiösen Dingen indifferente Staat, hier im konkreten Falle, der indifferente Minister, von welchem es nach der Neugestaltung des Staates leicht möglich ist, daß er ein Jude oder der Kirche feindlich gesinnter Christ sei, nach Inhalt der Artikel die Prüfungs-Commissionen aller Lehrer zu bestimmen hat und in der Consequenz des Staatserziehungs-Systemes die Prüfungs-Commissarien nach dem vorgesteckten Zielpunkte auswählt, wenn er die Einrichtung der Lehrer-Seminarien, welche ihm allein obliegt, nach der Richtung der Staatszwecke trifft und ordnet, sich also 30,000 Lehrer unter 300 Schul-Inspektoren nach einem Schnitt heranbilden läßt, wenn derselbe Minister, sei er Christ oder Jude, Theist oder Atheist, den Lehrstoff der Volksschule nach seinen Staatszwecken ordnet, die Lehrbücher wählt, ihre Anwendung und Ausdehnung bestimmt, die Bibel, den Katechismus, das christliche Gesangbuch ausweist, wie er muß, weil er darin nicht unterrichten lassen darf, wenn er die Methode beim Unterricht, die Behandlung der Schüler, kurz Unterricht und Erziehung nach seinem herrschenden Gesichtspunkte anordnet und leitet, wenn der Minister überdies auch durch den Schulzwang und das Recht, die Pflichten der Eltern in Bezug auf das Maaß der erreichten Schulkenntnisse im Privat-Unterrichte zu überwachen, alle Kinder des ganzen Staates, sage alle, also die ganze Jugend in seiner Gewalt hat und nach Staatszwecken unterrichten und zu-

schulen läßt, wenn er, damit er jedes Privat-Gewissen oder Gelüste im Entstehen unmöglich machen könne, die Gemeinde- und, wo sie nicht ausreichen, die Staats-Fonds zur Disposition hat, ja, wenn, damit er nicht in Ausübung seiner Gewalt etwa nachsichtig handeln könne, die Volksschulen unentgeltlich sein müssen; so kann man jede Behauptung darüber einräumen, nur die nicht, daß persönliche Gewissens- und Religionsfreiheit damit verträglich seien. Wenn eine solche Staatsschuleinrichtung, die wie ein fester und dichter Zaun, keine Maus durchläßt, in einer freisinnigen, konstitutionellen Verfassung, welche Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit und alle unveräußerlichen Menschenrechte garantirt, Platz finden kann, so müssen wir bekennen, daß wir keinen Begriff, noch Verstand mehr haben, um das zu begreifen und nicht nur Alles begreiflich finden, sondern nun auch einsehen, daß alle Widersprüche sich vereinigen lassen, daß Alles möglich ist.

Indessen scheint sich doch von einem andern Standpunkte Manches dafür sagen zu lassen. Die Sache ist nur eine Fortsetzung unserer vortrefflichen Heereseinrichtung. Es scheint ja doch nichts weiter gethan zu sein, als daß, wie bisher jeder mit dem 20. Jahre militairpflichtig sich ein, resp. drei Jahre zum Soldaten ausbilden lassen mußte, von nun an jedes Kind Geist und Leib von dem 5. Jahre hergeben muß, um sich zu einem tüchtigen Staatsbürger oder zu einem Deutschen heranbilden zu lassen. Es war nur eine kleine Erweiterung und Regulirung der Volkswehr mit der Volkslehr. Beide sind ja Erziehungsanstalten, beide beabsichtigen die staatsbürgerliche Ausbildung und den Schutz des Volkes, beide hängen so innig zusammen, wie Geist und Leib. Nur durch consequente und gleichmäßige Förderung beider kann das Gemeinsame im Staatsleben erstrebt und endlich erreicht werden. Durch eine solche Gesammt-Staatsbildung ist es erst möglich, Nationalsinn anzubahnen und das allgemein ersehnte Nationalgefühl zu bewerkstelligen, nach welchem überall Einer für Alle und Alle für Einen stehen. Wie die preußischen Beamten durch dasselbe Staatsschulsystem in den höheren Studien zu ihrer besondern Tüchtigkeit gelangen, so muß auch das gesammte Volk durch ein gleiches und für die jetzige Zeit entsprechendes Volksschul-System zu einer allen

deutschen Stämmen vorleuchtenden Nationalbildung geführt werden. Deshalb muß das Volksschulwesen auch, wie das höhere, der Kirche und der Ungleichheit der verschiedenen Confessionen entzogen und die bürgerliche Gleichheit auch in der Jugend schon angebahnt werden.

Solche und ähnliche Aeußerungen, wie wir sie schon oben andeuteten, scheinen von dem Standpunkte irdischer Beurtheilung und Berechnung ihren Beweis in sich selbst zu tragen und vollkommen gerechtfertigt zu sein, zeigen aber näher untersucht, daß man die religiöse Auffassung des Menschen und seiner Verhältnisse verlassen hat, jedes nahe gelegene Ziel, mag es genauer angesehen auch noch so sehr in den Irrthum führen, für das rechte hält und darauf loszugehen Lust empfindet, und hierin liegt die Calamität unserer Zeit und die Irrthümer in der gegenwärtigen Frage. Die religiöse Auffassung des Menschen gestattet nicht, die geistige Ausbildung des Menschen nach Staatszwecken zu bestimmen, gestattet nicht, die Schule als Mittel zu so willkürlich gesetzten Zwecken zu gebrauchen. Weder Zweck noch Mittel sind also hier gerechtfertigt. Der erste Zweck bei der Menschenbildung muß der Mensch und der Christ sein; daran schließt sich erst der Bürger. Hier ist es aber umgekehrt und darin sind Zweck und Mittel voll Irrthum und Nachtheil, wie es die Folgerungen deutlich zeigen. Es ist im Grunde wieder die Allmacht des Staates, welche zu ihrem Verderben sich Alles dienstbar machen möchte. Und da kann man nicht leugnen, daß das System scharf und genau alle geistigen Fäden erkannt und gebunden hat. Ebenso wird aber auch Jeder nach einiger Ueberlegung zugeben, daß die persönliche Freiheit darin so ziemlich aufgehoben, daß die Religionsfreiheit aber fein umgangen und daß sie, so weit sie die erste Schule gibt, welche die religiöse Grundlage für's ganze Leben legen muß, wenn sie etwas bedeuten soll, in ihrer Grundlage vernichtet ist. Jeder wird also zugeben, daß darin eine Nivellirung auf dem Gebiete des Geistes und insbesondere der Religion drohe, wie sie die christliche Kirche in der Geschichte nach Julianus Apostata noch nicht erlebt hat, daß eine geistige Unfreiheit heranziehe, wie sie nur selten versucht worden ist, daß also das Gegentheil von

dem verwirklicht wird, was die neue Staatsordnung mit so großer Anstrengung erstrebt und namentlich durch die constitutionellen Regierungsformen zu geben verheißen hat. Es ist aber eben so gewiß, daß solche Widersprüche der Staatsgewalt im Fortgang und Resultate mehr Nachtheil bringen als der Kirche, und deshalb ist es nicht zu begreifen, wie solche Widersprüche entstehen können; denn eine solche Behandlung der persönlichen Freiheit kann ja unmöglich zu etwas Gutem führen.

Der Staat hat die persönliche Freiheit als Princip an die Spitze seines Rechtes gestellt, er darf dasselbe also auch hinterher in seinen wesentlichen Punkten nicht aufheben. Die persönliche Freiheit aber hat keinen zarteren Punkt als das Gewissen, als die religiöse Ueberzeugung, und ganz besonders da, wo diese Ueberzeugung mit der Liebe und Sorge des Vaters, der Eltern für ihr Kind in Berührung tritt. Die Sorge für das Wohl seines Kindes ist in jedem rechtschaffenen Vater eben so groß als für sein eigenes Wohl. Das Kind gehört dem Vater allein. Niemand als er hat rechtmäßig darüber zu bestimmen. Er ist vor dem bürgerlichen Gesetze und vor Gott für dasselbe verantwortlich. Er hat also auch ein Recht, das Recht seines Fleisches und Blutes, das Recht seiner Liebe und Sorge auf das Kind, der Vater und sein Kind bilden hierin gleichsam eine Person, des Vaters Recht ist ein göttliches, die Erziehung bestimmt er also allein, weil er die Pflichten dafür allein hat. Niemand in der Welt kann ihn dieser Pflichten entbinden. Es ist das allein sein eigenes innerstes Heiligthum. Er muß, wie er allein sterben und vor Gott erscheinen muß, so auch darüber vor Gott allein Rechenschaft ablegen. Der Vater ist auch ein Christ, hat Theil an der Erlösung. Seinem Kinde ist er dieses Erbtheil unverkürzt zu übertragen schuldig. Seine christliche Ueberzeugung, seine christliche Freiheit, die unantastbar sind, darf er ihm nicht vorenthalten lassen. Sie bilden die christliche Freiheit der Person, die in Gott geheiligt ist. Wenn er von Jemanden gehindert wird, diesen heiligsten Verpflichtungen nachzukommen, so ist das ein Eingriff in seine heiligsten Berechtigungen, in das innerste Wesen seiner Freiheit. Wenn dieses durch eine Staatsordnung geschähe, die ihm seine menschliche, sittliche, re-

ligiöse und bürgerliche Freiheit garantirt hat, so wäre das ein Eingriff, welcher jeder Rechtfertigung entbehrt und in der Geschichte einen harten Namen trägt, welcher eine Unmöglichkeit sein sollte in einem constitutionellen Staate. Den Eltern ihr Verfügungsrecht über ihr Kind in dem zarten Alter seiner Erziehung entziehen oder schwächen, würde an die Härte der spartanischen Gesetzgebung erinnern und erwarten lassen, daß man auch dem Bürger keine andere als die spartanische Freiheit garantirte. Nun aber gibt sie ihm alle Freiheiten eines constitutionellen Bürgers, und läßt ihm die erste menschliche Freiheit, in die ihn Gott eingewiesen und die er vor Gott allein verantworten muß, nicht, sie gibt ihm Freiheit zu allem Erwerb, und droht ihm die heiligsten Schätze seines Herzens zu nehmen, erklärt ihm den Heerd seines Hauses für unantastbar, greift den heiligen Heerd seines Gewissens an. Das sind Widersprüche, welche die Aufregung und Verwirrung von 1848 und 1849 nur gebären konnten, welche aber die Besonnenheit von 1850 zum Besten unseres Vaterlandes hoffentlich heben wird.

Jene Widersprüche, welche sich aber nur aus einer unrichtigen und niedrigen Auffassung der Person und des Menschen ergeben, werden aber in der Stellung der religiösen Gemeinde noch deutlicher und empfindlicher. Bisher sah der gemeine Mann als Mittelpunkt seines Vertrauens, worin er mit seinen Kindern lebte, die Kirche und die mit derselben auf's Engste verbundene Schule an. Eine Frage nach der Richtigkeit seiner geistigen Angelegenheiten ging ihm nicht weiter auf, als sie in der Kirche, Schule und im Leben angeregt wurde. Die religiöse Erziehung der Kinder war ohne sein Zuthun besorgt. Nun trennt die Staatsschule sich von dem religiösen Charakter, den die Schule bisher gehabt hatte. Der Pfarrer, der Mann des Vertrauens, ist auf den Religionsunterricht beschränkt und stimmt mit dem Unterrichtssystem und Stoff der Staatsschuleinrichtung schwerlich überein, weil sie die christliche Tendenz nicht mehr hat. Es erwacht damit nothwendig eine Unruhe durch die ganze Kirchengemeinde, die bald zum Mißtrauen, oder zur Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, in jeder Beziehung aber zum Widerwillen und Mißachtung der weltlichen und vielleicht auch der geistlichen Autorität führt. Wie zarte

Fäden hier berührt werden, kann man daran deutlich erkennen, daß der Militärdienst auch deshalb bisher von den Landleuten noch immer als eine große Sorge empfunden wurde, weil sie für die religiöse und sittliche Entartung ihrer Söhne so sehr fürchteten. Diese jungen Leute sind erwachsen und geben durch ihr Alter und ihre Selbstständigkeit Bürgschaft für ihre Sittlichkeit und religiöse Gesinnung. Wie werden sich aber Eltern eine Gewähr für den Glauben ihrer Kinder in dem zartesten Alter verschaffen, wenn ihnen die Schule ihre Sorge nicht mehr trägt. Mittel, sich besondere Lehrer zu halten, haben nicht viele Leute und es wäre doppelt hart, da sie schon die Staatsschule bezahlen müssen, noch durch andere Kosten ihrem Gewissen genug zu thun. Außerdem gelingt das auch dem Einzelnen oder Mehreren selten ganz, wenn nicht eine höhere Autorität die Ordnung bindet. In dieser Weise wird dann auch die Freiheit der Gemeinden in ihren innersten Beziehungen verrückt und Mißverhältnisse geschaffen, welche um Alles abgewendet werden müßten. Denn es liegen Gegensätze und Widersprüche darin, welche das innerste Interesse aller Betheiligten, der Kirche, des Staates, der Schule, der Gemeinden, der Familie, der Person kränken.

Und doch ist diese große Veränderung, welche so tief in alle Verhältnisse eingreift, beliebt worden. Gewiß würde sie die Billigung der Kammern in Berlin nicht gefunden haben, wenn sie in allen den nachtheiligen Beziehungen klar geworden wäre. Am wenigsten würden die Kammern die große Beeinträchtigung der Kirche gestattet haben, wenn dieselbe in dem ganzen Umfange ihres Princips, ihres Wesens und in ihren Folgen hätten übersehen werden können. Dagegen spricht zu laut die Hoheit der Gesinnung und die Begeisterung, welche sich namentlich in der zweiten Kammer in der Debatte über die Artikel von der Kirche kund gegeben hat. Allein die Sache war zu umfangreich und in ihren speziellen Verhältnissen zu neu und zu entlegen, als daß eine allseitige Einsicht möglich geworden wäre. Die Verhandlungen in beiden Kammern haben aber bewiesen, daß die Ueberzeugung feststand, die Volksschule solle und müsse ihren kirchlich-konfessionellen Charakter beibehalten. Gleichwohl wurden die Artikel, welche der Kirche das Recht auf die Volksschule ab-

sprachen, genehmigt und damit die unglücklichen Verhältnisse geschaffen, welche wir bisher berührt haben, und noch weiter nachzuweisen uns gezwungen fühlen. Der ganze Irrthum in der Auffassung der Volksschule war in der aufgeregten Zeit der zwei vorhergegangenen Jahre begangen worden. Die Artikel waren, wie schon berührt, in den National-Versammlungen entstanden und daraus in die Vorlage unserer Verfassung herübergekommen. Es lag darin eine Thatsache, welche von den Kammern nicht leicht abzuändern war. Beide Kammern, besonders die zweite, fühlte dieses, wie die Menge von Anträgen und die verwickelten Abstimmungen zeigten, aber man konnte von dem betretenen Wege nicht abkommen. Am Schlusse konnten sich mehrere katholische Deputirte, denen sich auch der Verfasser dieser Zeilen anschloß, in Erwägung der folgenreichen Sache nicht beruhigen und legten Verwahrung gegen die Beschlüsse ein.*) Diese stehen aber durch die Majorität angenommen als Gesetz da, und werden, wenn der Reichstag in Erfurt nicht abändernd auf sie einwirkt, uns in eine Reihe von Folgen führen, welche für Kirche und Staat höchst betrübend sind. Dieses bedarf einer weitern Nachweisung.

Wir haben zwar die Gründe, welche die Staatsgewalten bestimmte, der Kirche das Recht auf die Schule abzusprechen, bisher in dem unaufhaltsamen Streben der Staaten nach größerem Einflusse und Macht bezeichnet. Indessen geben wir zu, daß diese Neigung der Zeitentwickelung allein nicht ausreicht, um eine so feindliche Maßregel gegen die Kirche zu erklären, da sie eben so sehr in den Endresultaten gegen den Staat selbst feindlich anging. Auch die Veränderung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, welche durch deren Trennung eintraten, zeigen bei genauerer Erwägung keinen genügenden Grund, das Vertrauen, welches der Staat früher auf die Kirche und ihre Schule hergebrachter Weise gehabt hatte, ihr zu entziehen und die Trennung dadurch zu einer totalen, ja zu einer feindlichen Maßregel zu machen. Es ist hier offenbar eine gewaltiger wirkende Ursache thätig, welche unsere ganze Zeitbewegung durchdringt und so allmächtig forttreibt. Es ist eine Unruhe in die

*) S. den stenographischen Bericht der II. Kammer, S. 1283.

Gemüther gekommen, welche sich als Unzufriedenheit mit allem Alten und Neuen, im Grunde als Haß gegen alles Bestehende allseitig kund gibt. Es ist nicht blos das Veraltete, es sind auch neue und die neuesten Einrichtungen, besonders im Staatsleben, gegen welche sich allgemeine Unzufriedenheit wendet. Das, was Menschen machen, das, was die Verhältnisse bringen, ja, was Gott selbst gegeben hat, gegen Alles wendet sich in unsern Tagen die Ungeduld der Menschen. Das klassische Land dieser Aufregung wie auch seine Wiege, ist Frankreich für Europa geworden. Daselbst ist ein guter Theil der Entwickelung, welche auch wir uns ernstlich anzueignen im Begriffe stehen, durchgemacht und dient uns daher als Belehrung, als Belehrung in der Nachahmung, als Belehrung in Vermeidung der Uebel, wenn diese uns zu gewinnen vergönnt ist.

In Frankreich sind die Gründe der Bewegung, welche uns umgibt, lange beseitigt, und doch ist in keinem Lande die Ungeduld und Unzufriedenheit größer, wie dort. Das was die übrigen Länder bewegt, sind die wachgewordenen Gefühle und Wünsche nach Erlangung ihrer National-Größe, Macht und Ruhm. Frankreich ist geeinigt und besitzt in dieser Beziehung, was andere Länder suchen. Die staatliche Neugestaltung ist ein zweiter Gegenstand, welcher andere Länder jetzt in großer Thätigkeit und Bewegung erhält; Frankreich hat, seitdem es den Feudalstaat in der ersten Revolution zerstört hat, alle Formen versucht und hat darin erreicht, was es wollte. Ein Drittes sind die Lasten, welche sich seit Jahrhunderten an den Boden und seinen Besitz angehängt, die arbeitende Klasse gedrückt und ihre Thätigkeit niedergehalten hatte, sammt den befeindeten Fidei-Commissen, Majoraten, Privilegien aller Art, deren Abschaffung die Gegenstände der Wünsche und Thätigkeit jetzt bilden; sie alle sind in Frankreich seit sechszig Jahren abgeschafft und bilden keinen Gegenstand mehr zur Unruhe und Beschwerde. Die Gesetzgebung, welche namentlich in Deutschland bisher viele Unzufriedenheit und Organisationen unterhielt, ist in Frankreich zur Zufriedenheit seit jener ersten Bewegung geordnet. Die religiös-konfessionellen Verhältnisse, welche bei uns in Deutschland in beklagenswerther Spaltung auseinander gehen, und der National-Einheit, dem politischen Vertrauen, und

dem sozialen Frieden und Genüge in der Gesellschaft so hinderlich sind, waren in der neuen Zeit in Frankreich ganz ohne merkliche Störung geblieben. Im Uebrigen ist Frankreich bekanntlich ein reiches Land, welches in seiner Geschichte eine sehr alte, einheitliche Grundlage der Entwickelung und Kultur nachweist und durch seine Seemacht an dem Welthandel und Weltmacht seit langen Zeiten Theil genommen hat. Und doch, und doch ist es der politisch-soziale Vulkan Europas, welcher nicht mehr zur Ruhe kommen kann, seitdem sich das erste Feuer entzündet hat. Ja, der Brand hat sich auch den Nachbarländern mitgetheilt und droht immer heftiger zu werden.

Wenn nun ein Schluß nach menschlicher Einsicht erlaubt ist, so scheint der Glaube nicht gerechtfertigt zu sein, daß unsere nationalen, politischen und materiell-sozialen Zustände die Ungeduld und Unzufriedenheit hinlänglich begründen; wären sie alle nach Aller Wunsch augenblicklich geordnet, es würde nach Zeugniß der französischen Zustände die Zufriedenheit nicht lange dauern. Nicht die Absonderung der deutschen Stämme und Länder, nicht die politischen Fehler der Regierungs-Systeme, nicht die Lasten, Armuth, Noth nnd Uebervölkerung sind allein die Ursache des allgemeinen Unbehagens, welches ein Symptom der innern Auflösung ist; es ist vielmehr ein allgemeines Mißtrauen auf die menschliche Hand, welche in allen diesen Beziehungen thätig war; es ist das Mißtrauen gegen den menschlichen Verstand und seinen Egoismus, der hier geschaffen hat und neu schafft; es ist das Mißtrauen gegen die Grundsatzlosigkeit, Willkür und Schlechtigkeit des Menschen gegen den Menschen; es ist das Mißtrauen des Menschen gegen den Menschen, des irdisch gesinnten Menschen ohne Gott gegen den irdisch gesinnten Menschen ohne Gott; es ist in letzter Instanz die G o t t l o s i g k e i t. Es ist eine Leere und Dürre allgemein fühlbar geworden, welche in ihrer ganzen Armuth dem Menschen noch nicht zum Verständniß gekommen ist und deshalb ein unklares Greifen nach Hilfe und Verbesserung in Nebendingen erstrebt. Leider empfinden die Franzosen, und wir werden ihnen nachfolgend dasselbe erfahren, daß sie mit jeder Errungenschaft, mit jeder großen That weiter von ihrem Ziele nach dem endlichen Glücke

entfernt sind, und daß ihr Bemühen eine Danaïden-Arbeit ist. Genügsamkeit, Ruhe, Friede, Ordnung, Vertrauen kann auf diesem Wege nicht gefunden werden. In diesem Reiche der niedern menschlichen Ordnung wird die große Zahl derjenigen, welche an der Religion, an ihrem Vermögen, vielleicht auch damit zugleich an der Ehre Schiffbruch zu leiden das Unglück hatten und nicht Ruhe noch Rast mehr haben, mit Hilfe der Menschenrechte, der freien Presse, des Vereinigungsrechtes die Welt im Besitze behalten. Als unaufhaltsame Dränger werden sie die Masse mit sich fortreißen, die Einsichtigen einschüchtern, die Widerstehenden niederwerfen und so von Stufe zu Stufe alle in den Bankerott hineinziehen, worin sie sich befinden. Dahin sind wir in dem bisherigen Fortgange gekommen, daß die Umsturz-Partei nicht blos aus den Barrikaden-Männern besteht, sondern daß eine ähnliche nicht minder verderbliche Gedankenwelt durch alle Schichten der menschlichen Gesellschaft hindurch geht und einen guten Theil der Bücher- und Tageblätter-Literatur erfüllt. Der erste Keim, seine Wurzel und Fortpflanzung findet sich in der atheistischen Philosophie der Franzosen. Ihre Entwickelung und Jüngerschaft hat an Gottesstelle den Menschen und seine Rechte gestellt, hat damit die übernatürliche Weltordnung umgestoßen sammt allen ihren Lehren und Lebensweisen, hat damit alle haltbaren Staatslehren, noch mehr aber die Institutionen des Staates untergraben. Alles ist darauf gefallen, das absolute, das aristocratisch-konstitutionelle, das demokratisch-konstitutionelle Königthum und die Republik wankt. Auf dem sozialen Gebiet ist nichts mehr umzustoßen als die Familie und das Eigenthum, und deren Fall ist in den aufgestellten Menschenrechten namentlich in dem Artikel von der gleichen Berechtigung Aller schon grundsätzlich ausgesprochen.

Wir deuten diese Dinge an, weil sie zur Geschichte der Staats-Volksschule gehören, und diese eine der ersten Institutionen war, deren sich die Staatsmänner des Umsturzes bemächtigten; wir deuten sie aber auch an, weil es kein klareres Bild geben kann davon, daß durch die Staatsschule der oberflächlichen Weltrichtung ohne Gott noch mehr Kräfte zugeführt werden. Die Kirche, die Repräsentantin der höheren Weltordnung, ist wenig-

stens allgemein dadurch bedroht und, wie es scheint, auf den Tod angegriffen. Die bezeichnete allgemeine Unzufriedenheit hat sich überall seit jener französischen Umwälzung als einen unversöhnlichen Haß gegen die Kirche geltend gemacht und eine systematische Abneigung und Verfolgung derselben bewirkt. Dieser hat in den letzten Jahren in ganz Europa deutliche Spuren gezeigt und scheint nun in Preußen gesetzliche Aufnahme zu suchen. Diese Erscheinung beweist deutlich, daß wir auf unserm geistigen Boden den unglücklichen Gang eingeschlagen haben, welcher vor sechszig Jahren in Frankreich betreten wurde. Denn der erste, welcher den Gedanken der Staatsschule aussprach, war ein echtes Kind der französischen Revolution und ihres gründlichsten Umsturzes. Danton sprach zuerst die Worte aus: „Es ist Zeit, den großen Grundsatz zu proklamiren, daß die Kinder eher der Republk angehören, ehe sie der Familie angehören." Es war derselbe Danton, welcher 1793, nachdem die Existenz eines höchsten Wesens aberkannt und der Kultus der Göttin „Vernunft" dekretirt worden war, unter Beifall des Convents sagte: „In dem Augenblicke, wo der Aberglaube unterliegt, um der Vernunft Platz zu machen, muß man der Erziehung einen Centralpunkt geben, wie man einen solchen der Regierung gegeben hat." Robespierre nahm dieses System auf und führte es mit seinen Gleichgesinnten fort. Auf welcher Spur und Fährte wir also gehen, auf welchem Boden unser System oder vielmehr unsere getreue Nachahmung der Staatsschule stehe, mag damit genugsam angedeutet sein. Es war damals die Allmacht des Staates, der Umsturz der Kirche, des Christenthums und jeder positiven Religion, welche jene leitete.

Wenn nun diese Männer, von der furchtbaren Aufregung ihrer Zeit betäubt, nicht wußten, was sie thaten, so können wir es doch wissen und müssen es wissen. Das schreckende Beispiel jener Zeit selbst, noch mehr aber ihrer Folgen werden uns doch in unserer Besinnung belehren. Denn auch ohne Beispiele ist die Einsicht zu gewinnen nicht schwer, daß eine Erziehung des Staatbürgers ohne Erziehung des Menschen und Christen, eine Erziehung des Kindes ohne Religion, ein Säen und Ackern ohne Grund und Boden ist. Was soll ein Volks-

oder National-Leben ohne religiös-soziale Grundlage? Was soll eine europäische Gesittung ohne Christenthum? Wie sollen Staats-Organisationen, auf solche Grundfehler gegründet, Halt finden? Wie soll auf das Prinzip der Vernichtung des innerlich geistigen Lebens eine Erweckung des äußerlich geistig und leiblichen begründet werden? Solche Grundprinzipien aufheben wollen, heißt das Leben selbst in allen seinen Erscheinungen aufheben, heißt sich Träumereien hingeben, Träume machen. Und es sind Träume, es sind auch bei uns dieselben Träume, Träume aus alter und junger Zeit, Träume, welche die Brüder in Belzebub geträumt haben, und welche bei der Geburt der neuesten Errungenschaften mitwirkten, welche einen Blick thun lassen in die Logen-Weisheit der Vergangenheit und der Gegenwart, welche recht deutlich bezeichnen den hartnäckigen immer wiederkehrenden Versuch, endlich den alten Plunder der kirchlichen Religion aus dem Hause zu werfen und mit vorurtheilsloser Menschenhand und Verstand das wahre Menschenheil auf Erden zu gründen. Es ist im ganzen Streben und Ringen der alte Riesen-Irrthum, welcher sich abmüht, den Menschen als ein Naturgewächs aufzufassen und das Thier gleich den andern Bestien nach gesetzten Zwecken zu behandeln und mit allmöglichen Versuchen zu beglücken. Seitdem die glaubens- und kirchen-feindliche Philosophie der Franzosen die übernatürliche Auffassnng des Menschen angegriffen, verlacht und vernichtet hat, ist ein offener Kampf gegen alles aus dieser Ordnung der Dinge Hervorgegangene und Bestehende entstanden, ruht und rastet nicht, geht im Endresultat gegen das Christenthum and die Kirche; er geht aber gleichen Schrittes gegen die persönliche Freiheit und gegen alles göttliche und menschliche Recht, gegen jede Autorität.

Wir bezeichneten eben den ganzen Streitpunkt mit der Behauptung, daß ein Riesen-Irrthum darin liege und daß unsere Zeitrichtung gegen das Christenthum und jede christliche Religions-Aeußerung in feindlichstem Fortgange begriffen sei. Wir glauben zwar, diese Aeußerung mit dem früher Vorgebrachten schon begründet zu haben, fühlen aber, daß, da wir hier an dem Punkte angekommen sind, wo Werth und Bedeutung unseres ganzen Erdenlebens in Frage kommt, wo die Kirche in letzter

Stufe auf Sein oder Nichtsein angegriffen wird, wo hiermit zugleich alle geistigen Güter des Menschen in das Schattenreich der Phantasie verwiesen werden sollen, daß wir hier also den Kardinalpunkt der ganzen Sache gefunden haben, und wir daher gehalten sind, tiefer in den Irrthum einzugehen und die Größe der Verwirrung sammt ihren Widersprüchen in ihren wahren Gründen aufzusuchen.

Der Riesen-Irrthum beruht in der Meinung, daß es im Leben, namentlich im Staatsleben ein anderes Heil geben könne, als in Jesus Christus, unserm Herrn, als in und mit seiner h. Kirche in ihrer ganzen Wirksamkeit; er beruht in der Meinung, daß in Europa Staaten blühen könnten ohne Christenthum, und daß dann auch die Schule ohne Christenthum erziehen könne und müsse, indem sie für den Staat erziehe. Der Irrthum dehnt sich aus über die ganze Lebens- und Weltanschauung, geht zurück auf die ersten Principien und hebt den Grund auf, worin das Leben Werth und Bedeutung hat, muß also auch hier aus der ganzen Lebensanschauung aufgenommen werden. Wir müssen aber, indem wir in das Labyrinth der Irrthümer eingehen und der Kürze wegen nur allgemein zu orientiren versuchen, um Nachsicht bitten und bemerken, daß wir diese Andeutungen nicht für erschöpfend, noch für allein richtig halten, daß wir nur glauben, daß sie dazu beitragen können, eine allseitige Würdigung unseres Gegenstandes vorzubereiten.

Das menschliche Leben läßt zwei Auffassungen zu, wovon jede unendliche und ganz entgegengesetzte Folgerungen mit sich führt. Die eine Auffassung wollen wir ganz im Allgemeinen die natürlche, die andere die übernatürliche nennen. Das übernatürliche Element entsteht aus äußerem Einflusse und nährt sich davon; das natürliche entwickelt sich mit dem Leibe und verlangt nur leibliche Nahrung, um zu gedeihen. Das übernatürliche Leben geht über den Gesichtskreis der Sinne hinaus, und will die Frage: „Woher bist du, o Mensch"? und „Wohin willst du"? ahnen, wissen, festhalten; das natürliche bleibt in dem Kreise, welches das Leben seiner Sinne ihm anweiset, nimmt darin nach der Feinheit seiner Sinne über den übrigen lebenden Wesen eine feinere Gesittung an, bleibt übrigens ein

Glied dieser großen Reihe und zwar das höchste, das die lange Kette der lebenden Wesen schließende und beherrschende. Die Gesittung auf beiden Stufen läßt sich als eine unendlich verschiedene denken und annehmen. In dem Laufe der Zeiten weisen die Völker verschiedene solcher Stufen nach, man hat sie Kulturstufen genannt. Die rein natürliche Entwickelung hat man bei den sogenannten Wilden gefunden haben wollen; indessen auch bei ihnen, so sehr sie sich in Gestalt, in Erkenntniß und Willenskraft den höheren Thiergattungen nähern, ist ein geistiger Typus des Menschen sichtbar, der versichert, daß sie der menschlichen Gesittung angehören, welche über die äußeren Erscheinungen des Lebens hinaussehen und von einem Etwas einen Keim in sich tragen, welcher über die Scholle, über den Schatten des Lebens hinaus will. Wo der Mensch in der Geschichte als Mitglied eines Volkes erscheint, treten die mächtigsten Erscheinungen hervor, daß er mit seinem Blicke über den Erscheinungen des sinnlichen Lebens und deren Gesetze eine höhere Gewalt erspähet hat und einen Kreis von Gedanken, Begriffen, Gefühlen in ihm walteten, welche auf dieses Wesen hingehen. Alle Völker ohne Ausnahme standen in dieser Weise in dem übernatürlichen Kreis des Lebens, jedes in eigener von Anlagen, Natur, Umgebung und Umständen bedingten Weise. Ihre Beziehungen zu dem übernatürlichen Wesen hatte den mächtigsten Einfluß auf die Gestaltung ihres irdischen, natürlichen Lebens. Die Anerkennung und die Verehrung jenes Wesens gestalteten die äußeren Kulte und beide bildeten gewöhnlich die Grundlage ihrer ganzen Gesittung, ihrer Familien-, Gemeinde- und Staatsverhältnisse, ihre Kraft und Schwäche als Person, als Volk und Nation, ihre Behandlung aller irdischen Beziehungen, kurz ihrer ganzen geistigen und leiblichen Entwickelung.

Unter den wunderbarsten Erscheinungen der Erkenntniß, der Gefühle, der Phantasie, der Thatkraft, der wissenschaftlichen und Kunstgestaltungen entwickelte sich so das Alterthum, bis der Stern der Sterne, das Licht der Lichter hervortrat, das Suchen der Wahrheit und seine Irrthümer schloß und die Wahrheit selbst gab. Mit der Sonne dieser Wahrheit ging eine neue Welt auf, Europa war ihr erster und nächster

Schauplatz, die germanischen Stämme zunächst der edle Stamm, der das Edelreis aufnahm und zur Fortpflanzung in ganz Europa und weiterhin verbreitete. Die Frage nach dem Woher und Wohin aller Dinge, insbesondere des menschlichen Lebens war erschlossen, Leib und Geist des Menschen war geheiligt, das Jenseits unsere Heimath, das Erdenleben eine Wanderschaft nach derselben, die Heiligung und Veredlung hauptsächlich unserer sittlichen Kräfte die Aufgabe der Wanderschaft. Das Ganze war eine Erlösung von Sünde und Irrthum, welche Gott selbst bewerkstelligt und seiner Heilsanstalt, der Kirche, zur Verwaltung für alle kommenden Zeiten übergeben hatte. Nicht blos mit der Erkenntniß, sondern mit allen Kräften sollten die Menschen die ganze Lehre aufnehmen, sie sollten sie glauben, und im Glauben selig werden. Aus diesem Senfkörnlein wuchs der mächtige Baum des europäischen Völkerlebens und der großen Gesittung, welche fast über die ganze Erde verbreitet ist und da segnend auftritt, wo sie hinkommt. Die Kirche war zu seiner Pflege bestellt.

Im Laufe der Jahrhunderte grub und grübelte der menschliche Verstand an den Wurzeln des mächtig entwickelten, in Aesten, Zweigen, Blättern und Blüthen herrlich prangenden Baumes tiefer und tiefer ein, erst in heiligem Glauben und Verehrung, dann mehr und mehr mit Unglaube, endlich mit Frivolität, bis die englische und dann die französische Philosophie ihn entwurzelte und umwerfen zu können vermeinte. Die Thätigkeit der französischen Philosophen war so eindringlich und nachhaltig, ihre Geräthe und Waffen bei der Arbeit so mannigfaltig, daß sie den Baum tief innerlich erschütterten und seine Blüthen und Blätter ihm abrissen. In ihren Tänzen um denselben verhöhnten, verspotteten sie Alles, was von ihm kam, die Lehre, die Gesittung, die Altäre, die ganze christliche Gesetzgebung und Ordnung, ja die Throne selbst, welche unter seinem Schatten groß geworden waren, und meinten den Menschen in puris naturalibus wieder herstellen zu können und zu müssen. Rousseau, auf den wir als Erzieher unten zurückkommen, ging hier in seiner Schrift: „Sur l'inégalité parmi les hommes“ voran. Wir setzen nur einen Satz von ihm hierher: „Die Menschen sollten sich selbst

überlassen gleich dem Thiere leben. Das sei der Stand der Unschuld und die anerschaffene Einfalt. Daß aber Eigenthum und Verträge unter die Menschen gekommen, habe sie in Unseligkeit gestürzt. Eisen und Korn hat die Menschen gesittet gemacht, aber das menschliche Geschlecht zu Grunde gerichtet." Voltaire schrieb an Rousseau darüber: „Man bekommt bei ihrem Buche Lust, auf allen Vieren zu kriechen ꝛc. — indessen ich bin über 60 Jahre zu alt dazu und überlasse diese natürliche Art zu gehen Andern, die dessen würdiger sind, als Sie und ich." Ganz Europa wurde von diesem Lärm, der die Menschlichkeit verspottenden Philosophen behelligt und die Naturmenschen, seitdem an Zahl unendlich vermehrt, sind jetzt daran, ein Reich der Wilden wieder zu etabliren, und haben in ihrem Stammlande bedeutende Aussicht, ihre Arbeit mit dem vollendeten Siege gekrönt zu sehen. Das Uebele ist nun, daß alle ihre Nägel, die sie in ihrem Neubaue der Gesellschaft einschlagen, nicht halten wollen, das Holz ist zu weich, zu morsch. Und das merken Viele und sehen nach dem alten festen Hause wieder zurück. Die gänzliche Blöse, worin sie sich und alle sehen, will ihnen auch nicht behagen. Sie betrachten das wunderbare Wesen des Menschen nach allen Seiten hin, und können mit dem Thier, in welches sie ihn verwandelt haben, sich nicht recht befreunden, es zeigt sich darin so mancher Widerspruch. Die ganze Natur mit den merkwürdigen Lichtern am Himmel, mit Noth und Tod um sie, mit all dem Geschirr und seiner Ordnung, was der Weltenschöpfer zusammengetragen hat und sie zu sehen, und wieder zu verlassen gekommen sind, das Alles will ihnen doch etwas wunderbar bedünken und läßt sie, wenn auch keinen Gott als Vater, doch einen Allgott darin finden und den Pantheismus predigen. Daß bald hinter diesem Glaubensbekenntnisse die ganze Götter- und Götzenlehre des alten Heidenthums mit seiner Sklaverei und Schrecknissen liege, fängt auch einigen feinern Geistern an klar zu werden. So wird die Geschichte des verlornen Sohnes durchgespielt, die Träber müssen von den Betrügern und Betrogenen verkostet und endlich in Schaam und Noth die Heimkehr angetreten werden. So scheint es werden zu müssen, der Stolz drängt dahin.

In dieses Meer von Verirrung und Verwirrung ist Europa nach Zeugniß unserer neuesten Literatur und nach allen Erscheinungen unserer praktischen Bestrebungen schon gekommen. Nichts wird aus diesem Irrthum der Hölle erretten können, als die christliche Wahrheit, das christliche Heil, wie es die Kirche mit der ächt christlichen Schule und Wissenschaft gibt und allein geben kann. „Es ist kein anderes Heil dem Menschen gegeben, als in Jesum Christum, unserm Herrn", das kann man hier im Angesichte der Zeitentwickelung, im Angesichte der heillosen Auflösung unserer Zeit recht verstehen und in seiner Tiefe würdigen. Die christliche Familie und Schule öffnet durch Unterricht und Gewöhnung nach der Taufe den übernatürlichen Menschen im Kinde, schließt seine Sinne, das Auge, das Ohr, die Zunge, das Gefühl auch für die übernatürliche Weltordnung auf und macht ihn darin heimisch. Sie öffnet mit der Kirche zugleich sein Natur-Auge, um durch die Sinnenwelt hinüberzuschauen; sie öffnet das Ohr, den Mund, das Gefühl, um zu horchen auf die weit herüberklingenden Töne der geistigen Grundlage aller sinnlichen Harmonie, öffnet die Zunge und Sprache zur Verkündigung, Gebet und Preis dessen, der hinter den Bergen steht und zu uns herübersieht; sie befriedigt Herz und Gefühl durch die Ruhe und Tragkraft des unter unserm Lebensgewühl liegenden festen Gerüstes einer ewig dauernden Welt-Ordnung; sie oculirt das Auge des wilden Holzes, setzt das edle Pfropfreis in den wilden Triebling des wilden Stammes und veredelt und erschließt dadurch alle Kräfte, welche in Aesten, Stamm und Wurzeln enthalten sind. Alle seine bösen Säfte werden theils umgewandelt, theils eingefriedigt und gebunden in die harte Rinde, werden, wenn sie noch wilde Schößlinge treiben, abgeschnitten. So wird das Kind zum Christen, so zum veredelten Menschen gebildet, und so auch ein ganzes Volk und ganze Nationen in den Besitz des ewigen, aber auch des zeitlichen Heils, der unendlichen Bildungsstufen, Güter und Macht eingewiesen, wie sie das Christenthum hat und jede andere Entwickelung nur nehmen, nicht geben kann, weil sie unwahr und voll Irrthum ist. Das ist die Bedeutung der christlichen Schule in Verbindung mit der christlichen Kirche.

Was die Staats-Entwickelung auf diesem Boden nun besonders betrifft, so ist sie in jener Veränderung mit enthalten. Stand früher die Kirche mit ihrer Lehre, Moral und ihren Rechten heilig und von allen Staatsveränderungen unberührt da, so hat jetzt der Staat die oberste Stelle eingenommen und bestimmt seine Angelegenheiten nach den Grundrechten der Menschen, verändert darin Alles, die Natur des Staates, der Familie, der Person, und natürlich auch der Schule. Unter den Grundrechten versteht man die Rechte, welche dem Menschen als Menschen anhängen, die Rechte, welche seine Natur, sein menschliches Wesen haben soll, um als Mensch zu leben. Der Mensch hat ein Recht zu existiren und so zu existiren, wie ihn die Natur geschaffen hat. Das Recht muß jedem, dem Manne wie dem kleinen Kinde, ja dem Embryo gesichert sein. Seine Gedanken sind frei, seine Handlungsfreiheit hat keine andere Grenze als da, wo er einem andern Menschen schaden würde. Alle Menschen sind gleich berechtigte, die Gewissensfreiheit ist heilig. Wie die Gedanken, so sind auch ihre Aeußerungen, ihre Lehre frei. Er hat ein natürliches Recht, in allen diesen Beziehungen sich frei auf Gottes Erde zu bewegen. Niemand darf ihn in diesem Naturrechte hindern. Er hat also freie, sichere Existenz, Gedanken- und Rede-Freiheit, Preßfreiheit, Versammlungsfreiheit, Gewissensfreiheit, Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Alle sind vor dem Gesetze gleich. Jedes Vorrecht ist aufgehoben.

Diese Grundrechte erscheinen so natürlich in ihrer Wesenheit, so segensreich in ihrer Anwendung und in ihren Folgen, so nothwendig in ihrer Durchführung, daß man glauben sollte, mit ihrer Geltung fienge eine Welt-Ordnung der Beglückung an. Und doch sind sie in ihrer Wesenheit nur Schein und Trug, und verbergen hinter ihrem reizenden Anblick Anfang und Fortsetzung immer neuer Umwälzungen und den Krieg Aller gegen Alle. Sie sind die Grundlage der ganzen Verrechnung der Philosophie; ihr blendender Schein, ihr reicher Inhalt von Hochmuth, der daraus dem von Gott sich abwendenden Geschlechte erschien, bewirkte den furchtbaren Umsturz vom obersten bis zum niedrigsten Verhältnisse des Menschen. Die Philosophie, auf dem

Gebiete der Natur und ihrer alleinigen Wahrheit und Bedeutung der sinnlichen Erscheinungen angelangt, hebt den Menschen aus allen seinen bisherigen natürlich eingewohnten und historischen Verhältnissen heraus und macht aus dem historischen Menschen einen Naturmenschen, aus seinem historischen Staate einen Naturstaat, aus dem christlichen Bürger einen Bürger ohne Religion, ja ohne Gott; sie verwandelte damit alle uns lebende, so und so gebildete, denkende, glaubende und fühlende Menschen in reiche Subjekte von Naturrechten, nahm uns aber den ganzen Besitz, den wir in und um uns bis dahin besessen hatten; sie verwandelte, indem sie alle Bürger mit solchen Rechten ausstattete, die historischen Staatsverhältnisse in sachlich, persönlich und rechtlich neue, ohne historischen Grund und Boden; sie enthob den christlichen Bürger jeder religiösen Pflicht als Bürger und setzte damit den historisch christlichen Menschen, den christlichen Bürger, die ganze christliche, in festen Rechtsverhältnissen lebende Gesammtheit aus ihrem bisherigen Besitz und Recht hinaus in ein neues Rechtsgebiet und damit in eine ganz neue Gesittung. Die christliche Kirche, welche bis dahin als Grundlage aller menschlichen Verhältnisse in Lehre, Moral, Recht, Kultus über dem Staate unangreifbar fest gestanden hatte, wurde unter ihn gestellt und fast mit dem lieben Gott rechtlos erklärt. Alle heiligen Erlebnisse, die ganze christliche Entwickelung, Kirche und Staat, die Natur in ihren Erzeugnissen auf dem Boden des Heiligen wie des Profanen, die ganze christliche Geschichte und Großthaten wurden darin für einen Irrthum, für einen Grundirrthum erklärt und verworfen, verworfen als Irrthum des Wissens, als Aberglaube des befangenen Menschen. Das Recht hat der Mensch nicht von Gott, denn davon weiß er nichts, nicht von Jesus Christus, unserm Herrn, denn der ist mißverstanden worden und hatte keins gegeben; der Mensch hat es durch sich, durch seine edle, erhabene Natur, welche mit einer Fülle von Freiheiten d. h. Berechtigungen geboren wird, die unantastbar, unveräußerlich sind. Sie müssen zur Geltung gebracht, die Jugend darin unterrichtet und die ganze Erde darnach umgestaltet werden.

Daß der Mensch als Abstractum hier gedacht und behandelt ist, steht fest, und die Freiheiten oder Rechte würden ihm alle

gegeben werden können, wenn Jeder als zweiter Adam allein auf Gottes Erden wohnte. Er würde dann mit allen seinen Irrthümern und Leidenschaften geheiligt und berechtigt gedacht werden können über Alles. Wenn jener abstrakte Mensch aber als ein solcher Halbgott auf die 4000 Jahre bewohnte Erde mit all den alten und neuen Einrichtungen, Kenntnissen, Glauben, Aberglauben und Unglauben, Leidenschaften und den großen, tausendjährigen Errungenschaften der Laster mit Millionen seines Gleichen, welche alle nicht weniger Gelüste haben, absolute Wesenheiten vorzustellen, sich herabläßt, so erscheinen die Naturberechtigungen in vermindertem Maaßstabe, ihr göttlicher Glanz verliert seine Schöne, die absolute Kraft wird in eine sehr relative verwandelt. Der Mensch wird kleiner, seine Berechtigungen zerfallen in so viele Million kleiner Theile, die Halbgottschaft hört auf, Absprechung aller Berechtigung fängt an, Unwissenheit, Zwang, Sklaverei, Armuth, Krankheit, Niedrigkeit, Noth und Tod achten der Menschenrechte nicht und machen und bleiben auch unter ihnen berechtigt und stoßen diese Erfindungen um.

Weil es aber Grundsätze geben muß, so werden die Grundrechte, wie in unsern Verfassungen, als Haupt-Artikel an die Spitze eines jeden Abschnittes gestellt und mit soviel folgenden Modifikations-Artikeln bekleidet, daß die Grundsätze keine Grundsätze mehr sind. Denn die Erfahrung hat jetzt schon im ersten Jahrhundert nach der Erfindung der unveräußerlichen Menschenrechte gelehrt, daß mit denselben kein Staat bestehen könne, daß absolut freie Lehre, absolut freie Presse, absolut freies Associationsrecht, daß die absolut freie Trias: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" wegen der Leidenschaften und der unvollkommenen Menschenwelt, die man nun einmal mit jenen Rechten nicht ändern könne, sondern so hinnehmen und nach Möglichkeit handhaben müsse, Beschränkungen nothwendig mache, kurz, daß jene Rechte und ihre noch so heilige Versicherungen illusorisch seien. Die Erfahrung hat dazu gelehrt, daß die Ansprüche und Anforderungen, welche der Mensch daran knüpfte, eben aus der Unvollkommenheit und relativen Berechtigung unerfüllbar seien und kein Staat ihnen Befriedigung zu geben im Stande sei, daß somit das ganze darauf gebaute

Staatsrecht sammt der Omnipotenz des Staats in Recht und Pflicht ein Irrthum sei, ein Irrthum, welcher Europa wohl in Auflösung und Barbarei, aber nicht auf einen höhern oder auch nur erträglichen Kultur-Standpunkt erheben könne.

Diese Bemerkungen über die Tiefe und die Ausdehnung des Irrthums, in welche unser antichristliches Ringen, wie in eine Sackgasse, gerathen ist und sich darin zu verlieren Mühe macht, mögen genügen, um unsere Hindeutung, daß es ein Riesen-Irrthum sei, begreiflich zu finden und die Wächter aufzufordern, daß sie zusehen, daß die Einseitigkeit solcher heillosen Irrthümer endlich aufgegeben und verlassen werde. Denn sie gehen nicht allein auf die Kirche, sie gehen auch, um die Kirche zu treffen, auf den Umsturz aller bestehenden Dinge los und ruhen und rasten nicht, bis ihr Ziel erreicht ist. Ja nur zu glauben, daß Ruhe eingetreten sei, ist der größte aller Irrthümer. Wir wissen es wohl und halten daran fest, daß es der alte Kampf des Irrthums mit der Wahrheit, des Schlechten mit dem Guten ist. Viele meinen, daß der gegenwärtige Kampf mehr in Bosheit gegründet sei; wir bleiben dabei, daß es Irrthum sei, Irrthum unserer so einsichtsvollen Zeit und können deshalb auch nicht nachlassen, den Irrthum noch klarer darzustellen.

Er geht aus von einer falschen religiösen Auffassung des Lebens, negirt im Princip die übernatürliche Seite der menschlichen Natur, negirt die übernatürliche Macht und ihren großen Tempelbau des gewölbten Himmels über uns, negirt den Glaubensdrang aller Völker, negirt die Verbindung und Liebe des Schöpfers zu seinen Menschenkindern, negirt zumeist den Strahl der himmlischen Lichtmasse, die als Wahrheit und Erlösung in Gott selbst herniedergestiegen, die Menschenwelt durchdrungen und Jedem der Millionen das wunde, das sehnende Herz berührt, beruhigt, erlöst hat; er negirt die ganze zum Himmel gerichtete Menschengeschichte und verlacht in seiner Thorheit die Einsicht, das Wollen und Ringen aller Menschen vor, mit und nach ihm, welche jenen Unsinn für Wahrheit halten, behauptet, daß alle wie in einem Narrenhause gewirthschaftet hätten, oder muß zugeben, daß er und Genossen im Begriffe sind, ein Narrenhaus um sich aufzubauen. Jedenfalls ist er kühn in seinen Behauptungen,

waffnet sich mit der Anmaßung der Hölle, repräsentirt ja die Hölle selbst, tritt bei den Menschen überall vor und sagt ihnen: Ihr seid nicht, wie die Götter, ihr seid selbst Götter, aber freilich nur der Erde, in der That seid ihr Thiere; Euere Existenz ist heilig; Ihr verwaltet Euere Angelegenheiten selbstständig; es gibt kein Wesen über Euch; Alles ist, wird und besteht durch Euere Gnade; das „von Gottes Gnaden" ist eine Despoten-Lehre, welche auch die Kirche predigt; die Kirche ist ein Pfaffentrug, die Offenbarung ein Ammen-Mährchen der Völker. Die Aufklärung verbietet an solche Dinge zu glauben. Sehet, die Schätze der ganzen Erde sind Euer, sind Sättigung, sind Himmelreich, sind Zweck und Ziel Eueres schnell hineilenden Lebens. Erfasset sie mit Euerer ganzen Kraft, und lasset sie nimmer. Richtet Euch die Erde, Euer Paradies, recht behaglich ein; beherrschet sie mit Euerer Weisheit, dem Kalkül, und seid groß und mächtig darin, wie die geträumten Götter der Völker. Hütet Euch vor den Fürsten, besonders aber vor den Pfaffen; sie wollen Euch die Erde einengen und durch Aberglauben aller Art Euere Spanne Lebenszeit verderben, verbittern. Sie sind immer im Bunde miteinander, setzen Euch eine Lehre von Wahrheit, Gerechtigkeit, Tugend, Schönheit in den Kopf, schmücken sie mit mancherlei Zierrath aus, unterlegen ihnen eine Wesenheit, nennen diese Gott, und lassen denselben dann wie einen deus ex machina walten und schaffen, so daß Euch Hören und Sehen vergeht. Das nennen sie dann Euere Religion, Euere Moral, Euere Gesetzgebung, in der That aber ist es Euer Kappzaum, woran sie Euch führen, Euer Gefängniß, worin ihr mit tausend Ketten gebunden sitzet; es ist ein Käfig, worin Ihr Menschen eingefangen Euch nach der schönen, freien Natur sehnet, wie ein eingesperrter Vogel, aber nicht hinauskommet und stets schmachtet nach der Naturnahrung der Freiheit sammt allen Gütern der Erde. Rüttelt den Käfig, zerbrechet die Fesseln, stürzet hinaus in's Freie und lasset Euch nicht irre machen, weder von dem Ammen-Mährchen, noch von dem Pfaffentruge, noch von einer Despoten-Lehre. Freiheit ist Euer Wesen, Freiheit Euer Name, Freiheit Euere Bestimmung, die Natur Euer Gott, ihr Genuß Euere Verehrung desselben. —

Das ist eine Sprache, die jeder kennt, der sich etwas in der Welt umgesehen hat. Sie erinnert stark an die alte Geschichte, welche man als Kind in der Bibel lernt: „Esset von dem Apfel, ihr werdet wie die Götter werden.“ Es ist so etwas Aufregendes, Verführendes, Diabolisches darin. Der Teufel des Hochmuths, der Lüge und des Fleisches, ja der Emancipation des Fleisches grinzet etwas durch; im Uebrigen ist das Vermächtniß reich und weislich zugetheilt. Es ist jedem viel Glück dazu zu wünschen, der es recht benutzt und sich desselben recht freut. Und das thun ja denn nicht Wenige. Die Grundlage des Ganzen bildet so ziemlich die Fabel von den unveräußerlichen, absolut geltenden Menschenrechten der französischen Philosophen, worin an Gottesstelle der nackte Mensch als Gott paradirt, ohne seine Blößen zu bedecken; an die Stelle der Könige treten wieder die Menschenrechte und gewähren die große Theilung nach dem Grundsatze „der Gleichheit“, um so endlich Gerechtigkeit zu üben auf Erden, und an die Stelle des Pfaffentruges tritt die Weisheit von der endlichen Emancipation alles Fleisches und voller, gesättigter Freiheit.

Das ist so ziemlich das neue große Tableau des Lebens, was sich entfalten soll, und was Jedem das Seinige vollkommen zutheilen wird. Das wenigstens sind die Extreme in den Folgen der großen Aufkärungsgeschichte, die jetzt als Lebenskräfte überall spielen, das sind die Grundlagen in dem neuen Evangelium der absoluten Anwendung der Menschenrechte, wie sie den göttlichen vorgehen, das sind die leitenden Elemente in dem Selfgovernment des Menschen hier auf Erden ohne Gott und seine Weltordnung. Und leider sind alle diese Extreme in vollem Fanatismus bei den Bewegungen der beiden letzten Jahre wie die Sturmvögel zu einem bald kommenden größern Sturme ja schon in Massen erschienen. Ja, das Reich der Finsterniß ist nicht mehr verdeckt, nein, es ist in tausend und aber tausend Erscheinungen deutlich zu Tage getreten. Das Leben ist in Irre und Wildniß gerathen, hat den Wegweiser verloren, die große, allein richtige Straße verlassen. Auf so hoher, offener See, wie jetzt das Leben geht, darf der Kompaß nicht abhanden kommen, wenn nicht gänzlicher Untergang bald folgen soll. Es ist eine unumstößliche Wahrheit,

welche keine Sophisterei der menschlichen Raison wegdisputiren kann, die Wahrheit: die Menschenwelt beruht auf der Offenbarung, die Civilisation Europa's auf dem Christenthum; beide zeigen uns die übernatürliche Weltordnung, und indem sie Geltung und Grenzen derselben angeben, halten sie Irrthum und Verderben von der sinnlich trüglichen Weltordnung ab. Nimm die Macht des Christenthums in Europa weg, so bist du in den Urwäldern der Barbarei; nimm die Offenbarung, die mittel- und unmittelbare, aus der Geschichte der Völker, so behälst du keine andere Geschichte übrig, als eine Naturgeschichte der Thiere, mit deren Instinkt du die Thaten jedes Exemplars und damit die Gesammtheit beschrieben hast.

Des Christenthums äußeres Lebens manifestirt sich zunächst in der Kirche, in der Gesammtheit der Gläubigen, dann aber auch im Staate, und dies zwar in unendlichen Verbindungen. Nicht blos im Eide, in der Ehe, in der Familie, in der Erziehung und Gesittung der Kinder, in der ganzen Moral, welche als Grundlage von jeder Gesetzgebung vorausgesetzt werden muß, sondern in den tausendfältigen Verbindungen der innern und äußern Verhältnisse des menschlichen Zusammenlebens. Die Religion und Moral regiert die Masse der Empfindungen und jede einzelne Lebensregung im Menschen, führt ihn dem Rechten zu, hält ihn ab vom Schlechten, steht mit ihm auf, geht mit ihm schlafen, geleitet ihn bei Nacht und bei Tage, so daß der Rechtschaffene die weite Grenze der Gesetzgebung selten im Leben berührt und von seiner Religion und Moral als Familienvater, als Nachbar, als Bürger der Gemeinde und des Staates überall in allen seinem Thun und Lassen gezügelt, geleitet und gehalten wird. Die Gesetze will der Staat und muß sie wollen, ja er bestimmt sie jetzt bis zu den feinsten Spitzen; die Religion und die Moral, die Grundlage und Trägerin der Gesetze soll er nicht wollen? Die christliche Religion und Moral, die Schöpferin aller Gesittung, Ordnung und Gewöhnung kann der Staat nicht geben; sie sind eine Gabe Gottes und darin geheiligt und unantastbar. Sie enthalten die ewige Wahrheit, lassen sich daher auch nicht nach Staatszwecken gebrauchen und zurechtsetzen, sie dürfen Niemanden vorenthalten oder verkürzt werden, sie sind die heilige Grundlage und

Grundnorm alles Staatslebens, stehen über demselben, können von demselben nicht alterirt werden. Sie sind die Hinterlage Gottes und jedem Menschen als Erbschaft gesichert. Sie verbinden sich bei der Geburt durch die h. Taufe mit dem Kinde, werden als Herzblut der christlichen Mutter in der Muttermilch eingesogen, nähren sich fort in dem heiligen Boden der Mutterliebe; das Kind sieht und hört mit seinen dadurch für ein höheres Leben geöffneten Sinnen das fromme Leben in der Kirche, tritt durch Gewöhnung, Erziehung und Unterricht ganz in ihre Gemeinschaft, wird in die Volksschule als in den erweiterten Kreis der Familie und Kirche aufgenommen und wächst sofort mit dem Naturstamme zu einem Christenmenschen und Bürger heran. Der Staat mit seinen weit ausgespannten, lieblosen Armen kann und darf die zarte Pflanze nicht berühren; er kann nur das Böse abhalten und dadurch das gute Gedeihen fördern. Selbst seine Allmacht ist im Schaffen dieser Kraft Ohnmacht; er kann, wie alles Gute, so auch hier, zwar niederhalten, abwehren, zerstören, die Blume mit rauher Hand anfassen und knicken: die Kunst des rechten Gärtners aber hat er nicht, kann und braucht sie nicht zu haben. Denn ihr Wesen ist Liebe, ihr Grund Glaube, ihr Ziel Hoffnung im Reiche Gottes, im Anschlusse an seine heilige Ordnung in der Kirche.

Das sind Elemente aus höherer Region, welche sich der Aufnahme des Staates entziehen, für welche er keine Handhabe finden kann, und die er doch als Grundlage seines Bestehens haben, also voraussetzen und der Kirche überlassen muß. Wollte der Staat dieses geistige Reich abwehren, weil er es selbst nicht hegen und pflegen kann, so würde er sich wurzel- und bodenlos machen; er würde, indem er ein anderes Gebäude stürzen will, sein eigenes untergraben. Von dieser Seite gehört also die Volksschule der Kirche an. Sie bildet den Menschen, pflanzt den Christen in den Menschen, hegt und pflegt beide Kräfte nach allen sich bietenden Seiten in der Schule, in der Kirche, durch Unterricht, durch Gewöhnung und Gesittung; sie macht so den Weltbürger, geht dem Bürger der übernatürlichen Weltordnung das ganze Leben hindurch nach und pflegt den Sohn als treue Mutter. So bereitet sie ihn nach einer Ord-

nung und nach Principien vor, die geltend sind, wo der Mensch im Menschen geachtet wird, zu seinem Bürger- und Staats-Bürgerthum und weiß es, daß sie dabei im Dienste Gottes steht und seine Anordnungen und Gesetze ausführt, die vom Menschen nicht angegriffen und verletzt werden dürfen. Wenn nun die Staaten Europa's durch ihre Volksschulen die Gedanken, Gefühle, Wünsche und Bestrebungen des künftigen Menschen in der Jugend zum Zwecke ihrer Bürgerbildung in Anspruch nehmen wollen, so ist das eine Captivirung, eine Centralisation der Geister, welche auf einer irrigen Auffassung des Menschen, des Christen, des Bürgers, des Staates, der Kirche, am meisten des Christenthums beruht, und wenn ich mich hier christlich ausdrücken darf, so ist es eine Sünde wider den heiligen Geist, die auch, wenn es nach allgemein menschlichen Gesetzen einen Maßstab gäbe, durch die christliche Civilisation und das Völkerrecht über Sklaverei als verboten angesehen werden muß.

An den Berührungspunkten mit den äußersten Extremen sieht man auch hier die Tiefe und Ausdehnung des Irrthums, welcher in den Staatsvolksschulen verborgen liegt; man sieht aber auch aus den gemachten Beziehungen, daß die Frage nach dem Rechte auf die Volksschule als gelöst erachtet werden kann. Die Frage der Macht des Staates darüber ist in seiner wohlverstandenen Selbsterhaltung auch gelöst. Eigenes Gedeihen und Aufblühen liegt in der Anerkennung und Unterstützung der Kirchenschule, eigene Krankheit, Verkommniß und Tod in der Gewalt gegen sie. Die Lehre der Erhaltung und des Selbstmordes mögen also auch diese Frage zum Besten des Staates, der Schule und der Kirche entscheiden. Nur die Frage der Abneigung und des Hasses gegen die Kirche, welche mit dem Irrthume in gleichem Grade sich steigerte, ist noch übrig.

Leider ist auch der Haß zur Omnipotenz gesteigert und hat gerufen und ruft noch immer in allen Tonarten: écrasez l'infame. Ein solcher Haß ist, wenn man dem Wesen der Dinge gegenüber steht und unsere Intelligenz im Uebrigen bedenkt, unbegreiflich. Der Gedanke an die Uebergriffe der Geistlichkeit, an eine Klerikal-Partei, an Pietisten, an die Ultramontanen, an die Erscheinung im geistlichen Gewande, in einem Mönchskleide, an die Mög-

lichkeit von Klöstern, von Kloster-Schulen, von Orden ist genug, um Manchem die Galle zu erregen, das Blut in den Kopf zu treiben und Ergüsse in Reden zu erwecken, die im Kreise von Gebildeten nicht gestattet sind. Freiheit der Person, Freiheit des Gewissens, Freiheit der Religion sind Dinge, die alle Parteien ansprechen; aber die specielle Freiheit der christlichen Kirche kann man nicht ertragen und das écrasez l'infame wird immer wieder und wieder ausgesprochen.

Diese Wuth ist nur zu begreifen, wenn man bedenkt, daß unsere gesammten Lebensverhältnisse der Natur der Dinge entrückt und enthoben sind, daß es ein Gemeinsames nicht mehr gibt, daß ein Reich der Reflexion, der Systeme, der Staats- und Religions-Doctrinen sich aufgethan und jeden Einzelnen verschlungen hat, so daß nur der einzelne Gedanke, die einzelne Ansicht mit aller Einseitigkeit spielt und geltend gemacht wird, wobei aber der Grundton Haß ist gegen jede positiv gläubige Aeußerung, Haß gegen jedes positiv christliche Glaubensbekenntniß, wenn es ein anderes als das eigene ist. Eine Anerkennung, eine Nachsicht mit dem gebrechlichen Gefäß menschlicher Einsicht, Willensmeinung und Richtung kann dabei nicht Platz finden. Um jeden Preis soll die christliche Kirche in allen ihren lästig gewordenen, veralteten Erscheinungen vernichtet, begraben und, damit es leichter gehe, ihr der Boden unter den Füßen durch eine Staatsschule weggezogen werden. Das ist ein furchtbarer Haß. Wenn man eine Festung nicht mit Gewalt nehmen kann, so wird sie belagert, alle Freiheit, von Außen Zufuhr und Verstärkung zu erhalten, abgeschnitten, die Wasserleitung verstopft oder abgegraben und damit zugleich Hunger und Krankheit eingelassen, damit diese die vorhandenen Kräfte verzehren. Wenn die neue Staatslehre der französischen Philosophie, welche die Staats-Allmacht geschaffen und Irrthum und Willkür siegreich gemacht hat, Geltung behält und in dem Irrthum beharrt, daß sie selbst nicht in der belagerten Festung sitze und fortfahren müsse, die Wasserleitung der Kirche, d. h. ihre eigene abzugraben, so ist die Folge unabwendbar, die Festung der Kirche muß in unsern Landen fallen und in der menschlichen Gesellschaft ein Zustand eintreten, welcher noch nie bei uns da war. Nicht ein heidnischer Staat tritt ein, denn dieser

hatte seine feste Religion und Götter, ohne die er nicht gedacht werden konnte; auch kein atheistischer Staat, denn er geht über die Grenzen der menschlichen Natur hinaus; es wird ein Staat des sittlich-religiösen Verfalles, der gänzlichen Sprach- und Begriffs-Verwirrung, der Auflösung aller Bande, welche eine noch so fein ausgedachte Gesetzgebung eben so wenig, wie die von Justinian damals, zusammen halten kann, so daß dann jede leibliche und geistige Despotie des Staates nicht blos gerechtfertigt, sondern geboten sein wird. Und dieses ist keine Wahrscheinlichkeitsrechnung, es ist mathematische Sicherheit und Gesetzlichkeit darin. Der religiös-indifferente oder gar atheistische Staat, wie man ihn in Frankreich charakterisirt hat und bei uns gern wie alle Moden nachahmen möchte, versucht in der Verbindung der Volksschule mit dem Staate, von dem bösen Dämon des Hasses geleitet, eine Trennung des Geistes vom Leibe, negirt die religiöse Natur des Menschen, negirt seine darauf gebaute Gesittung, Kunst, Wissenschaft, Religion, verwirft die daran geknüpfte Gesittung der Gesellschaft, der Familie, der Erziehung der Kinder, hebt damit im Grunde und Boden die Ordnung der religiösen Gemeinden, kurz, die ganze soziale christliche Lebensordnung auf.

Es ist das ein furchtbarer Gedanke, daß der menschliche Aberwitz einer leidenschaftlich aufgeregten Zeit so über alles Große, Edele und Heilige der ganzen Menschenwelt abzusprechen über sich nimmt, und in die Negation der Hölle einwilligend unsern Kindern und Kindeskindern ihre menschliche Natur, ihre wahren Menschenrechte, ihr zeitliches und ewiges Heil auf die Spielbank einer täglich wechselnden Politik hinstellen und sagen kann: va banc! Es ist ein eben so unbegreiflicher als schrecklicher Gedanke, dem Staat, dem Minister, dem indifferenten Minister den ganzen Unterricht und die ganze Erziehung eines ganzen Volkes aus Abneigung gegen die Kirche in die Hände zu legen und zu sagen: die Sorge und Liebe der christlichen Eltern, der christlichen Gemeinden, der christlichen Kirche reichen für den Staat nicht aus, haben bisher ihre heilige Pflicht nicht genugsam für den Staat bethätigt; das muß anders werden, dein ist von nun an ihr Recht, nimm das Kind in seinem zartesten Alter, nimm alle Kinder des ganzen Volkes, centralisire

nach deinen Staatszwecken ihre Geistesbildung, schaffe dir daraus nicht blos treue und wissenschaftlich tüchtige Beamte, sondern treue und den Staatszwecken ergebene Bürger, und sei allein von nun an ihr Gedanken-, Sitten- und Seelen-Führer!

Solch ein Haß ist, wenn er übrigens mit Bewußtsein genährt wird, keine Leidenschaft mehr, die in der Zeit liegt; es ist eine Geistes-Krankheit, es ist ein Abirren von dem Grunde der Dinge, von der Realität, ohne welche der Mensch so wenig natürlich gesund leben kann wie der Vogel ohne Luft, der Fisch ohne Wasser. Darauf kommen wir aber unten bei der Kirche wieder zurück. — Hier wenden wir uns zu der Ansicht, welche die Staatsschuleinrichtung aus Mangel an Kenntniß, nicht aus Abneigung und Haß der Kirche befördert sehen möchte, und glaubt, daß ihre Einrichtung und Leistung sie vollkommen rechtfertigen werde.

Die Volksschule des Staats in ihrer Einrichtung und in ihrem Geiste.

Die früher berührte Ansicht, daß die Volksschule des Staates die jetzigen Verhältnisse der Schule fortführen werde, stellte ungefähr folgende Behauptung auf: Man beabsichtigte nicht den Lehrstoff zu ändern; man wolle am wenigsten die Bibel und den Katechismus aus der Volksschule entfernen; auch solle die Geistlichkeit aller Confessionen mitwirken; der Art. 21 der Verfassung schreibe sogar vor, daß die Volksschulen Confessions-Schulen sein und bleiben sollten, und entspreche darin ganz der Ueberzeugung, welche im Volke herrsche, daß die Volksschule nur eine Confessions-Schule sein könne und sein dürfe.

Wenn es mit einer guten Meinung in dieser hochwichtigen Sache genug wäre, so würde kein Wohldenkender anstehen dürfen, sich dieser Meinung sofort anzuschließen; ja, wenn es darauf ankäme, einem bestimmten Minister, dessen ehrenwerthe Gesinnung für Kirche und Schule Garantie gäbe, ein Vertrauens-Votum in der Sache zu geben, Niemand dürfte zurückbleiben. Allein hier handelt es sich um ein Unterrichts-System, um einen Grundsatz, von dessen Anerkennung es abhängt, ob in Zukunft die Kirche nach ihren ewig gleichen Lehren, welche unabhängig ist von Menschenmeinung, die Volksschule leitet, oder der Staat durch seine in Person und Ansichten wechselnde Minister dieses zu thun berechtigt ist; ob die Volksschule eine Vorhalle der Kirche oder des Staats ist; ob die Volksschule den Menschen und Christen, oder bloß den Bürger und Unterthan ausschließend berücksichtigen soll. Bei unserer unentschiedenen, mehr von der Religion abgewendeten Zeitrichtung wird die Beurtheilung vielleicht zweifelhaft ausfallen, was Jemand für besser hält, und man wird sich leicht für die Vereinigung beider entscheiden. Und wer wird das im Resultate nicht von seiner Schule verlangen, daß sie brave, dem Guten zugewandte Menschen, gute Christen und rechtschaffene Bürger und Unterthanen bilden solle?

Das verlangen wir auch von der Volksschule der Kirche. Wir haben aber nachzuweisen gesucht und haben hier den Beweis fortzusetzen, daß die Staatsschule den Menschen im Kinde, noch weniger den Christen zu bilden vermöge, und daß er deßhalb auch seine sich gesetzte Aufgabe, gute Bürger und Unterthanen zu bilden, nicht lösen könne. Alles Außenwerk der Principien ist abgenutzt, das Leben ist bis zu den letzten Grundsätzen der Dinge fortgegangen; es fragt sich jetzt, bis zur Kleinkinderschule hindurch, ob die ewigen Lehren und Wahrheiten des Christenthums Geltung behalten sollen oder nicht; ob die christliche Wahrheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit, ob der christliche Glaube an eine Erlösung noch eine Zukunft haben soll oder nicht. Die Frage nach der christlichen Wahrheit, welche früher auf dem Gebiete der Kirche vertreten wurde, ist bis auf die niedrigste Schule ausgedehnt und der Gedanke festgehalten, daß derjenige, welcher die Schule hat, auch die Zukunft hat. Hat also die Kirche die Schule nicht mehr, so hat sie auch keine Zukunft. Das Leben möchte heut zu Tage Alles vermitteln, Wahrheit und Irrthum, Sünde und Laster; Gottes und der Welt Lehre lassen sich aber nicht vermitteln und vereinigen. Wir wollen daher die Einrichtung, den Charakter und Geist der Volksschule des Staates in näherer Erwägung ziehen, um zu sehen, wohin sich ein unbefangenes Urtheil wenden muß.

Jener Bemerkung, daß die Volksschule des Staates ganz in der bisherigen Weise fortbestehen und ganz im konfessionell-kirchlichen Geiste wirken solle, tritt zunächst entgegen, daß das Recht auf die Volksschule dem Staate zugesprochen ist, und dieses Recht es höchst unwahrscheinlich macht, daß die Schule in der bisherigen Weise fortbestehen kann und darf. Denn es muß festgehalten werden, daß der indifferente Staat und nicht die Kirche grundrechtlich das Recht hat auf Einrichtung und Leitung der Volksschule, so daß der Minister nach seinem Standpunkt und nach Anweisung des Unterrichts-Gesetzes dieses Recht üben wird; daß er in Folge dieser gesetzlichen Verantwortung der Schule den religiösen Charakter, welchen sie bisher durch nnd durch hatte, nicht lassen kann noch darf. Es steht demnach fest, daß die Kirche nur so viel Theil daran nehmen wird,

als der Minister zuläßt und die Geistlichkeit freiwillig übernimmt; und dieses läßt keine willkürliche Deutung zu. Denn wenn man sich denken wollte, daß der Schullehrer die biblische Geschichte und den Katechismus wie bisher lehren sollte, so irrt man sich. Der Schullehrer, vom Staate gebildet und angestellt, könnte ja leicht ganz antikirchliche Gesinnungen haben, und Mißbrauch mit diesem Unterricht treiben. Nach katholischem Begriffe ist der Lehrer der Stellvertreter des Pfarrers, er darf nur aus Auftrag des Pfarrers und unter dessen Verantwortlichkeit jene Religionslehre lehren. Die christlichen Lehrgegenstände werden daher gewiß in der Ausdehnung, wie sie bisher in der Schule waren, nicht bleiben können.

Es wird auch nicht einmal davon abhangen, ob die Geistlichkeit, nachdem der Kirche ihr Recht auf die Volksschule abgesprochen worden ist, dennoch ihre ganze Theilnahme biete und sich dem Minister zur Disposition stelle. Denn in dem Schullehrer ist jetzt ein Beamter des Staates wirksam, wie er bisher Beamter der Kirche und der Gemeinde war, er lehrt nach den Weisungen und dem Auftrage des Staates, und darf von dem Pfarrer keinen Auftrag annehmen, oder doch nur in so weit und so lange, als der Staat es will. Denn nicht bloß die Einrichtung der Schule, sondern auch der Lehrer selbst ist der Kirche entzogen. In dem Rechte auf die Einrichtungen hat sie die Seele, in dem Lehrer das Leben der Schule verloren. In wie weit sich nun die Kirche dennoch an der Schule betheiligen kann, das wird die Erfahrung lehren. Die Kirche, in ihrem hohem Berufe über die Wechsel der irdischen Gewalt hinaussehend, hilft überall, wo ihr der Raum nicht gewaltsam versagt wird; aber bei ihrem besten Willen ist ihr mit dem Absprechen des Rechtes die Verpflichtung verringert, die selbstständige und freudige Theilnahme verkümmert, ihr Prioritäts- und Ehrenrecht auf die Stufe zugelassener und mitwirkender Theilnahme herabgesetzt, und zwar so weit und so lange, als es die Staatsgewalt zuläßt. Daß demnach durch diese Veränderung der kirchlich-religiöse Charakter der Volksschule im Wesen aufhört und der Einfluß der Kirche auf einige Stunden Religionsunterricht in der Woche beschränkt wird, liegt auf der Hand.

Als Muster für diese Einrichtung der Volksschule, so weit sie die Religion betrifft, scheint die bisherige Einrichtung an den Mittelschulen angenommen werden zu müssen. Auch diese höhern Schulen waren, als sie vor 35 Jahren neu organisirt wurden, in den katholischen Landestheilen noch ganz in den Händen der Geistlichkeit. An ihre Stelle wurden allmählich bloß weltliche Lehrer, und dazu ein besonderer Religionslehrer angestellt, welcher in jeder Classe wöchentlich zwei Unterrichtsstunden in der Religionslehre ertheilte. In ähnlicher Weise würde nach diesem Plane der Pfarrer Religionslehrer an der Volksschule, und die Religion wäre ein Lehrgegenstand an derselben, wie die andern, vom Staate bestimmten Unterrichtsgegenstände auch. Wenn wir auch annehmen wollten, daß dem Pfarrer statt zwei wöchentlicher Stunden drei und vier in jeder Classe eingeräumt würden, so wären die Volksschulen doch nichts anderes, als was die Gymnasien sind, sie wären Profan-Schulen, an welchen jeder andere Geist und Charakter mehr ausgeprägt sein kann, als ein kirchlich-religiöser, weil die Religion bloß als Unterrichtszweig einen Lehrgegenstand bildet, und die Schule den Charakter der geistlichen Erziehung und Gewöhnung als Einführung der Jugend in die Kirche nicht mehr hat noch haben soll.

Wenn man nun die mangelhafte Eindringlichkeit jener zwei Religionsstunden an den Gymnasien, an den Real- nnd Militairschulen kennt, wenn man überdenkt, daß der beste Lehrer, welcher in Classen von wenigstens vierzig aber auch bis achtzig und hundert Schülern wöchentlich zwei Stunden kommt, in einem jährlichen Cursus die Schüler kaum ihrem Wesen, oft nicht einmal dem Namen nach recht zu unterscheiden im Stande ist, so wird man gewiß zugeben, daß eine solche Schule keinen religiös-christlichen Geist athmen kann. Nimmt man aber noch zu der Ueberlegung die große Ausdehnung der christlichen Lehre und Gesittung hinzu, und beharrt dann dabei, daß einige Stunden Unterricht in der Religion bei den unmündigen, rohen Kindern, bei den Kindern, die nicht lesen und schreiben können, genügen und dahin wirken sollten, daß die Schule einen religiös-kirchlichen Charakter behielt, so muß man vom pädagogischen Standpunkte aus urtheileud eine Begriffsverwirrung annehmen,

welche die Sache in ihrer Einfachheit verkehrt. Wer bisher bei der Einrichtung, nach welcher fast der ganze Lehrstoff religiösen Inhaltes war, bei guter Methode und stetiger Anstrengung des Lehrers die Resultate zu sehen Gelegenheit gehabt hat, und zwar nicht bloß auf dem Lande, auch in den Städten, der muß ein hartes Urtheil über den Versuch, den kirchlichen Einfluß zu beschränken, fällen.

Und wie wird es an den Filialorten gehalten, wo kein Geistlicher wohnt und doch eine Schule ist? Ja, wird man sagen, und die Gewalt der Umstände wird es bestätigen, da kann und muß der Lehrer den Unterricht wie bisher geben. War es ja auch an Gymnasien, namentlich in Westphalen, eingeführt, daß die Classenordinarien den Religionsunterricht gaben; ebenso könnte es hier, und vielleicht auch in allen Pfarrschulen sein, so daß der Pfarrer selbst nur den Unterricht überwachte. In dieser Weise wäre somit die Kirche ganz, in jenem Falle bis auf zwei bis drei Stunden Katechismus oder Bibel aus der Schule entfernt. Daß damit die Schule ihren kirchlichen Charakter verloren hat, wird doch wohl Niemand in Abrede stellen wollen. Wenn bei diesem Fortgange noch hinzukäme, daß der Lehrer ein der Kirche und dem christlichen Glauben feindselig gebildeter und gesinnter Mann wäre, so würde doch wohl Niemand mehr die Behauptung wagen, daß die Schule eine religiös-christliche sei.

Der Geist der Lehrer ist aber aus der bisherigen Bildung keine unbekannte Größe. Die Einsichtigern von ihm machen daraus kein Geheimniß und nennen ihre Bildung eine mechanische, in religiöser Beziehung ungenügende. Es kann hier nicht die Rede sein von der Person oder auch von dem ganzen Stande; es gibt der ehrenwerthen Männer zu viele, als daß ihm die gebührende Ehre entzogen werden könnte. Hier kann nur die Rede sein von dem G e i s t e der Bildung, welche den Volkslehrern bisher, wo die Kirche mitwirkte, gegeben wurde. Ueber diese Geistesrichtung glauben wir etwas ausführlicher sein zu müssen, da wir hier an einem sehr wichtigen Punkte unseres Gegenstandes angekommen sind, und die weitere Bildung der Lehrer sich an die frühere natürlich anschließen wird.

Wer sich mit der Geschichte des Unterrichts und des Erziehungswesens beschäftigt hat, dem ist es nicht entgangen, daß sich in dem vorigen Jahrhundert eine ganz neue Auffassung der Menschenbildung entwickelt hat. Es waren zwei Männer, welchen diese Richtung Entstehen und Anerkennung verdankt: in England Locke (1632—1704), in Frankreich J. J. Rousseau (1712—1778). Jener wollte den gesunden Menschenverstand, dieser den Naturmenschen als Grundgedanke der Menschenbildung geltend gemacht haben; jener trug viel bei zu einer neuen Gestaltung der Pädagogik und Didaktik, namentlich für die praktische Tüchtigkeit des Menschen, dieser, an jenen sich anschließend, ging weiter, verwarf die bisherigen Erziehungsgrundsätze als unnatürlich und verlangte, daß die Natur, als die einzig richtige Grundlage der Erziehung, befolgt werde. Beide bewirkten mit diesen Elementen eine gänzliche Umgestaltung des Erziehungswesens. Rousseau war es hauptsächlich, welcher mit seiner unwiderstehlichen Beredsamkeit in alle bestehenden Lebensverhältnisse, ganz besonders aber in die erste Erziehung des Kindes eindrang, und die natürliche Lebensauffassung gegen die bis dahin herrschende übernatürliche siegreich durchsetzte. Ein Naturkind, das er selbst war, suchte er das ganze Leben auf die Natur der Dinge zurückzuführen, und wurde darin ein Reformator auf dem Gebiete der Religion, der Politik und der Pädagogik, welcher heute noch in seinen Wahrheiten und Irrthümern mächtig fortwirkt. Seine Ansichten, über alle Lebensgebiete durch seine geistvollen Schriften tausendfach*) verbreitet, fanden nach ihm durch Bücher, Schriften, Tagesblätter, ja seine Pädagogik selbst durch die mündliche Ueberlieferung in der Kinderstube der Familie so allgemeinen Eingang, daß man wohl sagen darf, daß Rousseau's Einfluß auf die Umgestaltung der neuen Zeit den größten Einfluß übte, und daß namentlich nicht leicht ein Erzieher oder ein denkender Vater vielfach belehrt und vielfach verkehrt an ihm vorbeigekommen ist.

*) Vom Jahr 1817—1824 sollen in Paris 13 verschiedene Ausgaben von Rousseau's Werken gedruckt und über 480,000 Exemplare verbreitet worden sein.

Rousseau bereitete bekanntlich durch seine beiden Werke: „Sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes“ und durch seinen „Contrat social“ die französische Revolution vor. Von ihm rühren die Schlagworte der Revolution: Freiheit, Gleichheit, Volkssouverainetät, der König ein Mandatar des souveränen Volks u. s. w., her; noch viel eindringlicher wirkten aber auf dem socialen Boden der Erziehung seine Mißideale. Er war der Mann, welcher dem ganzen geistigen Boden, nicht bloß des Christenthums, sondern der ganzen übernatürlichen Weltanschauung, wie ihn auch die heidnischen Völker vor Christus hatten, den Krieg brachte, sie umstürzte und den Samen säete, welcher schon lange auf dem politischen Gebiete aufgegangen und in's Leben getreten ist, welcher aber jetzt erst bis in die untersten Schichten der Menschen und ihrer socialen Zustände in voller Wirksamkeit gefühlt wird.

Die Naturreligion, um auf dem Gebiete der Erziehung zu bleiben, welche er mit so vielem Geiste, Beredsamkeit und Eindringlichkeit lehrte, indem er Schein und Wahrheit, Gedanken der übernatürlichen Lebensanschauung und der natürlichen, Ideen der Offenbarung und seiner Naturauffassung, der Geschichte, der täglichen Erfahrung, der Vernunft und der Sinne miteinander vermengte, und in ihrem vielfachen Widerspruche doch zur Geltung brachte. Diese Naturreligion leugnet zwar nicht eine Art Gottheit, wohl aber den Gott der Christen, leugnet jede positive Offenbarung, leugnet die Schuld der Erbsünde und jedes Menschen eigene Sündenschuld, konnte und wollte somit die Erlösung der Menschheit von Sünde und Tod nicht begreifen. „Nur ein Buch, sagt er, liegt vor aller Augen offen, das Buch der Natur.“ Jede andere Offenbarung verspottete er. Das neugeborene Kind ist engelrein, es wird aber von den Eltern, Lehrern, Erziehern, kurz von der ganzen verderbten Generation der es umgebenden Erwachsenen verdorben, die Civilisation ist vom Bösen. Das Thier, welches er Naturmensch nannte, hat keine Spur von Religion und von bewußter Erkenntniß der Natur. „Mein Emil, sagte er, ist ein Naturmensch; die andern Jünglinge sind nach Gutdünken der Menschen zugestutzt. Solche sind im Alter Emil's schon Philosophen und Theo-

logen, während dieser noch nicht weiß, was Philosophie ist, ja von Gott noch nicht reden gehört hat *)." — „Gott entzieht sich unsern Sinnen, das Wort Geist hat nur Sinn für den Philosophen." — „Im 15. Jahre weiß Emil noch nicht, ob er eine Seele hat, vielmehr erfährt er es im 18. noch zu früh." — „In welcher Religion werden wir ihn erziehen? Antwort: in keiner; wir wollen ihn nur in den Stand setzen, zu wählen."

Aus diesen wenigen Angaben geht klar hervor, daß die christliche Auffassung des Menschen, seiner Erziehung, der Welt und aller bestehenden Lebensverhältnisse von Rousseau umgestoßen wurde. Seine Naturreligion ist das gerade Gegentheil von der christlichen Offenbarung. Man kann diese Ansichten für Phantasiebilder halten, und dafür sind sie von vielen verständigen Leuten gehalten worden, man kann ihnen aber auch Geltung mehr oder weniger beilegen, und das ist in der Erziehung bis auf den heutigen Tag in allen Graden und Ausdehnungen unter Rousseau's Anleitung oder durch tausendfältige Vermittelung geschehen. Rousseau's Philosophismus hat sich in der Theorie und Praxis der Pädagogik ziemlich allgemein geltend gemacht. Wer aber die Offenbarung und Erlösung auf dem Gebiete der Erziehung nicht in einem positiv kirchlichen Begriffe festhält, tritt auf das willkürliche Gebiet der Naturanschauung über und geht ohne es zu wissen und zu wollen in eine Willkühr von Behauptungen und Folgerungen über, welche den größten Wahnsinn rechtfertigen.

Wie verführend Rousseau hier gewirkt und wie tief seine Lehren in unser ganzes Erziehungswesen, besonders aber in das niedere, eingegriffen haben, zeigt ein Mann, welcher berufen war, den wichtigsten Einfluß auf das Elementar-Schulwesen zu üben. Dies war Pestalozzi (1746—1827), welcher, obwohl eine gottesfürchtige und fromme Natur, doch Rousseau's Weltanschauung in seiner Jugend mit Begeisterung aufnahm und darin fortwirkte. Neben seinen trefflichen Aeußerungen, namentlich in seinem Buche „Christoph und Else" gegen die Bibelverspottung, gegen Gottlosigkeit, gegen das Revolutioniren, ja selbst

*) Qu'il ait même entendu parler de Dieu.

gegen den Aufstand der alten Schweizer ist seine Lebensanschauung in den „Abendstunden eines Einsiedlers" ganz treu an Rousseau sich anlehnend. Er nimmt drei Zustände des Menschen an: den thierischen Naturzustand, den gesellschaftlichen Zustand und den sittlichen Zustand, fast ganz so, wie Rousseau. Der ursprüngliche thierische Naturzustand läßt sich bei keinem einzelnen Menschen nachweisen; die Harmlosigkeit desselben hört mit dem ersten Geschrei des neugebornen Kindes auf, und „thierisches Verderben entspringt aus Allem, was dem guten Zustande unseres thierischen Daseins entgegensteht." Gegen dieses Verderben sucht der Mensch in gesellschaftlichem Zustande Abhülfe, findet sie aber nicht, erst der sittliche Wille löst ihn; dessen Kraft setzt er der Macht seiner Natur entgegen. Er will einen Gott fürchten, damit der Thiersinn seiner Natur ihn nicht in seinem Innersten entwürdige. Er fühlt, was er in dieser Rücksicht kann, und macht sich nun das, was er kann zum Gesetze dessen, was er soll. Diesem Gesetze, das er sich selber gibt, unterworfen, unterscheidet er sich von allen Wesen, die wir kennen *)." Das Gewissen ist somit ein Produkt des menschlichen Willens. Das Christenthum nennt Pestalozzi „die Religion der Sittlichkeit, den sittlichen Prozeß, Abtödtung, Wiedergeburt, höchste Anstrengung, den Geist herrschend zu machen über das Fleisch." Von einer Kirche spricht er nicht, wohl aber von einem Mißbrauche kirchlicher Gewalt durch die Regierungen.

In seinem Buche, betitelt: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", vermittelt er das Verhältniß des Menschen zu Gott durch das Verhältniß, welches zwischen Mutter und dem unmündigen Kinde Statt habe. Liebe, Dank, Vertrauen des Kindes gegen die Mutter wird später auf Gott übertragen; von der Mutter hängt Alles ab; sie ist hier als eine Heilige in höchster Idealität gedacht, das Kind unschuldig und engelrein, wie das von Rousseau. Christi Namen ist im ganzen sonst lehrreichen Buche nicht genannt; auch ist nicht gelehrt, daß die Mutter eine christliche Frau sei, ein Glied der Kirche, daß sie dem Kinde das lehre, was sie als Glied der Kirche selbst gelernt. Die heilige

*) Nachforschungen S. 57.

Schrift wird nicht angeführt, aus dem eignen Herzen schöpft die Mutter ihre Theologie. Pestalozzi hat in spätern Jahren oft recht fromm vor seinen Zöglingen gesprochen; sein Erziehungs-System war aber auf die Natur allein gebaut und der Religion fremd. Alle seine Ansichten enthalten schimmernde Funken von Wahrheit, sind und bleiben aber großentheils Nachbildungen der Rousseau'schen Phantasiegebilde. Die Grundzüge des Menschen und der ganzen Menschheit sind in dem Schimmer der Natur einseitig und in falscher Idealität aufgefaßt. Jene Charakteristik des thierischen Naturmenschen Pestalozzi's paßt weder auf Adam im Paradiese, der nicht thierisch, sondern ein Herr der Thiere war, und noch weniger auf irgend ein Adamskind.

Es bedarf hier kaum der Bemerkung, daß auch diese Anschauungsweise das Christenthum und jede Offenbarung nicht geradezu leugnet, wohl aber unbeachtet läßt und damit die darauf gebaute christliche Pädagogik verwirft. Es ist der absolute Naturmensch, der Naturwille, die Naturfamilie, die Naturschule, die Naturreligion, der Naturstaat in jenen Zügen abstrahirt von jeder Wirklichkeit, von jeder historischen und concreten Wahrheit, und himmelweit entfernt vom Christenthume. In allen jenen Auffassungen des Menschen zeigt sich aber Pestalozzi's edles Herz, wie in Rousseau phantastische Freiheitsliebe; aber beide phantasirten über den Menschen, beide wandten Ideen und Begriffe auf ihn an, die auf Erden keine Realität, keinen Boden noch Halt haben.

Die absoluten Ideen von Wahrheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit, Schönheit sind Lichter aus der übernatürlichen Welt im Menschen angezündet, um ihm seinen Lebensweg zu erleuchten. Durch die positive Offenbarung des Juden- und Christenthums ist ihre Geltung auf den concreten Gebieten des Lebens erst bestimmt und geregelt worden. Ohne diese Regulirung sind sie, absolute, auf Erden geltend gemachte Irrlichter. Die absolute Idee der Wahrheit und Sittlichkeit ohne Christenthum begründet, wie die Geschichte zeigt, Abgötterei aller Art, von den sublimsten Idealen an bis zum Thierdienste; die absolute Idee der Gerechtigkeit ohne den Leitstern des Christenthums führt zu allen Abarten von Staatsformen, zur Despotie in jeder Gestalt, läßt

weder Monarchie noch Demokratie, weder Absolutismus noch Constitutionalismus gegen jeden Menschen gerecht sein, mit andern Worten, ist nicht im Stande, Gerechtigkeit, d. h. Freiheit, menschliche, wahrhaftige Freiheit zu geben und zu erhalten. Alle jene Ideen zusammengenommen, ohne Christenthum und Geschichte absolut auf der concreten Erde angewendet, bilden das Chaos der Doctrine und des Philosophismus unserer Zeit, im Gegensatze zum Christenthume.

Der ganze Irrthum und die Verwirrung, wie wir sie um uns auftauchen und zum Umsturze führen sehen, ist in jener Emancipation menschlicher Doctrin und ihrer praktischen Anwendung enthalten. Das Leben verträgt viel, das haben wir bisher gesehen, aber daß der Unsinn jeder Doctrin in's Leben eingeführt werde, das verträgt es auf die Dauer nicht. Es ist jetzt die Zeit gekommen, wo die Extreme spielen, wo die Gegensätze um ihre Existenz streiten, um Alles zu zerstören: gesunde Natur, Sittlichkeit, Freiheit, Wahrheit, Recht, Tugend, Christenthum, Offenbarung, um endlich den Menschen nicht zum Thiere zu machen, denn das läßt seine höhere Natur nicht zu, nein, um ihn zum Narren zu machen, um ihn in eine Wildniß von Irrthum und Leidenschaft ohne Gesetz und Norm zu stürzen, um ihn zu zwingen, daß er wahrheitslos, rechtlos, freiheitlos lebe, d. h. der Anarchie und Barbarei verfalle. Doch nein, diese Absicht mag nicht darin liegen, so böse ist noch nie ein Mensch gewesen, daß er eine solche Hölle mit Absicht hätte heraufbeschwören wollen, allein die Folgen liegen genau so darin, sammt einem Heere anderer, die anzudeuten nicht hierher gehört. Das aber ist gewiß, daß hier der Heerd aller Verwirrungen angezeigt ist.

Wenn bei den tausendfachen Kräften, welche im Menschen leben und spielen, die Willkür des Philosophismus und der Theorienmacherei unter dem schönen Namen des Fortschritts den Lebensboden praktisch verdrängen kann, und Menschen-Doctrinen höher gestellt werden, als die Doctrin der Doctrinen, die Weisheit der Weisen, so darf man sich nicht mehr wundern über das, was geschieht. Die Pandora-Büchse ist geöffnet, Alles kann in's Leben eindringen.

Auf jenem Philosophismus über den Naturmenschen hatten Rousseau und Pestalozzi ihre Erziehungstheorie aufgebaut; jenes Ideen waren durch diesen in der niedern Schule praktisch zur Anwendung zurechtgelegt und verarbeitet worden. Allmälig hatten sie durch Pestalozzi eine Lebenskraft entwickelt, welche eine europäische Berühmtheit erlangte. Pestalozzische Lehrer unterrichteten nach einigen Dezennien seiner Wirksamkeit in Madrid, in Paris, in Berlin und Wien, in Petersburg. Iferten wurde bald die Schule der Lehrer, wie der Kinder aus allen Ländern Europa's. Wer sich für das Schulwesen interessirte, reiste nach Iferten. Fichte empfahl in seinen Reden an die deutsche Nation *) Pestalozzi als den Mann, der nicht bloß eine Volkserziehung, sondern eine Nationalerziehung gegeben habe, und ermahnte in Berlin 1808 daß der Staat an die Erziehung seine Hoffnung auf Rettung anknüpfen und Pestalozzi's Unterrichtsgang annehmen solle. Solche Anerkennung hatte Pestalozzi's Unterrichtsweise gefunden.

Des braven Mannes Sinnen und Trachten ging auf die Bildung des armen Volkes, dem er um Alles ein Helfer werden wollte. „Das Volk Europa's, sagte er, ist vaterlos und elend." Diesem zu helfen, darin lag der Geist seiner rastlosen oft fehlgeschlagenen Bemühungen. Auf diesen Zweck und jene Anschauungsweise gründete er seine bald so berühmt gewordene Methode. Als Grund derselben stellte er die Anschauung im Unterrichten, die Naturgemäßheit in der Erziehung auf und hielt sie fest; er wollte dem Kinde Alles anschaulich und zwar für's Auge und Ohr zugänglich gemacht haben. Das Anschauen ist das A, der deutliche Begriff, das letzte Ziel **). Er wollte in dieser Weise Kenntnisse und Fertigkeiten geben und suchte dazu den natürlichen Weg, um dem Kinde beizukommen. Ganz auf die Natur und die Elemente der Dinge fußend war er stets bedacht, den Unterricht zu mechanisiren.

Dadurch lehrte er naturgemäß, dadurch setzte er Jeden in den Stand, Kinder zu unterrichten, wenn derselbe auch selbst

*) S. 191 ff.

**) Wie Gertrud 2c. S. 272.

den Kindern in der Erkenntniß des Lehrgegenstandes nicht viel voraus war. Diese Naturauffassung in den Grund-Elementen jedes Lehrstoffes, die Naturanschaulichkeit und Naturgemäßheit, dann die Mechanik, welche sich in dem Fortgange von dem Einfachen zu dem Zusammengesetzten natürlich fixirte, bildete unter Pestalozzi's eigener Behandlung, dann unter seinen Schülern und bald in weitern Kreisen die feste Grundlage des Elementar-Unterrichts in ganz Deutschland, die Bildung der Lehrer war darin gefunden und sicher gestellt. Wenn auch Pestalozzi's Anstalten nicht zusammenhalten und nach Wunsch aufblühen wollten, wie es bekannt ist, und wie es seine mannigfachen Versuche, namentlich der Umstand bezeugen, daß er 1825 seine Anstalt in Iferten aus Mangel an Schülern und Lehrern auflösen mußte, so zeigten doch die Bestrebungen dieser so gehaltenen Elementar-Schule in Methode und Erfolgen so außerordentliche Fortschritte, daß sie sich überall Anerkennung und Achtung verschafften. In Süd- und Norddeutschland wurde die Methode theils durch junge Leute, welche hingeschickt, theils durch andere, die daher berufen wurden, allgemein eingeführt und weiter gebildet. Es wurden eine Menge Männer namhaft gemacht, welche in der Schweiz Bildung und Richtung erhielten und als Schulmänner bei uns in Preußen in früherer und späterer Zeit in höhere Stellungen traten *).

Indessen wollte im weitern Fortgange der Schematismus der Verstandesbildung und des besonders Rousseau nachgebildeten Naturalismus, wie er vielfach scharf ausgeprägt worden war, nicht mehr allgemein gefallen und genügen, man drang auf die

*) Solche sind, um einige anzuführen: Henning, Seminardirector in Köslin; Kaverau, Direktor der Bunzlauer Schulanstalten, gestorben 1844 als Regierungs- und Schulrath in Köslin; Dreist, gestorben als Regierungs- und Schulrath in Stettin; Hientzsch, Seminardirektor in Potsdam; Graßmann, Seminardirektor in Stettin; Zeller, als Ober-Schul- und Regierungsrath 1809 aus Würtemberg nach Königsberg berufen, um die Pestalozzische Methode in Preußen zu verbreiten, wobei er aber Unannehmlichkeiten veranlaßte und nach Stuttgart zurückgekehrt 1847 starb; W. Harnisch, später Seminardirektor in Weißenfels und jetzt Prediger in Magdeburg.

Bildung zur Vernunft, und zur volksthümlichen, den sittlichen Kräften des öffentlichen Lebens zugewandten Gesinnung und wollte die mechanische Kunst der Pestalozzischen Schule verwerfen. Aber hier wehrte der Seminardirektor Diesterweg in Berlin, ein durch Rede und Schrift auf dem Gebiete des Elementar-Schulwesens sehr thätiger Mann, ab, erhob Pestalozzi sehr hoch, gab ihm die Ehre eines Schöpfers der neuen Elementar-Schule, und ging so weit, daß er ihn in eine Parallele mit Christus stellte. Wie allgemein Pestalozzi's Geist in der Elementar-Schule lebt und seine Verdienste anerkannt sind, hat die Pestalozzische Bewegung in den Jahren 1845 und 1846, so wie das am 12. Januar 1846 in ganz Deutschland, besonders in Berlin wie eine Apotheose gefeierte 100jährige Geburtstagsfest gezeigt. Es trat klar zu Tage, daß das Elementar-Schulwesen im Bewußtsein seines Begründers fortentwickelt worden sei und noch fortlebe, daß die Richtung jener geistigen Grundlage noch Geltung und frisches Leben habe, obwohl sich namentlich in neuerer Zeit verschiedene Ansichten über einzelne Beziehungen geltend gemacht hatten.

Diese Rousseau-Pestalozzische Richtung im innern Leben entwickelte nach Außen, durch Pestalozzi methodisch in bestimmte Wege gewiesen, viel Regsamkeit, und zeigte, obwohl bisher die Stellung der Volkslehrer überall eine wahrhaft kümmerliche war, doch große Energie und bedeutende Erfolge. Und gewiß würde die natürliche Auffassung der Lehrgegenstände sammt all den großen Bemühungen ausgezeichneter Männer das Höchste erreicht haben, wenn die Grundlage richtig gewesen, wenn der Geist christliche Tiefe, christliche Wahrheit, Wärme und Leben enthalten hätte. Alles Streben, dieses zu ersetzen und mit philosophischen Zuthaten mannigfacher Art und Erfindung auszustatten, konnte hier nicht helfen. Weder Lehrer noch Schüler konnten über die Mechanik der Lehrgegenstände hinaus die geistigen Adern finden, welche frei machen und in gesetzlicher Verbindung und in gesetzlicher Bewegung, Wärme, Liebe und echtes Leben geben. Alles sollte zur Anschauung, zum Einfachen und Concreten zurückgeführt, oder mit einem geistigen Netze von Begriffen, das sehr beschränkt war, gefangen und zusammen gehalten

werden. Das ist für viele Dinge gut, für andere ist es Ausschluß und Vernichtung. Die kleine Welt ihrer Begriffe konnten die Lehrer mit ihrer Mechanik fassen und handhaben; was sie damit nicht fassen konnten, existirte ihnen nicht. Der Kreis ihrer Welt wurde dem Fassungsvermögen und den Verhältnissen der ersten Jugend entnommen und gewöhnlich nach dem Maßstabe der Nützlichkeit gemessen, dann in beider Beziehung der Mechanik der Methode unterworfen und behandelt.

Das gab und umfaßte den nothwendigsten Bedarf der niedern, bürgerlichen Lebensverhältnisse. Darin wurde der Lehrer allseitig eingeschult, darin war er ein gewandter Mann, jeder andere geistige Reichthum fehlte ihm. Das reale geistige Leben, welches nur mit dem Glauben aufgefaßt werden und solcher Bildung allein Weihe geben kann, fehlte in so weit, als es nicht in diese begrifflich enge Auffassungsweise fiel, ganz. Wenn auch der christliche Unterrichtsstoff, wie er confessionell-kirchlich gegeben wurde, zu Grunde gelegt war, so blieb es auch hier bei der natürlichen mechanischen Auffassung; ein Glaube, ein Festhalten mit allen ideellen Kräften der von Gott gegebenen Wahrheiten, eine Liebe, eine Treue und unabwendbare Ergebenheit an diese allein wahre und reelle Welt, war in dem Natur-System, in dem begrenzten Philosophismus, in diesem Naturalismus ausgeschlossen. Der Mensch in seinem Werthe und in seiner Bedeutung vor Gott, seine irdische Bestimmung, seine Heiligung und Erlösung als Christ, als echter Mitbürger einer wahrhaftigen, übernatürlichen Weltordnung, kurz das wahre innere Leben jedes Menschen, die innere Lebensnahrung und Ordnung war in jenem Geiste und seiner Mechanik, in seiner Beschränktheit und Oberflächlichkeit und, wenn man auf den Geist sieht, in seiner Unwahrheit ausgeschlossen.

Daher konnte selbst die Kirche mit dem Einflusse, welchen sie bisher in der Erziehung der Volkslehrer, in dem Unterrichtsstoffe, in der Leitung der Volksschule hatte, nicht viel ausrichten. Und hier zeigt sich, wie nachtheilig ein solches philosophisches System wirkt. Nichts behält außer seinem Kreise Werth und Einfluß, das Edelste ist werthlos und nichtig, weil die Form zur Einsicht seiner Wahrheit fehlt. Jedes philosophische System

hält seine Sätze für Wahrheit, für unfehlbare Wahrheit, das folgende verwirft sie und hält die seinigen für wahr, und so haben wir das gelehrte Schauspiel der vielen philosophischen Systeme an uns vorüberziehen sehen und wahrgenommen, daß dem Menschen auf einem neuen Bildungsstandpunkte andere Weisen und Formen als Wahrheitsgestalten vortreten, und alle frühern um so verderblicher sind, je tiefer sie ins Leben einzugreifen Gelegenheit fanden.

Der Naturalismus wirkte im Unterrichtswesen nicht blos in seiner Richtung dem Geiste nach ganz falsch, sondern auch dadurch, daß er sich in die naturalistische Mechanik verrannte, und, indem er daraus nicht heraus konnte, das christliche Geistige aufzunehmen hinderte. Die höhere geistige Freiheit wurde hier auf dem Gebiete der Erziehung ebenso gefangen genommen, wie in den philosophischen Systemen. Alle diese Systeme enthalten nur formale Anschauungen, welche in Einseitigkeiten jeder Art eingehen und darüber den ganzen Menschen sammt der Welt, noch mehr aber das Verhältniß derselben zu ihrem Schöpfer, in ihren allseitigen und concreten Erscheinungen nicht fassen können. Der bezeichnete Naturalismus ist ein Formalismus der einseitigsten Art, worin die menschliche Erziehung zu einer Maschinen-Arbeit herabgewürdigt, und das höhere geistige Leben im Zöglinge verkümmert und erstickt wird. Sie kann keinem Menschen ein Genüge geben, weder in der Bildung der Kinder, noch weniger der der Lehrer. Das Herz des Menschen verlangt Realität, sichere Realität, welche jenes System nicht hat, welche noch weniger jene Dressur geben kann. Und doch hat sie Niemand nöthiger, als der Lehrer, welcher in so vielfältiger Beziehung die formellen Seiten der Dinge berührt, und ohne jene Grundlage leer und unbefriedigt daran vorbeigeht. Auf jenem Standpunkte des Naturalismus, der einseitigsten naturalistischen Anschauung aller Dinge ist jene Realität zu finden und festzuhalten unmöglich. Es gibt auch hier kein anderes Heil, als in der christlichen Offenbarung, welche die feste und breite Grundlage des menschlichen Geistes ist und bleibt, und welche stark genug ist, auf alle Gebiete des geistigen Reichthums sicher hin zu geleiten.

Wenn wir uns in diesem Zusammenhange und Fortgange fragen, ob die Volkslehrer einen christlichen Geist, eine genügende christliche Bildung erhalten, um der Volksschule den christlichen Charakter zu sichern, so müssen wir das verneinen und die Behauptung gerechtfertigt finden, daß die Volksschule des Staates die Tiefe des religiösen Charakters im Lehrstoffe und auch im Lehrer nicht enthält, die absolut nöthig ist, daß somit der kirchliche Unterricht ihr nicht geben kann, was sie haben soll, nämlich die Anerkennung und Ausbildung des höhern Menschen im Kinde. Sie wird daher eine Profan-Schule sein, deren Einrichtung nach Staatszwecken gemacht ist, und deren Einrichtung mit dem Wechsel derselben auch verändert wird. Jede weitere Behauptung, daß die Staatsschule durch ihren Religionsunterricht ihrem nothwendigen religiösen Charakter genugthue, scheint daher jedes Grundes zu entbehren.

Auch hat sie ihren Charakter in dem neuen Namen „Volksschule" näher bezeichnet. Ihr Name war bekanntlich früher „Elementar-Schule", weil sie die ersten Elemente des menschlichen Wissens und menschlicher Gesittung geben sollte. Pestalozzi, in seinem rührenden Drange, durch die Schule der Armuth und der Noth des niedern Volkes zu Hülfe zu kommen, gab dem Namen der Volksschule durch sein Wirken und Leben Wirklichkeit, und die Bewegung im Jahre 1848, welche das gesammte Volk in allen seinen Kräften und Rechten heben wollte, legte dem Namen den großen Umfang bei, daß das g e s a m m t e Volk, wie es hier verstanden wurde, die von der Volksschule zu gebende Bildung sich aneignen müsse. In dem Eifer für die Hebung des Volkes gegenüber den Fürsten sollte diese Schule von jedem Religionsbekenntnisse ganz absehen, auch ohne Rücksicht auf Stand und Verhältnisse die Kenntnisse, Fertigkeiten und die Richtung geben, welche dem gesammten Volke einen einheitlichen Charakter beilegte. Deshalb sollte die Schule der Geistlichkeit ganz entzogen werden, damit der Staatsbürger die für die Wahrung seiner staatsbürgerlichen Rechte nöthige und passende Bildung ganz und sicher erhielte. Der gänzliche Ausschluß des religiösen Elementes erhielt bei ruhigerer Betrachtung die allgemeine Bil-

ligung nicht, es sollte die Religion wenigstens ein Unterrichtsgegenstand bleiben.

Die Volksschule des Staats wird sich daher nothwendig von der bisherigen Elementar-Schule dadurch unterscheiden, daß jene die Bildung des Staatsbürgers zur Absicht hat, wie diese die des Menschen, jene wird in Zweck und Mittel eine besondere menschliche Bildung erstreben, wie diese ihre Aufgabe in einer allgemein menschlichen hatte, jene wird auf die Tüchtigkeit des Staatsbürgers als solchen ausgehen, wie diese das höhere Leben des Christen im Menschen auszubilden suchte. Die Staatsschule wird Kenntnisse und Bürgertugenden erstreben, wie die Kirchenschule Kenntnisse und Tugenden suchte, wie sie dem Menschen und Christen nothwendig sind. Wenn diese einen Christen-Sozialismus zu begründen suchte, so wird jene im Gesammtziel einen Bürger-Sozialismus beabsichtigen. Die Schule des Staates wird hauptsächlich eine intellectuelle und nützliche Bildung geben, wird zu dem Ende den Verstand mit allen Hilfsmitteln und ihn, so weit es die Bildungsstufe erlaubt, nach Art der Mittelschulen durch theoretischen, praktischen, technischen Unterricht heben und beleben, wird ihn durch Rede, Schrift, Literatur, Technik an der Hand des Kalküls, der Geschichte und der Erfahrung in die großen Lebensgebiete der Industrie, des Verkehrs und des höhern sozialen Lebens hinübergeleiten. Als Erfolge werden sich wohl bald praktische Geschicklichkeit und Tüchtigkeit kundgeben. Es mögen sich auch daran reihen alle natürliche Tugenden, namentlich die bürgerlichen Tugenden des Fleißes, der Berechnung, des Unternehmungsgeistes; die andern Tugenden aber, welche eine christliche Erziehung voraussetzen, werden auf diesem Boden theils gar nicht, theils verkümmert erscheinen. Und hier kann es sich erst zeigen, wie ohnmächtig ein wenig christlicher Unterricht ist, wenn der ganze übrige Unterricht einen ganz andern Geist in sich trägt, was christliche Erziehung des Kindes denn sei und vermöge, was eine volle christliche Ueberzeugung bilde. Es ist unzweifelhaft, daß der christliche Glaube an Gott und seine Offenbarung in seiner allseitig nöthigen Begründung in der Staatsschule nicht möglich sei. Selbst die Kirche, wenn sie nicht erziehend und gewöhnend zugleich mit

der Familie wirken kann, ist nicht im Stande, dem Volke die geistige Grundlage zu geben, welche als Träger der gesellschaftlichen Ordnung bisher lebendig wirkte. Die Staatsschule wird im Stande sein, dem Bürger mehr formale Bildung seiner Erkenntnißkräfte für die Wahrung seiner bürgerlichen Interessen zu geben, ihn aufzuklären über seine staatsbürgerliche Bedeutung und Ansprüche, ihn gewandter zu machen, dieselben wahrzunehmen. Wird sie damit aber seine Zufriedenheit mehren? Wird sie ihm die socialen Tugenden der Gerechtigkeitsliebe, der Achtung vor der Obrigkeit, vor Gesetz, Auktorität, öffentlicher Ordnung geben, die allein in seiner Achtung vor Gott wurzeln? Wird sie die Zufriedenheit des Armen und Nothleidenden mit seinem Loos, die Theilnahme und Barmherzigkeit des Wohlhabenden mit den Leiden seines Nachbars einflößen, die Genußsucht hemmen, die Sparsamkeit erhöhen, die Liebe und Sorge der Eltern für ihre Kinder, der Kinder für ihre Eltern, aller Familienglieder für einander in ihrer christlichen Eindringlichkeit erhalten? Wird sie den ganzen Boden der Liebe, der Achtung, der V.rträglichkeit, der Duldung, der eigenen Entsagung, der tausendfältigen Leiden und Freuden, die im Geben und Nehmen bestehen, zu erhalten, zu sichern vermögen? Kurz, wird sie den edlen, geistigen Menschen im Thiermenschen schaffen, großziehen und darin eine bürgerliche Grundlage geben, welche den Staat, die Gemeinde und Familie sichert, mehr sichert, als das Gesetz je zu thun vermag?

Wer diese Fragen bejahen kann, mit ganzer Ueberzeugung bejahen kann, der allein kann die Veränderung unserer Elementar-Schule in eine Volksschule billigen und befürworten. Wir gestehen, daß wir dies nicht können, wir glauben vielmehr, daß derjenige, welcher es kann, die Welt, den Staat, den Menschen, den Bürger, die gesellschaftliche Ordnung, die Grundlage des menschlichen Lebens im Einzelnen und im Zusammenhange nicht kennt; wir glauben, daß er aus Unkenntniß die feindlichste Gedankenwelt gegen den Staat selbst, den er zu heben vorgibt, hegt, nnd auf den Ruin der menschlichen Gesellschaft, bewußt oder unbewußt, hinarbeitet. Wir glauben, daß er den ruhigen, christlichen Menschen in einen ganz irdisch-gesinnten, eigenmächtigen Bürger umschafft, und die jetzt noch ruhige Grundlage des

Bürgers und Landmannes wegnimmt, und an ihre Stelle alle Elemente der Bewegung und Unordnung pflanzt, wir glauben, daß er ganz denselben Weg geht, den die Franzosen seit Rousseau und Voltaire gegangen sind, und daß er dieselben Früchte säet, die Frankreich jetzt schon gereift erndtet. Die unheimlichen Gestalten der Umsturzmänner, welche in den letzten Jahren alle ruhigen Bürger erschreckten, waren solche Unglückliche, welche ihren social-christlichen Lebensboden verloren und dahin gekommen waren, daß Gott, seine Ordnung und das gesammte bürgerliche Wohl ihr Feind und der Umsturz aller Dinge ihre Losung geworden war. Lassen wir uns über die Güter, die wir besitzen, nicht täuschen durch die Truggestalten eines neuen Bürgerthums.

Wenn die Erzählungen von Baden zur Hälfte und zu einem Viertel wahr sind, wenn sich darin eine hohe Person nicht täuschte, daß dort die Schule mit der politischen Richtung alle Grundlage des menschlichen Lebens gelockert und gelöst hat, so haben wir daran ein laut redendes Beispiel nahe genug, um unsere Schätze zu würdigen und sie mit allen Kräften zu schützen. Frankreich, welches alle politischen und socialen Stadien durchgemacht hat, und als warnendes Beispiel auf jeder Stufe uns zu lehren geeignet ist, möge uns hier noch mit ganzem Nachdrucke zeigen, wohin dasselbe gekommen ist, und wohin wir uns ihm nach fortdrängen lassen. Man sage nicht, daß das eine falsche Auffassung der Volksschule sei. Sie ist leider nur zu wahr. — Die Sonne steht hoch, der Zeiger ist weit vorgerückt. Die Zeichnung ist wahr, objectiv wahr. In Frankreich ist sie in scharfen Zügen ausgeführt. Wie wir die Moden Frankreichs in den Kleidern bisher in Deutschland nachgeahmt, und die Trachten fast aller Stämme uns haben nivelliren lassen, so ist es auch auf dem geistigen Gebiete, nur noch mit mehr Theorie und weniger practischem Tacte fortgegangen und wird noch weiter so gehen. Der Stein, welcher in Frankreichs Gewässern niederfällt, hat bisher stets in den letzten hundert Jahren seine Kreiswellen über Deutschlands Länder hinweggetrieben. Das bedarf keines Beweises, die ganze neuere Geschichte erzählt davon, und wie es war, so wird es weiter gehen.

Wem die Geschichte des französischen Universitäts-Schulwesens und die socialen Zustände in Frankreich nur oberflächlich bekannt sind, wird gestehen, daß die radicalen Lehren der französischen Philosophie tief in jede Hütte, wie in jede Dorfschule eingedrungen sind. Der Eklektizismus von Cousin und Guizot ist an die Stelle der Kirche getreten und erzieht die Volkslehrer und bietet das Lehrmaterial in den Schulen. Alles Mögliche wird in der Volksschule gelehrt, außer dem A B C, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Astronomie, auch viel von allgemeiner Religion. Dieser auserlesene Lehrstoff, auf der menschlichen Vernunft fußend, nach praktischen Gesichtspunkten für's Leben gewählt und zurecht gelegt, ist ohne irgend einen Geist, der den Menschen erfassen, socialisiren und erziehen könnte. Er hilft nur das über Frankreich und die Welt ausgeschüttete Gift der atheistischen Philosophie allgemein verbreiten, und dadurch die socialen Zustände gänzlich rettungslos machen. Dieses Gift ist nunmehr überall eingedrungen und hat die Bande des gesellschaftlichen Lebens, wie sie im Christenthum liegen, theils gelöst, theils gelockert. Die socialen Zustände sind bekannt.

Der lebendige Christen-Gott ist aus der Männerwelt (die Frauenwelt ist nicht in Staatsschulen erzogen, und hält den Christen-Gott fest, und trägt noch die Gesellschaft) wie verdrängt, die übernatürliche Weltordnung sammt ihrer Moral verworfen, der kirchliche Kultus und jede Auktorität verlassen, die Heiligkeit des Eides, die Weihe der Ehe und der Familie tief herabgesetzt, die christliche Lehre der Gottesfurcht, der Entsagung, der Verleugnung, der Zufriedenheit mit dem gegebenen Lebensloose tiefer Verachtung Preis gegeben. Als höchste Auktorität ist die Souverainetät des Menschen aufgestellt, und die Seligkeitslehre des Sinnengenusses theoretisch und praktisch gepredigt. Sie hat dem so neu geschaffenen höheren Thiere des Menschen in der neuen Ordnung des großen Weltverkehrs ein Paradies eröffnet, wozu die proklamirte Freiheit und Gleichheit den Weg bahnte, und worin der für den Weisesten gilt, welcher die höchste Summe des Genusses sich zu schaffen weiß. Diese Lehre, immer wiederholt und überall den Kleinen wie den Gro-

ßen gelehrt, von den Dächern gepredigt, brachte bekanntlich Alles in Bewegung, warf alles Bestehende um, und steht jetzt an dem letzten Kapitel, an dem Kapitel über das „Mein und Dein", um natürlich, zur großen Tagesordnung des gleichen Genusses Aller überzugehen. Das alte Gewebe christlicher Lehre, so vielfach durchlöchert, und an den Pfeilern der Kirche nur noch befestigt, steht in Gefahr, gänzlich zerrissen und unter die Füße getreten zu werden.

Eine solche Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung in ihren tief untersten Grundlagen, wer soll sie bei uns hemmen, wer sie durch bessere Elemente wieder binden und abwehren? Etwa die Staatsschule? Ja die Staatsschule wird den Geist innerlich aufnehmen und äußerlich darstellen, welcher ihr durch die natürliche Weltauffassung angewiesen ist. Ihr Geist muß der des Staates sein, muß also in religiösen Dingen indifferent sein, muß von dem positiv-christlichen Boden, wie sein Führer, der Staat, ablenken, und die neuere Zeit der Natur-Civilisation von der Jugend aus gebären helfen. Er kann und darf die christlich-menschliche Bildung nicht wollen, weil er darin mit sich selbst in Widerspruch käme, er kann nur die entgegengesetzte wollen, wenn er einen Charakter überhaupt erhalten soll. Mit einem Worte, eine christliche Schule kann und darf sie nicht werden. Und doch ist nur Heil in der christlichen Grundlage, keine andere hat Heil. Nur ein Name ist gegeben, in dem Heil ist, und das ist Jesus Christus, unser Herr, sein Reich, seine Lehre, seine Gesittung, seine Kirche, seine Schule.

Die Kirche und ihre Elementar-Schule.

Indem wir auf das Gebiet der Kirche fortgehen, um ihre Bedeutung und ihre innige Verbindung mit der Elementarschule näher zu betrachten, müssen wir zunächst einer Meinung Erwähnung thun, welche den Artikel 12 der Verfassungsurkunde betrifft. Derselbe lautet: „Jede Religionsgesellschaft bleibt im Besitze der für ihre Unterrichtszwecke bestimmten Anstalten und ordnet und verwaltet diese, wie ihre übrigen Angelegenheiten selbstständig." Dieser Artikel wird, wie er bisher schon vielfach zu Gunsten der Kirche in Betreff ihrer bisherigen Elementar-Schulen ausgelegt worden ist, auch in Zukunft in seiner Vieldeutigkeit Stoff geben zu Auslegungen, welche den Frieden zwischen Staat und Kirche nicht fördern können. Wer das enge Band der bisherigen Elementar-Schulen und namentlich zur katholischen Kirche kennt, wird ganz mit Recht diese Schulen als Anstalten, welche für die Unterrichtszwecke der Religionsgesellschaften bestimmt sind, ansehen, indem diese Schulen bisher stets Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Kirche waren, und die Kirche in ihrem vollen Leben ohne sie nicht gedacht werden kann. Diese Schulen waren ganz besonders durch ihren Unterricht zur Förderung der Zwecke der Kirche bestimmt, so daß der ganze Wortinhalt darauf paßt und da sie bisher alle confessionelle Schulen sein mußten, auch durch diesen Charakter ganz der Kirche angehören. Gleichwohl glauben wir nicht, daß diese Auslegung die richtige ist. Denn dieser Artikel gehört zu denen, welche nur die Kirche und ihre nächsten Zwecke allein betref-

fen, die Worte: „bleibt im Besitze der für ihre Unterrichtszwecke bestimmten Anstalten" beziehen sich ohne Zweifel im Gegensatze zu den Artikeln 17—23 allein auf die kleinen und großen Seminarien und Fakultäten. Die Artikel 17—23 sind den Schulen, namentlich den niedern, gewidmet, sie sprechen unzweideutig das Recht gerade auf die bestehenden Volksschulen dem Staate zu, wie wir oben Seite 26 ff. gesehen haben. Die bisherigen Elementarschulen heißen hier zwar Volksschulen, wie früher bemerkt wurde, sie sind aber die Schulen derselben Gemeinden, welche sie dotiren müssen, worin der Unterricht unentgeltlich ist, wozu also alle Gemeindemitglieder mitbezahlen müssen, wo der bisherige Lehrer Staatsbeamter sein und als solcher ein auskömmliches Gehalt beziehen soll, wobei also doch nicht wohl gedacht werden kann, daß eine Gemeinde resp. ein Dorf durch dasselbe Verfassungsgesetz angehalten werden soll, neben der Volksschule noch eine Schule zu halten, so daß beide als öffentliche d. h. nicht Privat-Schulen angesehen werden sollen. Wenn bei dieser offenbaren Sachlage die Kirche durch eine Hinterthüre einer diplomatisch-feinen und spitzfindigen Auslegung des Gesetzes zu ihrem alten Besitze und zu ihrem nothwendigen Rechte kommen soll, so steht ihre Sache schlecht und ihre Stellung ist eine durchaus unwürdige und unhaltbare. Auf Auslegungskünste der Verfassung kann eine Lebensfrage der Kirche nicht gestellt werden. Ihre Rechte und ihre Beschränkungen müssen klar vorliegen. Jedermann muß wissen, wie seine Kirche in der neuen Einrichtung des Staates stehe, in welchem Stadium sie begriffen sei. Und leider ist es unzweifelhaft, daß ihr ihre bisherige Elementarschule mit den Lehrern und der ganzen Einrichtung abgesprochen ist. Wenn die Artikel 18—23, welche hauptsächlich die niedern Schulen betreffen, nicht in der Verfassung wären, so würde jener Artikel 12 das Recht der Kirche genügend sichern. Da diese Artikel aber keinen Zweifel übrig lassen, so muß die Kirche ihr Recht auf dem legalen Wege geltend machen und das kann zunächst auf dem Reichstage zu Erfurt geschehen. Die Artikel 17—23 sind alle der Kirche feindlich und müssen einer Abänderung unterworfen werden. Der Artikel 17: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" ließ sich auch mannigfach deuten,

und man hat ihn deshalb als Unsinn verwerfen wollen. Er hatte aber in seiner Absicht einen recht klaren Sinn. Als Anfang und Einleitung der andern der Kirche feindlichen Artikel war er in Frankfurt in dem alten Hasse gegen die Kirche entstanden und besagte, daß, obgleich die Kirche die Lehre nicht frei gelassen habe, und nicht frei lassen könne, sie sie dennoch jetzt freilassen müsse. Er war also in radikalem Sinne gegen die Kirche gerichtet, verkündet aber eine Freiheit, welche der Staat ebenso wenig zulassen kann und zugelassen hat, als die Kirche. Denn die vielen Beschränkungen des Staates gegen die Lehrfreiheit auf Universitäten ist ja bekannt. Gleichwohl wird die Kirche gegen Art. 17 in der Verfassung nichts einwenden, weil durch ihn auch die freie Wissenschaft und Lehre der Kirche garantirt ist, und das Gefährliche auf dem großen Meere der jetzigen Lehrfreiheit seine Schranke für den Staat und damit auch für die Kirche finden wird.

Das Recht der christlichen Kirche auf die Elementar-Schule beruht zunächst auf ihrer eigenen verfassungsmäßig garantirten Existenz, auf der Garantie der Gewissens- und persönlichen Freiheit, wie wir diese oben nachgewiesen haben. Die Trennung der Elementar-Schule von der Kirche ist dadurch, daß sie jene gegebenen Rechte zu Illusionen macht, eine so schreiende Thatsache. Wir haben bisher schon aus dem Wesen des Staates und der Schule nachzuweisen gesucht, welche Widersprüche und Gefahren für Staat und Kirche in der Rechtsverkürzung der Kirche liegen, und was die Trennung zu bedeuten habe. Indem wir nun die innige Verbindung der Elementar-Schule mit der Kirche noch außer den vielen schon vorgebrachten Beziehungen nachzuweisen fortfahren, würden wir uns auf einige Bemerkungen beschränken dürfen, wenn nicht die Vorurtheile immer größer würden, je näher man der Kirche kommt. Am meisten hindern eine unbefangene Auffassung der kirchlichen Verhältnisse die verschiedenen Welt- und Lebensanschauungen, welche jetzt wirksam das Leben durchdringen und bestimmen. Sie messen nach ganz einseitigen Standpunkten und mit sehr kleinen Maßstäben den alten, großen Dom. Es tritt fast überall,

wo das Wort Kirche genannt wird, selbst auch unter vielen vermeintlichen Freunden, ein Unbehagen, eine Abneigung, oft auch ein bitterer Haß hervor, wehrt jede Anerkennung ab, läßt die schlagendsten Gründe so wenig, als einfache Billigkeit gelten, hat ganz allein Recht, und außer seiner Meinung ist alles Thorheit, Schwäche, Unverstand. Solcher ausgetrocknete Neid und Hochmuth gegenüber der unerschöpflichen Segensquelle ist gleich einer Seifenblase und ihrem Spiegel. Ehe das Kind sich darin sehen und über sein Geschöpf sich freuen kann, ist sie zerronnen; aber die Segensquelle hört nicht auf, immer neue Labung zu spenden.

Ein wahrhaft harter Gedanke hat sich aber, wie früher schon bemerkt wurde, in der Abneigung gegen die Kirche dadurch verwirklicht, daß die Versammlungen der Volksvertreter, welche die zeitlichen Verhältnisse der Länder und Völker ordnen sollen, und welche doch die geistige Abneigung der Zeit gegen die Kirche theilen, wie sich in allen Ländern mehr oder weniger gezeigt hat, daß diese Versammlungen über die innersten Beziehungen der kirchlichen Interessen und Rechte durch Majorität der Stimmen entscheiden können und sollen. Das ist gewiß eine traurige Lage der heiligen Sache, in welche die Zeit sie versetzt hat. Es liegt darin eine so große Umkehr der Dinge, daß es unbegreiflich erscheint. Jede Beurtheilung, Einrichtung und Leitung setzt doch eine Einsicht, einen Standpunkt der Wissenschaft von einer Sache voraus, sie fehlt aber hier ganz, wie wir das von den Schulverhältnissen nachgewiesen zu haben glauben. Es fehlt auch die Befreundung, die billige Theilnahme an der Sache; statt derselben ist mit dem Mangel an Einsicht auch die Abneigung wirksam. Wenn ein Verbrecher abgeurtheilt werden soll, so ist volle Einsicht, Unparteilichkeit und Billigkeit das höchste Gesetz; das Gegentheil wird als Unmenschlichkeit mit Verachtung belegt. Bei der Kirche, der Wohlthäterin des menschlichen Geschlechts, findet diese Grundnorm aller Beurtheilung keine Anwendung. Das ist unbegreiflich und doch ist es also. Man erinnert dabei an die Uebergriffe der Geistlichkeit in das Staatsgebiet, man ergeht sich in den Finsternissen des Mittelalters, man geifert gegen die Dunkelmänner aller Parteien und ist und

bleibt bei Allem diesem von einer leidenschaftlichen Abneigung gegen die Kirche befangen, wo man Unparteilichkeit haben und üben sollte. Um unter so höchst mißlichen Verhältnissen eine vorurtheilsfreie und billige Beurtheilung anzubahnen, müssen wir uns einen Rückblick in die Vergangenheit zu thun gestatten, um über die größeren geistigen Beziehungen, wie sie jetzt wirken und auf dem geistigen Boden spielen, eine weitere Orientirung zu versuchen. Denn wir bleiben dabei, die Abneigung gegen die Kirche wurzelt in dem Irrthum und der Unkenntniß der Zeit dessen, was die Kirche sei und bedeute. Wenn wir daher weiter ausholen, als es nothwendig erscheinen möchte, so bitten wir, dafür die Wichtigkeit der Sache als Entschuldigung gelten zu lassen.

In der untergehenden heidnischen Welt der Alten gab es kein Element mehr, welches dem Verstande Ueberzeugung, dem Herzen Trost, dem ganzen Menschen Genüge und Beseligung geben konnte. Der Mensch muß aber eine Realität haben, an die er sich festhält, ohne sie kann er nicht menschlich leben. Eben so muß die Menschheit eine Realität haben, woran sie sich, wie das Kind an die Mutter, hängt. Ohne diese verkümmert sie und zerstreut sich, wie ein Bienenschwarm ohne Königin. Der Glauben der alten Heiden an die Realität ihrer Götterwelt, an das blasse Sternenlicht von der Sonne, welches ihnen schien, war auf doppelte Weise bekämpft und vernichtet worden; eines Theils durch die Philosophie und die Verstandesbildung in der Wissenschaft und Erfahrung, und andern Theils durch die sinnliche Genußsucht. Mit dem Glauben erlag auch die Moral und brach ohne Unterlage bis auf dies niedrige Leben des Leibes und dessen Gelüste zusammen. Der Geist der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit, der Treue, der Sparsamkeit, der Zufriedenheit entwich damit zugleich aus der Familie und aus dem öffentlichen Leben.

Von nun an sollten die Staatsformen und die Gesetzgebung die Bande bieten, welche halten könnten, und welche bis dahin die geistige Weltordnung ihnen von selbst in geräuschloser Stille gegeben hatte. Aber weder in Rom noch sonst wo hielten jene Bande. In Rom brach die Republik. Alles drängte zur Allein-Herrschaft; aber auch sie genügte nicht. Alle ihre Waffen, Ge-

setze, List, Grausamkeit und Unmenschlichkeit der furchtbarsten Art vermochten die Auflösung nicht aufzuhalten. Die Menschen, welche Thiere geworden waren, ließen sich mit jenen Waffen nicht mehr regieren. Ihr Gemeinsinn, ihre Ordnung, ihre Kraft aus Gott war gebrochen, der Untergang dieser Weltordnung war unaufhaltsam. Der Einzelne, wie die Familie und eben so ganze Gemeinden hatten bei allen Gesetzen keine Sicherheit mehr. Die Despotie der Mächtigen, die Roheit der Heere, die Anarchie, die Barbarei, die Sclaverei, Mord und Verderben starrten Jedem überall mit allen Schrecken entgegen, wohin er sich wenden mochte.

In solcher Auflösung der ganzen alten Welt erbarmte sich Gott der verarmten Menschen und gab ihnen wieder, was sie verloren hatten, Sich Selbst, die wahrhaftige Realität. Voll Wunder der Erkenntniß und der Macht warf er den Verstand des Menschen nieder, vernichtete den Hochmuth, zerbrach die Fesseln des Todes, der Sünde und ihrer Schuld, schloß das reine, kindliche Gemüth unmittelbar an sich und vereinigte so die Menschheit durch sich mit ihrem Schöpfer und Vater, erneuerte darin das Leben und die Gestalt der Erde. Aber er kam in einer Gestalt, die den Heiden eine Thorheit, den Juden ein Aergerniß war, er kam als Gott und Mensch zugleich, als Herr und als Knecht, er drängte sich aber so eindringlich ein, daß die Unwissenheit als Lehrer und Weltapostel bestellt wurde, daß die Liebe d. i. Aufopferung und Verleugnung Rettung gab, und das Kreuz das Siegeszeichen des Heils wurde, ja das wunderbare Wesen und Leben des Menschen sich hierin aufschloß und seine Lösung fand. Er kam als Erlöser von Schuld, Unwissenheit, Noth und Tod. Die Wahrheit, der Trost, die Beseligung ließen sich unter den Menschen nieder. Ihren Gott lernten sie als Schöpfer und als Vater mit dem Glauben festhalten; ihrem Sehnen, Harren und Hoffen erschloß sich die Erde und der Himmel, die Macht der Liebe gegen die gleichen Brüder hauchte Gottes Menschwerdung unauslöschlich ein. Der Glaube gab dem Wissen Sicherheit und verdrängte den Un- und Aberglauben, gab der Hoffnung ein festes Ziel und hob die Verzweiflung, gab der Liebe Flügel, um die Menschen unter einander und mit

Gott zu verbinden. Die Erlösung war auf Erden vor der Menschen Augen geschehen, die Heiligung aller Dinge besiegelte in der dreieinigen Lehre diese geistige Weltordnung. Das Reale war gefunden, die Erde war mit dem Himmel verbunden, die Trostlosigkeit der heidnischen Finsterniß verscheucht. Es war ein Reich des Geistes gegründet, die übernatürliche Wesenheit des Menschen zur Anerkennung gebracht, es war das Räthsel des Menschen gelöst, es war das Ding an sich, was die Philosophen vergebens suchten, gegeben.

Der Glaube an dieses wahre Reich des Geistes wurde das innerste Agens, das Lebensprincip einer neuen Weltordnung, einer neuen Ordnung nicht bloß des Geistes, sondern des ganzen öffentlichen Lebens der Gesellschaft, der sozialen und der politischen Verhältnisse. Er wirkte von Innen heraus und bildete Alles im Leben um, was er fand. Waren bis dahin nur die irdisch Beglückten Menschen, so waren sie es nun Alle. Lag bis dahin die halbe Menschheit in Sclaverei und ward gleich Thier und Sache behandelt, sie ward nun erlöst und mit voller Berechtigung, mit echter Freiheit beschenkt; waren die Frauen fast gleich den Sclaven zurückgesetzt und halb rechtlos behandelt, so waren sie nun in ihr volles Menschenrecht eingesetzt und wurden die Seele des häuslichen Lebens, bildeten das noch wenig gekannte Familienglück der Christen; waren bis dahin die edlen, die höheren Kräfte des Menschen nur von den Weisen gewürdigt, jetzt lebten sie alle in allen Menschen im bestimmten, klaren Bewußtsein auf und gestalteten ein neues Leben, das Leben der Christen.

Diese geistig-reale Weltordnung, in deren innern Tiefen und Wurzelwerk hier näher einzugehen nicht der Ort ist, ist der Grund und Boden der späteren Cultur und Civilisation Europas. Der Glaube, das Festhalten mit allen Kräften an der von Gott gegebenen Weltordnung, hatte bald die Familie, die Gemeinde, den Staat umgebildet. Alles hatte sich mit einer reichen Symbolik des Lebens in diese neue Weltordnung eingelebt. Der Kirche war das innere Heiligthum und die Bewahrung der Lehre anvertraut und vom Staate getrennt. Sie

sollte die heiligen Bücher, die Quellen der Menschenrechte bewahren und lehren, der Staat Gerechtigkeit üben.

Im Laufe der christlichen Jahrhunderte trat das rationelle Element des Christenthums, welches schon in der Entwickelung der Glaubenslehre mächtig gewirkt hatte, mehr und mehr hervor und stellte sich dem gläubigen gegenüber. Als Wissensdrang nach Außen gewandt, gab es sich im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte in den Erfindungen kund. Bald erhielt es eine ungewöhnlich reiche Nahrung in dem klassischen Elemente des Alterthums, welches sich durch die von den Türken aus dem Osten nach dem Westen vertriebenen Griechen als eine neue Weltanschauung der christlichen Weltordnung anschloß.

Die Schärfe des Verstandes und der Kritik, welche sich in der Behandlung des Alterthums ausbildete, wandte sich bald auch gegen die Auctorität der Kirche und griff dieselbe auf dem Gebiete der christlichen Lehre selbst an.

Bis dahin hatte die christliche Anschauung und Auffassung der Dinge bis auf einige Punkte, welche im Osten schon früher eine Trennung bewirkt hatten, die Christenheit im Glauben zusammengehalten, jetzt trennte sie sich. Die katholische Kirche hielt die Bibel, die Ueberlieferung und die Lehre der versammelten lebenden Kirche als Quellen und die daraus gebildete Glaubens- und Sittenlehre unverbrüchlich fest und ließ keine subjective Meinung darin, weder für die Einzelnen noch für die Gesammtheit, zu. Dagegen bildeten sich Gesammtheiten, welche nur die Bibel und die älteste Kirchenlehre als Quelle und die subjective Auffassung darin annahmen.

Aus diesen Standpuncten entwickelten sich die christlichen Confessionen, welche aber alle das apostolische Glaubensbekenntniß gemeinsam festhielten. Die positive Lehre ging natürlich in vielen Punkten aus einander, und jede begann den Kreislauf ihrer natürlichen Entwickelung. Damit aber waren neue Welt- und Lebensanschauungen angebahnt, welche je länger je mehr auseinandergingen. Nur der positive christliche Glaube allein blieb ein gemeinsames und einigendes Element.

Im Laufe dieser Entwickelung drängte sich, von den Alterthums-Studien besonders angeregt und gehoben, ein neues Agens

ein, das mächtig wirkte und Anfangs mit, dann neben und endlich gegen das Christenthum thätig wurde, wir meinen die Philosophie mit ihren ein- und vielseitigen Lehren und Systemen. Die alten heidnischen Systeme hatten sich früh mit der christlichen Weltanschauung verbunden und waren ihrer Entwickelung dienstbar geworden; in der neuern Zeit ging man darüber hinweg, erhob die Vernunft über den Glauben des positiven Christenthums und suchte durch ihre Selbstständigkeit ohne Rücksicht auf das Christenthum neue Constructionen und neue Auffassungen des Alls und der einzelnen Dinge und Erscheinungen zu bewerkstelligen. Glauben und Wissen wurde nach Systemen gemessen und anerkannt oder verworfen, je nach dem Standpunkte, den Kräften, der Bildung, der Anschauungen des Philosophirenden.

Indem sich die Gebildeten fast alle an dieser geistigen Richtung betheiligten, betheiligen mußten, löste sich die gemeinsame christliche Gesinnung auf dieser Bildungsstufe in Subjectivismus der mannichfaltigsten Art und gewöhnlich zum Nachtheile der christlichen Ueberzeugung und der damit verbundenen Glaubenstreue mehr und mehr auf.

Zu jenem philosophischen Elemente, welches in die ganze Literatur eindrang und wohl Niemanden, der Bücher las und liest, unberührt ließ, aber desto auflösender wirkte, je oberflächlicher es kultivirt wurde, daher auch die Halbgebildeten am meisten verdarb, kam in der neuen Zeit eine neue Richtung, welche durch jene zwar angeregt wurde, sich aber von der geistigen Speculation ab und der Materie zuwandte. Wir möchten sie die naturwissenschaftliche Weltanschauung nennen. Mit den sogenannten exacten Wissenschaften sich verbindend, drang diese Richtung in alle Lebensgebiete und Erscheinungen ein und gestaltete die Erdoberfläche in Verkehr und Industrie mannichfaltig um. Ihre auf den materiellen Lebensgebieten so wohlthätige Wirksamkeit und Wahrheit versuchte sie dann auch auf die Auffassung des geistigen Lebensgebietes zu übertragen und gerieth hier in den plattesten Materialismus.

Aus allen diesen Lebensfactoren, welche theils freundlich, theils feindlich ineinanderwirken, bildete sich ein auflösendes

Element, der kritisch-dialektische Verstand, in seiner Schärfe aus, welcher, auf das Reich des realen Geistes, auf Glauben und Wissen, auf Wahrheit, Sittlichkeit und Gerechtigkeit sammt allen sozialen Lebenstugenden angewendet, fast nur im Zerstören wirkte. Wir erinnern an die Namen Strauß, Feuerbach und Bruno Bauer auf dem positiven Gebiete der Religion; auf dem politischen Gebiete ist dieses zerfressende Gift in unzähligen Exemplaren und Abstufungen thätig gewesen und noch thätig.

Begnügen wir uns mit der allgemeinen Hervorhebung dieser Hauptelemente der christlichen Entwickelung, welche alle als Factoren in vielen Schattirungen das jetzige Leben durchdringen, leiten und beherrschen. Es sind die Herzensregungen, die Willensmeinungen darin abgegrenzt. Es sind die Sehweiten der geistigen jetzt lebenden Kräfte der Menschen darin bezeichnet; jede bewerkstelligt eine andere Weltanschauung, wovon manche sehr feindlich einander gegenüberstehen, andere sich mit einander vertragen und ausgleichen können, alle aber persönliche Duldsamkeit und Gerechtigkeit von einander lernen sollten, weil augenblicklich kein Auge anders sehen kann, als es auf dem betretenen Lebenswege gelernt und sich gewöhnt hat, und alle doch eben sehen wollen und sehen müssen, so lange ihr Augenlicht nicht erlischt. Es sind alle diese Richtungen von der christlichen Entwickelung ausgegangen und gehören alle dieser Entwickelung an. Es ist der Reichthum der christlichen Lebensthätigkeit und Kraft darin kund geworden. War ja das gerade ein characteristisches Merkmal der christlichen Weltordnung, daß sie so umfassend in ihrer Grundlage, so wahr und genügend in allen Gliederungen, so tief und fest im ganzen Bau gestaltet worden, daß sie die volle Entwickelung jedes Zweiges, selbst wenn er gegen sie ging, ertragen konnte. Indessen waren in den vielen und massenhaften geistigen Entwickelungen Trennungen, Theilungen und Feindseligkeiten natürlich und nothwendig, und leider sind sie in ihrem Widerspruche gegen das Grundprinzip die Grundlage der Begriffs- und Sprachverwirrung geworden. Denn das Bestreben der Zweige, der wilden Schößlinge des gewaltigen Weinstocks, selbstständige, dem Glaubens-Elemente entgegen-

laufende Organisationen zu veranstalten, eigene Weltordnungen zu machen, welche den gewaltigen Stamm, von welchem sie ausgegangen waren, umstoßen und vernichten könnten, das bezeichnet eine Richtung, an deren äußersten Grenzen wir angekommen zu sein scheinen, es bezeichnet Empörung, Revolution, Umsturz, Ruin und zwar Ruin aller dieser Entwickelungen zugleich mit der geistigen Unterlage, und das ist das allgemeine Verderben und der Tod, der uns droht. Wären jene Entwickelungen mit dem christlichen Elemente in Vereinigung fortgegangen, so würde Macht und Gedeihen statt Erschöpfung und Auflösung uns beglücken.

Wenn aber z. B. die philosophischen Systeme, jedes mit seinem eigenen Hochmuthe, nichts weniger zu vermögen meinten, als eine neue Wahrheit, ein neues Heil, eine neue Weltordnung zu begründen (wir appelliren an das Gedächtniß unserer Leser in dieser Sache), so zeigte sich darin ein Abgang vom Princip, es zeigte sich nach einigem Aufblühen der Systeme bald, daß sie sich geirrt hatten und daß jedes nichts anders bedeutete, als eine Ausfahrt auf Entdeckung auf dem Meere des natürlichen Wissens, daß es darin ehrenwerth seinen Lohn fand und gewöhnlich nichts mehr heimtrug, als ein verborgenes Würzelchen aus dem christlichen Garten, welches, eifrig gepflegt, benetzt und besonnt, eine Blume trieb, an der sich der Finder mit einigen Freunden freute, die sie dann einregistrirten, bald aber sehen mußten, daß sie, als Treibhauspflanze an die Weltluft gebracht verkümmerte und abstarb.

Die neue Erweckung des alt-heidnisch-klassischen Elements konnte in ähnlicher Weise nichts anderes bedeuten und wollen, als was sie, in der christlichen Weltordnung aufgehend, zur Stärkung und Hebung derselben geworden ist. Oder wollte vielleicht die neu aufgetauchte Verehrung der Heidenwelt die alten Götter wieder lebendig machen, den republikanischen Gemeinsinn, die Einfachheit der Sitten, der klassischen Literatur und Kunst als Fabrikartikel wieder herauf beschwören, um auch die Saturnalien in den Cultus mit aufnehmen zu können!

Die naturwissenschaftliche Richtung, welche als Götze des Tages mit der höchsten Glücksgöttin der Industrie

über alle Bestrebungen das Heil der Welt enthalten und als Stein der Weisen gelten sollte, wodurch die Menschheit allein gehoben werden könne, ist nichts anderes, als ein großes Zeugniß der Macht christlicher Entwickelungsfähigkeit auf allen Gebieten des menschlichen Lebens. Es ist aber durchaus falsch, eine Lebensordnung darin zu sehen, welche die Menschheit befriedigen oder beglücken soll. Ihre Aufgabe ist die richtige Auffassung und Behandlung der Eigenschaften, Gesetze und Wahrheiten auf dem Gebiete der Natur. In einen weitern höheren Kreis aber reicht ihre Auffassung nicht. Nicht die Kunde des Mineral-, des Pflanzen-, des Thierreiches, nicht die Kenntniß aller Naturgesetze, nicht die Handhabe des höchsten Kalküls sammt den Combinationen aller dieser Elemente, nicht einzeln, nicht allzusammen vermögen über die weltlich-natürlichen, über die chemischen, physikalischen, dynamischen Verhältnisse, Gesetze und Ordnungen der Dinge hinauszugehen und ein anderes Reich zu gründen, als einen Naturalismus, der mit Hinzunahme anderer geistigen Operationen bis zum Pantheismus gesteigert werden kann. Sie können den Wissensdrang des Menschen durch die Erkenntniß der Wahrheiten, welche auf diesem natürlichen Boden liegen, befriedigen, sogar übertäuben und glauben machen, daß ihre Jünger das All der Dinge in dieser Oberfläche der äußern Maschinerie in dem geistig-leiblichen Gewebe erfaßt hätten, und daß darin ein Genüge sei für jedes Menschen Sinn und Herz. Es ist aber nur eine große Täuschung, ein großer Irrthum. Des Menschen Welt ist größer, des Menschen Herz verlangt mehr, des Menschen innerstes Sehnen und Trachten ist von einer höheren Ordnung der Dinge unterrichtet, durchdrungen und befriedigt worden. „Der Mensch lebt nicht allein vom Brode, sondern von jedem Worte, was aus dem Munde Gottes kommt.“ Nicht die Natur und das tägliche Brod sammt allen Zugaben, die sie gibt, können der Menschheit genügen.

Der große Irrthum, welchen die Richtung unserer Zeit bezeichnet, ist darin ausgedrückt, daß sie jedes Blatt, jede Blüthe, jedes Reis einer scheinbaren Erkenntniß mit abgöttischer Verwunderung aufnimmt, für einen Stamm, ja für den allein wahren Stamm hält, es in ihrem Hochmuthe von seinem wahren

Stamme losreißt und glaubt, es könne ein eigenes Leben führen, es sei der einzig lebendige Trieb, der alte Stamm sei abgestorben. Die Folge ist, daß seine Schönheit, wie sie am Stamme grünte, entweder bald verkümmert, oder daß sie, wenn ihr selbstständige Kraft inne wohnt, allein gesetzt, entartet und endlich giftige Früchte treibt.

In derselben Weise ist auch das Wort Wissenschaft in seinem abstrakten Begriffe zu einem selbstständigen Inhalte erhoben worden. Nicht die Wissenschaften bezeichnete man damit, sondern das Abstraktum aus den concreten Wissenschaften, das Ding der Wissenschaften an sich. Wer gelehrte Studien gemacht und diese consequent durchgeführt hatte, errang die Wissenschaft und setzte sich dadurch in den Besitz des Höchsten und Besten, wenn er auch nur eine einseitige Wissenschaft in allen ihren Beziehungen verfolgt hatte. Eine solche abstrakte Wissenschaft zu gründen und zu fördern, war in der neuern Zeit das geistige Ringen der Staaten geworden. Alle höheren Unterrichtsanstalten wurden nach diesem Zwecke eingerichtet, die niedern und niedersten sollen diesem Muster folgen. Das Princip darin ist das Wissen und heißt ausgesprochen: das Wissen der concreten Dinge wird durch alle Fäden bis in ihre abstrakten Begriffe durchgeführt; die abstrakte Wissenschaft, durch alle Unterrichtsanstalten consequent verfolgt gibt die allein richtige Bildung eines ganzen Volkes; darin ist der höhern menschlichen Natur Genüge gethan, es ist das Höchste, was der Mensch anstreben und erreichen kann, es ist die höchste Aufgabe eines Volkes; denn diese Wissenschaft enthält die einzig genügende Weltauffassung, es ist die einzige Wahrheit, der der Mensch fähig und würdig ist.

Es ist nun keinem Zweifel unterworfen, daß diese wissenschaftliche Auffassung für manche geistigen Anlagen die allein richtige Methode der geistigen Ausbildung sei, es ist aber auch sicher, daß die Wissenschaft in diesem Sinne nichts ist, als eine Abstraktions-Uebung, eine Methode des Erkennens, eine einseitige Uebung des Verstandes, welche Scharfsinn, Tiefe, Umfang des Urtheils und große dialektische Gewandtheit gibt, also im Grunde ein philosophisches System bildet und auf alle wissenschaftliche

Zweige angewendet, das Formale der Behandlung wird. Als solches mag dieses Element, wie auch das naturwissenschaftliche, auf dem Gebiete des natürlichen Wissens Großes leisten, muß aber auf diesen Kreis beschränkt werden, auf die übernatürliche Welt angewendet ist es so wenig, wie die Mathematik, Organ und Hebel. Seine Begriffsanwendung und Scheidung dahin übertragen, verwirrt und zerstört Alles. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Wissenschaft an den Namen Hegel knüpfen und an seine Schule erinnernd ihre Wirksamkeit bezeichnen.

Sie wie alle die hervorgehobenen **rationellen** Elemente der christlichen Entwickelung traten in ihrer Neuheit und natürlichen Bedeutung so mächtig hervor, daß sie, mit Begeisterung aufgenommen, bald zum Gegenstande der Vergötterung wurden und zu der Macht gelangten, die wir als die dem christlichen Glaubensprinzipe allein angehörende bezeichnet haben. Es fehlte solchen Formalismen, Systemen, Theorien nichts als die Wesenheit, der Grund und Boden Gottes. Sie waren und blieben ausgezeichnete Schöpfungen für die Handhabe der natürlichen Wissenschaften und Thätigkeiten des irdischen Lebens, können in diesem ihrem Werthe nicht genugsam anerkannt und gewürdigt werden, dienen aber zu Irrung und Verwirrung, wenn ihnen ein höherer Werth, der Werth namentlich, das menschliche Leben zu bestimmen und auszufüllen, beigelegt wird. Das hat die Zeitrichtung mit allem Nachdrucke gethan. Jede wissenschaftliche Richtung suchte sich als eine neue Weltordnung geltend zu machen und die bis dahin gegebenen Anschauungen zu verdrängen. Die Staaten unterstützten diese weltlichen Richtungen, um die praktische Tüchtigkeit der Unterthanen sammt ihrem Wohlstande zu heben. Die Richtung des Staatsschul-Systems war damit gegeben. Es hat die weltliche Wissenschaft als das Höchste und Alleinige aller Schulstufen aller Stände und Berufsarten angesehen, die Religion nur als vereinzelten Unterrichtsgegenstand zugelassen und in der Voraussetzung gearbeitet, daß die Wissenschaft die Religion ersetzen könne, wenn nur das Allgemeine derselben, namentlich ihre Kenntniß, gegeben würde. Der ungeheuer wachsende Sensualismus sammt der Bevorzugung der Philosophie vor der Religion hat die französische Universität, auf die antichristliche

Philosophie gegründet und darin fortgehend, bald die äußersten Extreme geschaffen und auf dem Gebiete der Wissenschaft, des Schulwesens, wie der Politik thätig werden lassen und den Riesen-Irrthum zur Herrschaft gebracht. Wir bei uns in Deutschland haben ihn bisher nur in den höhern und höchsten Bildungsanstalten wirksam gesehen und könnten, wenn die antireligiöse, namentlich die antikirchliche Richtung ein Auge dafür zuließe, das Verhältniß unserer höhern Bildung zu dem Glaubensprinzip und zur Kirche in klaren Buchstaben lesen. Im Leben tritt die vielfach erscheinende Kälte und Gleichgültigkeit der gebildeten Stände gegen die Kirche als eine Unwahrheit zwischen Jung und Alt, zwischen höhern und niedern Ständen hervor, welche, je länger je mehr, die Stände trennt und die höhern als irreligiös oder die niedern als dumm und abergläubig erscheinen läßt, die Kirche aber in jeder Beziehung empfindlich verletzt. Das Beispiel der Gebildeten ist eine tief gehende Lehre, welche das gemeinsame Bewußtsein aller Stände, welches in der Kirchengemeinschaft bestand, aufhebt und die Achtung und das Vertrauen der niedern Stände zu den höhern zu heben durchaus nicht geeignet ist.

Der letzte Fortgang, die Kirche ganz, auch vom gemeinen Volke zu entblößen und damit alle religiöse und sittliche Bande zu lösen, ist offenbar, wie es von diesem Standpunkte aus auch die theoretische Einsicht bezeugt, die Trennung der Elementar-Schule von der Kirche. Die Kirche ist durch den angegebenen Gang der falschen rationellen Entwickelung wie eine Festung von allen Standpunkten, allen Höhen und Tiefen theoretisch und praktisch angegriffen, verwundet und eingeengt worden, der letzte Angriff der weltlichen, ja der falschen Wissenschaft auf die Volksschule würde offenbar die tödtliche Wunde beibringen und dann die Verwirrung zum Gesetze erheben. Die garantirte Existenz der christlichen Kirche, die Gewissensfreiheit, die Lehrfreiheit, die Freiheit der Person, die Staatssicherheit und Wohlfahrt können diesen Irrthum nicht zulassen, und die Kirche hat diese Gefahr erkannt, die Frage der Existenz verstanden. Die Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen, ist noch lebendig groß und mächtig, die Bewegung hat auch sie im innersten Wesen angeregt, und die Extreme, welche heute überall zur Wirklichkeit gekommen

sind, werden die Macht ihrer Wahrheit und die Ohnmacht ihrer Gegner in ihrer vollen Kraft entwickeln und erkennen lassen. Die Negation hat ihre Grenze erreicht. Ins Leere hinüber kann der Mensch nicht, wenn er seine Existenz nicht aufgeben will. Die Erfahrungen der zwei letzten Jahre haben Allen, die sehen wollen, gezeigt, wohin die Negation führt, haben gezeigt, daß nichts mehr hielt, daß die falsche Wissenschaft, die Genußsucht, die Gottlosigkeit auch den Glauben, die Treue, die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, Gehorsam und Ordnung zerstört, daß nur der Kern des Volkes und sein Gehorsam, seine Zucht im Heere, wohin die Negation noch nicht gedrungen war, Festigkeit und Halt bot. Wohin sie aber, wie in Baden, auch durch die Staatsschule, durch alle Schulstufen und Verhältnisse eingedrungen war, da hielt und hält nichts mehr.

Ohne Gott, ohne Religion, ohne Christenthum ist der Mensch, der Staatsbürger, ist Europa vernichtet. Die Religion, der Glaubensinhalt, die Glaubensübung, die Glaubenstreue sind die Träger des Einzelnen, der Staaten und Völker. Würden die Unglücklichen, welche daran Bankerott gemacht haben, zur Herrschaft gelassen, so wirkte ihre Auflösung und Zerstörung, wie es die Welt gesehen hat. Denn ihnen ist nichts übrig, als die allgemeinste Verwirrung, Verwirrung in der Sprache, Verwirrung in den Begriffen, Verwirrung selbst in der Logik. Aus denselben Prämissen ziehen die Leute ohne die ordnende religiöse Grundlage entgegengesetzte Folgerungen, aus denselben Grundsätzen entgegengesetzte Lehren, aus denselben Ideen entgegengesetzte Systeme. Vor lauter Wissen, Leben und Wühlen ist ihnen Gott, der Glaube und sein Reich der Ordnung, und damit der Lebensboden verloren gegangen.

Darin ist die Bedeutung der Kirche ausgesprochen. Sie ist die Bewahrerin des Heils, der Mysterien, der Lehre, der Gesittung, der Tugenden, der gesunden Kräfte des Menschen, sie ist der Mittelpunkt des gesunden Lebens für den Einzelnen, für die Familie, für den Staat und die Völker neben einander. Die Kirche nimmt jeden Menschen, der in die Welt kommt, auf, setzt dem Mikrokosmus seine Sonne in Gott, gibt ihm darin den Punkt, auf dem er stehen, in dem er ruhen soll. Sie weist

jeden Ankömmling in die höhere übernatürliche Weltordnung, wie in sein Eigenthum ein, nachdem es Gott dem ersten Menschen mit der unsterblichen Seele eingehaucht hat. Die Oekonomie dieser Verbindung des Menschen mit Gott hat er in direkter und indirekter, in natürlicher und übernatürlicher Offenbarung so überzeugend und nachdrücklich gelehrt, daß der Mund aller Völker sie predigte, alle Weisen sie priesen, alle Gotterleuchteten davon erzählten und endlich Gottes Sohn, unser Herr, sie mit der Flammen-Sprache der göttlichen Lehre und Wunder der Welt eingrub. Die Weltgeschichte kennt keine so umfangreiche Thatsache, als die Offenbarung des Reiches Gottes. Sie durchgreift in Europa alle Länder, alle Völker, alle wichtigen Perioden und Veränderungen der Völker, der Kultur, sie durchdringt das Leben und die Thaten aller bedeutenden Männer, wie sie den kleinsten in seinem Lebensgange trägt und in seinem Thun und Lassen bestimmt. Ja man hat nicht unwahr gesagt, daß diese Thatsache die Geschichte selbst, wenigstens Alles dessen sei, was edel, groß und herrlich darin gedacht, gewollt und gethan worden sei. Die christliche Offenbarung insbesondere ist eine unmittelbare That Gottes, in deren hellleuchtendem Lichte trotz allem Widerspruche der Weisen des Tages Alle leben und leben müssen, welche den Begriffen und Gefühlen der Menschen nicht ganz fremd werden wollen. Die Heiligen aller Zeiten haben sie beschrieben, die Blutzeugen sie besiegelt, die Millionen der Jahrhunderte in glücklichem Leben sie verherrlicht. Sie ist die Ordnung aller Ordnungen, das System, welches alle Systeme in sich auflöst, Grundlage und Anfang aller geistigen Entwickelung, sie ist die einzige Lebensordnung, welche allen Menschen, allen Altern und Lebensverhältnissen genügt und in seiner alles tragenden Realität allen helfen, alle beseligen kann.

Diese Lebensordnung ist den Menschen von Gott gegeben, nicht von ihnen erfunden und gemacht worden. Der Mensch ist durch dieselbe in unmittelbaren Verkehr mit Gott seinem Schöpfer und Vater gesetzt worden, er ist durch diesen historischen Akt und den daraus gegebenen historischen Standpunkt seines Staatsbürgerthums auf Erden an diese höhere Weltord-

nung geknüpft. Es ist eine ganz andere, als die natürliche, die absolute des Naturmenschen, es ist eine göttliche, wodurch der Mensch zum Kinde Gottes wird und in dieser großen Familienbeziehung in einem brüderlichen und gleichen Verhältnisse mit allen Menschen vor Gott erscheint.

Die Kirche, welcher die Gottesthaten und Lehren als Erbtheil aller Menschen zur Mittheilung übergeben wurden, führt in diesen Staat Gottes ein. Der Eingang in das Erdenleben, die ganze Wanderschaft, der Ausgang werden durch Mysterien geheiligt, die Verstorbenen bleiben mit den Lebenden in einem liebenden Verhältnisse, die große Gemeinschaft der Heiligen ragt in unser Leben hinüber, wir haben in dem Erlöser mit Gott einen Vermittler, die Erlösung macht frei von Sünde, Schuld und Tod. Kurz der Christ gehört durch die Kirche einem positiven Reiche Gottes an, welches durch keine Philosophie oder Wissenschaftslehre in ihrer Realität erreicht oder alterirt werden kann. In jener ist absolute Realität und die Sicherheit der Wahrheit, Sittlichkeit, des Rechtes, in dieser ist die Realität eine vom Menschen gemachte, eingebildete, abstrahirte Scheingestalt, welche mit jedem Schritte entweicht, Sicherheit nicht bietet, Irrthum, Trug und Verwirrung ein ganzes Leben voll mit sich führt. Jenes kann auch diesem eine Wirklichkeit und Bedeutung geben, nicht umgekehrt. Mit jenem hat dieses das Ding an sich, den Punkt im Raume, welchen die Philosophen suchen, es hat mit jenem den Halt, welchen das praktische Leben des Einzelnen und Aller verlangt, hat Richtung und Kraft durch alle Bildungsstufen und einigt darin alle Menschen auf gleicher Grundlage als Brüder.

Ohne jenes fehlt obenan die Gottesfurcht, der Anfang aller Weisheit, die Gotteskraft gegen den Irrthum und den Weltschmerz, gegen die Unordnung des Bösen und seine Versuchung, es fehlt die Gottesliebe mit allen ihren erleuchtenden und erwärmenden Sonnenstrahlen, wie im Mutterherzen, so in der Elternseele, so in aller Menschen Brust, um ihre Härte zu brechen und zu menschlichen, um den Wohlhabenden Mitleid und Barmherzigkeit, den Armen Zufriedenheit, dem Leidenden Trost, Allen das milde Licht Gottes zu nähern und eine sichere

Hoffnung in dem rechten Gottvertrauen einzuflößen, in welchem der Mensch Alles vermag und ohne das er schwach und zerbrechlich ist wie ein Rohr, mag er der Wissenschaften noch so viele besitzen.

Für sein Staatsbürgerthum stellt das Christenthum die zehn Gebote als Gottes Grundgesetz an die Spitze und betrachtet dasselbe als unveräußerliches Naturrecht in der übernatürlichen Weltordnung unseres Erdenlebens. Bekanntlich geht es von dem Monotheismus aus, verwirft jede Götzenlehre, ordnet die Gottesverehrung, heiligt die Ehrfurcht vor den Eltern und damit vor dem Alter, gibt Sicherheit und Freiheit der Person, heiligt das Eigenthum, die Ehe, den Eid, und wehrt jeden Eingriff in den Besitz des Anderen ab. Der Philosophismus dagegen schwankt zwischen Pantheismus, Theismus und Polytheismus, stellt für sein Staatsbürgerthum den abstrakten Menschen und seine Gleichheit aller Menschen an die Spitze, überläßt den Gottesdienst eines Jeden Belieben, heiligt die Sicherheit und Freiheit der Person, behält aber in seiner Gleichheit aller Menschen kein Prinzip für das Eigenthum, keines für die Heiligkeit der Ehe, und da ihm Gottes Wesenheit nicht feststeht, auch keines für die Heiligkeit des Eides. Das Eigenthum ist unter den ganz gleichgestellten Menschen eine besondere Gunst des Besitzers, ein Privilegium des Beglückten, welches vom Standpunkte der Gleichheit aller Menschen nicht gerechtfertigt werden kann. Die Communisten und Sozialisten haben hier die Logik und die zwingende Consequenz für sich, und darin einen starken Verbündeten. Wer die zehn Gebote als Grundlage des menschlichen, bürgerlichen und staatsbürgerlichen Lebens aufgibt, tritt in das große Reich der menschlichen Willkür, und muß sich ihre Herrschaft gefallen lassen, sie mag von Einem oder von Vielen kommen, er muß auf dem Gebiete des Staatsbürgerthums Sozialist werden. Denn ohne historisches Recht, ohne die Heiligung der von Gott gegebenen Ordnung ist jedes Recht des Einzelnen ein Vorrecht vor dem Anderen, welches auf Geltung nicht Anspruch machen kann. Die Alternative steht somit fest: entweder ein christlicher Staat oder Sozialismus; jedes Dritte ist Willkür. Die Wahrheit dieses Satzes scheinen die Franzosen in scharfer Folgerichtigkeit praktisch beweisen zu wollen.

Die Bedeutung der positiven Religion, des Christenthums und der Kirche für den Menschen und sein staatsbürgerliches Leben tritt in ihren mächtigen Grundlagen aus den hervorgehobenen Beziehungen ziemlich deutlich zu Tage und ist nicht so geringfügig, wie sie in unserer Zeitrichtung behandelt wird. Die Religion ist nicht allein das innerste Bedürfniß des Menschen, es ist auch der Lebensboden alles gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das Zeug des Lebens, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, ist nicht eine so oberflächliche und geringfügige Sache, wie man leichtfertig darüber urtheilen kann, die Hauptwurzel des menschlichen Lebensbaumes ruht in Gott und schöpft dort seine Nahrung. Hier zeigt sich die schlagende Wahrheit eines Satzes, welchen jüngst ein Staatsmann öffentlich aussprach: „Wenn wir erst aufgehört haben sollen, christliche Staaten zu sein, so werden wir überhaupt nicht mehr lange als Staaten existiren.“ Möchte es aber auch noch einen unchristlichen Staat geben können, sicher ist es, eine unchristliche Volksschule für die christliche Volkserziehung gibt es nicht. Denn wer sich Rechenschaft gibt von dem Wesen einer Volksschule, der findet ihren wesentlichen Charakter in der religiös-christlichen Bildung. Die Schule ist die Gemeinschaft der Jugend, ist die Zukunft in der Gegenwart, ist das zukünftige Leben und Sein in den Sorgen und Wünschen der lebenden Eltern, der Familien, der Gemeinden, der Kirche, des Staates, es ist der wachsende Geist und Leib, der uns im Alter umgibt, schützt, erfreut und begräbt. Die Schule ist also das Herz und die Hoffnung der Gegenwart, der Inhalt unseres Vertrauens, der Gegenstand unserer liebevollen Pflege und Sorgen. Denn sie soll, was die Mutter, was die Familie im ersten Kindesalter that, fortthun, sie soll unsere Kinder zu Menschen, zu Christen, zu Bürgern machen, sie soll, wie die Mutter mit ihrem Herzblut, in echter Liebe, mit echter Nahrung nähren und großziehen.

Es handelt sich hier um Wahrheit, um die ganze Wahrheit des menschlichen Lebens, um eine Realität, welche das Wesen des Menschen auf allen Lebens- und Bildungsstufen, in allen Lebenslagen tragen und befriedigen kann, es handelt sich um die Wahrheit, welche das so wunderbare Räthsel des menschlichen Lebens auflös't. Der darin liegende

Ernst wird von Niemanden richtiger gewürdigt und tiefer empfunden, als von einem einsichtigen rechtschaffenen Vater, welcher sein Kind einem Lehrer oder einer Schule anvertrauen soll. Die Linie zwischen Wahr und Falsch, zwischen Gut und Bös, zwischen Edel und Niedrig ist hier so scharf, der Boden, welcher die zu gründende Welt im Kinde aufnehmen soll, tritt so frucht- und so umfangreich hervor, die Zeit und die Kraft erscheint mit jedem Augenblicke so abgeschlossen, der Einfluß eines Lehrers in Miene, Betragen, Wort und Lehre so unermeßlich, daß ein gewissenhafter Vater, wenn er dabei sein Kind nicht in Gottes Schutz wüßte, sich kaum beruhigen und seiner Sorge genugthun könnte. Wo ist hier eine Gewähr zu finden? In welcher Wissenschaft, in welcher Geistesrichtung, in welcher Weltordnung soll er die Schule seines Erziehers suchen?

In keiner Entscheidung tritt die Wahrheit des Lebens und der Ernst dem Menschen näher, als wenn Eltern über die ganze Richtung des Menschen in ihrem Kinde urtheilen. Nicht eigene Gedanken, nicht die Wissenschaft, nicht eine gedachte und gemachte Weltordnung genügen hier, es ist der Drang, die nie ruhende Sorge, welche den armen Familienvater drängt, das tägliche Brod für seine Kinder zu schaffen und zu sichern, es ist hier noch etwas mehr, es ist der Drang nach dem Himmelsbrode, welches der Herr über Leben und Tod seinen Kindern gegeben hat, und ohne welches sie ein unwahres Schattenleben leben, ein Leben ohne Sein voll Hunger und Kummer, vielleicht voll Verzweiflung. Das ist der Standpunkt, welcher die Bedeutung der religiösen, der christlichen Erziehung in ihrer ganzen Wahrheit zeigt.

Um aber, an diesem Punkte unseres allgemein-christlichen Gegenstandes angekommen, keiner andern Ueberzeugung zu nahe zu treten, fühlen wir uns genöthigt, unserer katholischen Anschauung ganz allein Raum zu geben, damit dadurch die Wesenheit, die Lebenskraft des Glaubensinhaltes an sich und in Beziehung auf die Bildung der Jugend desto individueller hervortreten könne.

Die katholische Kirche läßt den oft wiederholten Satz, „daß Gott dem Menschen auf Erden das S u c h e n der Wahrheit gegeben, die W a h r h e i t selbst aber versagt habe," auf dem religiösen Gebiete nicht gelten, behauptet vielmehr im Besitze der den Menschen beseligenden Wahrheit ganz zu sein und an diesem Pfunde der Wahr-

heit kein Jota ändern zu können und zu dürfen. Die Kinder ihrer Gläubigen hätten auf die heilige Hinterlage den ersten Anspruch, und es sei die heiligste Verpflichtung der Kirche, diesem Anspruche nachzukommen.

Es ist einleuchtend, daß die katholische Kirche diese Sache nicht anders ansehen kann, als sie jedem wahrhaft gläubigen Christen erscheinen muß. Denn hier handelt es sich nicht um eine weltliche Wissenschaft, um die Bildung eines Gelehrten oder eines speciellen Berufes, sondern um Seele und Seligkeit, um das Glück und die Bestimmung des ganzen menschlichen Lebens. Die Erlösung ist jedem Menschenkinde geworden, und jedem so nothwendig, für jeden so bleibend dieselbe, wie das tägliche Brod und die Lebensnahrung für den Leib. Niemanden darf sie daher vorenthalten werden. Um die Heilslehre der Jugend zu übergeben, dazu hatte die Kirche in alter Zeit jene Elementar-Schule eingerichtet. Dieselbe ist in der katholischen Kirche nie anders angesehen worden, als ein wesentlicher Theil der Kirche, als die Einführung der jungen Christen in das Heiligthum, als eine Vorhalle der Kirche, durch welche die jugendliche Gemeinde gebildet, in die Mysterien, in den Kultus, in die Glaubens- und Sittenlehre, in die ganze kirchliche Lebensordnung eingeführt werde. Ihr Umfang ist so groß und ihr Inhalt so wichtig, daß die Bildung der ersten Jugend dazu ganz angewendet werden muß. Und dieses ist es, was die neue Zeitrichtung im Endresultate nicht anerkennen will. Daher wir auch für die Richtigkeit dieser Behauptung noch einige Beziehungen hervorheben müssen.

Die Kirche nimmt das Kind aus der Mutterhand auf und führt dasselbe aus dem kleinen Hause in den großen Dom, zeigt ihm den Altar, lehrt es vor dem Allerheiligsten niederknieen und anbeten, unterrichtet es über die Weltschöpfung und Ordnung, über die ganze Heilseinrichtung der Erlösung, eröffnet ihm die Bedeutung seines Seins, seiner Begnadigung, schließt ihm die Augen, das Herz und alle Organe auf für den Glauben an Gott, sein Reich und seine wunderbare Leitung des Menschengeschlechtes. Das heilige Wort des alten und neuen Bundes, insbesondere die Lebensgeschichte des göttlichen Erlösers, der heiligen Apostel, der Schicksale der ersten Kirche führen jedes Kind in die Wunder der christlich-übernatürlichen

Weltordnung ein und öffnen in ihm Herz und Sinn für dieses wunderbare Leben, an dem es als Mitglied Theil zu nehmen berufen ist. Der Christ wird hier an die Ordnung aller Ordnungen, an die Quelle alles Lebens unmittelbar geführt und an Gottes Wesenheit und Realität als an den schließenden Stein des Himmelsgewölbes über uns hingewiesen. Die wilde Natur des Kindes wird eingefangen, wird wie die Barbaren der Germanen und wie jetzt die Wilden der ganzen Erde in das Licht des Evangeliums gebracht, wird christianisirt, d. h. nimmt christliche Erkenntniß, christliche Freiheit, christliche Menschlichkeit an. Die Lehre der christlichen Wahrheiten und Pflichten, die Festigkeit des Glaubens gegen Un- und Aberglauben, die Treue im Dienste der göttlichen Ordnung, die Ueberzeugung, Liebe und Anhänglichkeit an die Lebensordnung des menschlichen Heils sollen in der Elementar-Schule in Herz und Verstand des Kindes gelegt werden. Nicht minder ist es die heilige Scheu und Achtung vor den heiligen Handlungen, den Mysterien der heiligen Sakramente und dem ganzen äußerlichen Leben der Kirche, welche tief in das Gemüth und die Gewöhnung des Kindes gelegt und eingeprägt werden müssen. Damit in Verbindung tritt die Festordnung des Kirchenjahres, die Kenntniß des reichen Sternenhimmels der Seligen und Heiligen aus allen Ständen und Verhältnissen und endlich die Verbindung der Gläubigen im Leben mit jener großen Gemeinschaft derer, die im Herrn gestorben sind. Diese Beziehungen alle bilden den Reichthum der geistigen Weltordnung, welche die Elementar-Schule als Gegenstände des Glaubens und der Erkenntniß in Verstand, Herz und Gemüth ihrer Zöglinge legen und tief einprägen muß. Die Kirche hat zwar die mechanischen Fertigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens, Singens als eine nützliche Zugabe gewöhnlich hinzugefügt, als Hauptaufgabe aber festgehalten, das Kind zu einem Christen und Menschen zu bilden.

Das aber ist eine große und reiche Welt, deren Elemente in alle Tiefen des menschlichen Lebens hineinführen und nicht blos den Christen, sondern vor Allem den Menschen zu bilden, zu socialisiren und zu civilisiren geeignet sind. Denn hier ist ein Lebensinhalt, welcher Niemanden unbefriedigt läßt und für jedes geistige Streben reiche Nahrung, Form und Gestaltung

bietet. Hier sind wir vor dem Throne des dreieinigen Gottes vor der Allmacht des Weltenschöpfers, des Erlösers und des heil. Geistes. Sie haben die Erde und den Menschen berührt und seinen Geist für den Glauben einer höhern Weltordnung erschlossen. Hier ist heiliger Boden! Das Vorbild alles Ideal-Realen ist für den Menschen in dem Gottmenschen Jesus Christus, unserm Herrn, gegeben. Es ist keine Tugend, keine Wissenschaft, kein Stand, noch Lebensberuf, welcher in ihm nicht sein Muster, seinen Halt und Stützpunkt zur Vollkommenheit fände. In ihm ist Alles in Allem gegeben. Sein Leben, sein Leiden, sein Tod, seine Auferstehung, seine Himmelfahrt, die Sendung des heil. Geistes sind voll Lebenspunkte, welche der Glaube erfaßt, festhält und im Kirchenjahre so real feiert, wie sie an den Aposteln vorübergingen. Aber am unmittelbarsten berührt uns der Heiland in dem allerheiligsten Sakramente, worin er als Himmelsbrod in seiner Gottheit und Menschheit auf Erden weilen und sich Jedem hingeben, Jedes Sehnsucht und Jedes Verlangen erfüllen wollte. Hier ist er als Gegenstand der Anbetung, als Helfer und Retter in Freude und Leid, in Noth und Tod. An diese Gottes-Realität drängt sich als Mittelpunkt die Christenheit. Seine Aufopferung am Kreuze öffnet täglich die Kirche, wird täglich von den Kirchengemeinden unter Gebet und Gesang zu seinem Andenken gefeiert, wie er es gewollt hat. Sein Opfertod am Kreuze ist überall aufgestellt und Gegenstand der Verehrung. Hier wie in dem hh. Mysterium nimmt der Gottmensch die Thränen inbrünstiger Andacht und Rührung, irdischer Bedrängniß und Noth, wie auch die Schwachheiten des Todeskampfes entgegen. Hier ist wahres, reales Leben überall.

Die heiligen Bücher, besonders aber die Evangelien sind in ihrem Reichthume der Symbole in der Kirche ausgeprägt und geben dem irdisch festgehaltenen Geiste Stützpunkt und Flügel, wodurch er in dieser geistig-realen Welt lebt und sie ganz mit seinem Leben auf Erden verbindet.

Diese wenigen Beziehungen mögen genügen, um die reiche Welt der Kirche als den Lehr- und Uebungsstoff der katholischen Elementar-Schule zu bezeichnen. Es ist eine große Welt, welche hier eröffnet werden soll. An dem Eingange in diese übernatürliche Welt und Lebensordnung steht wieder der

Heiland und ladet die Jugend mit den Worten ein: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehrt es ihnen nicht.“ Und das ist der Vertrauensmann der Eltern, das der Erzieher, frei von jedem Mißtrauen, das die Weltordnung eines wahrhaft menschlichen Lebens, das die allgemeine Grundlage der großen europäischen Gesittung, das der Eckstein jeder geistigen Ordnung. Und das ist nicht der Grund und Stützpunkt der Kirche allein. Auf ihn ist auch das ganze bürgerliche und staatsbürgerliche Gebäude der Völker Europa's gegründet. Und er erscheint hier als der Mittelpunkt der Verbindung zwischen der Kirche und der Volksschule, bindet beide zu einem Gebäude, und beide so verbunden bilden die allgemeine Grundlage jeder höhern geistigen Bildung. Eine Trennung oder, was dasselbe ist, eine Verweltlichung der Elementar-Schule entzieht der Kirche ihre Lebenssäfte, ihr Leben und Bestehen, entzieht jeder höhern Ausbildung und Entwickelung Grund und Boden, entzieht dem Staate alle geistigen Wurzeln, womit er sein Leben und Bestehen nährt und trägt.

Obgleich diese Wahrheiten in ihrer Kraft, in den Thatsachen, in dem drohenden Untergange, welcher auf ihrer Verwerfung steht, so laut reden, wird die Negation doch immer noch dagegen thätig bleiben. Es tritt aber ihre Thorheit stets mehr zu Tage. Die Erkenntniß wird allgemein, daß man hohe Gebäude von Macht, Ordnung und Bildung ohne Fundament nicht bauen, daß man Menschen nicht erziehen und bilden kann, wenn die dazu gegebene Nahrung verworfen wird; daß man rechtschaffene Christen und brave Bürger nicht gewinnen kann, wenn man die Kirche, ihre einzige Bildnerin, aus der Schule verdrängt. Man wird ablassen, die Kirche der Uebergriffe auf dem Staatsgebiete zu beschuldigen, nachdem man sie ganz ausgezogen, ihre Wissenschaft verworfen, weltliche Wissenschaft und Erziehung ihr aufgedrängt und ihre eigenen Diener damit zu erziehen versucht hat. Man wird ablassen, sie sogar für die Unordnungen verantwortlich zu machen, nachdem ihr Einfluß auf das geringste Maaß der Selbsterhaltung herabgesetzt und alle Dämonen des Umsturzes, welche die Ordnung des Staates wie der Kirche hassen, gegen sie entfesselt sind. Gewiß ist es, daß durch die Stürme der letzten Jahre die Zahl, die Einsicht und

Willenskraft aller Guten sich überall gemehrt und der Blick Aller durch die Oberfläche der Dinge hindurch bis zu den Principien gestärkt hat.

Möchten endlich die Grundprincipien des Lebens wieder ganz anerkannt und gewürdigt werden; möchte es den Männern, welche auf die weitere Gestaltung unseres Vaterlandes Einfluß haben, möchte es namentlich zunächst den Männern, welche in Erfurt zusammentreten, gegeben sein, mit Besonnenheit und Weisheit, ohne Partei und Doktrin die Grundprincipien der Wohlfahrt alles menschlichen Lebens recht zu erkennen, das Christenthum ohne Abneigung zu würdigen, der Kirche so viel zu vertrauen, daß ihr die Volks- oder Elementarschule wieder ganz zurückgegeben werde und der Staat nur eine fördernde, mit der Kirche Hand in Hand gehende Aufsicht führe! Denn es ist die höchste Zeit, daß alle Vorurtheile, alle unrichtige Abneigung namentlich gegen die Kirche und besonders gegen die konfessionellen Formen derselben aufhören, daß alle wahrhaft konservativen Kräfte in volle Thätigkeit gesetzt und besonders die Geistlichkeit in die Lage gebracht werde, den Geist, die Bildung, die Kenntnisse sich anzueignen, welche ihre allseitige Wirksamkeit erhöhen, die geistige und weltliche Bildung der Jugend aber und der Volksschule besonders fördern kann. Denn der feste Halt, welcher in den Stürmen ohne Wanken ausdauerte, lag in dem Kerne des Volkes, des Bürgers und Landmannes, er lag in dem Heere, und in beiden nur so weit, als die heilige Ordnung und Zucht sie in Treue überwachte und leitete, als das Reich Gottes hier die Macht des Gehorsams wirksam machte. Wem daher die Aufforderung zugeht, die Verweltlichung der Volksschule zu hindern, die Kirche in ihrer Wirksamkeit auch auf diesem Gebiete zu erhöhen, der möge freudig zugreifen und wissen, daß er des Vaterlandes Rettung zu wirken berufen sei; wer aber für das Gegentheil thätig zu werden veranlaßt wird, der möge der Verantwortung gedenken, welche den über kurz oder lang treffen muß, welcher die innersten Principien der allgemeinen Wohlfahrt mißkennt und das „Suum cuique" vergißt.

[illegible]

[illegible]node.

Seul, Peter Josef,

Die Trennung der Schule von der Kirche in ihrem Wesen und ihren Folgen

Köln 1850